

Regesten der Grafen von Habsburg der Laufenburger Linie 1198-1408. Zweiter Theil

Autor(en): **Münch, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons
Aargau**

Band (Jahr): **18 (1887)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regesten

der

Grafen von Habsburg

der Laufenburger Linie

1198—1408.

Nebst weiteren Beiträgen zu ihrer Geschichte und
urkundlichen Beilagen.

Gesammelt und herausgegeben

von

Arnold Münch,
Nationalrath.

Zweiter Theil.



Vorwort.

Als ich im Jahr 1879 die Regesten der Grafen von Habsburg von der Laufenburger Linie (Argovia X. Band, Seite 127—332) veröffentlichte, verhehlte ich mir keineswegs, daß meine Arbeit — wie es bei dergleichen Sammlungen gewöhnlich der Fall ist — sowohl mit Bezug auf Vollständigkeit, als auch auf nothwendige Berichtigung unterlaufener Unrichtigkeiten, seiner Zeit eines Nachtrags bedürftig sein werde.

Der Umstand, daß einige schweizerische Archive, namentlich das an mittelalterlichen Urkunden reichhaltige aargauische Staatsarchiv erst in neuerer Zeit der geschichtlichen Forschung zugänglicher geworden sind, sowie die reine Unmöglichkeit, alle Angaben der zahlreichen Sammelwerke, welchen der größere Theil der Regesten entnommen war, an der Hand der Originalurkunden zu prüfen, mögen hiebei dem Herausgeber zur Entschuldigung dienen. Außer den nöthigen Berichtigungen und Ergänzungen enthält gegenwärtiger Nachtrag 150 neue Regesten, von welchen ich einen guten Theil der Gefälligkeit der Herren Staatsarchivare Dr. Hans Herzog in Aarau, Dr. Theodor v. Liebenau in Luzern, Dr. Rudolf Wackernagel in Basel, sowie des — seither leider verstorbenen — Hrn. Dr. Enderis in Schaffhausen verdanke. Es sei denselben, sowie Allen, welche meiner Arbeit ihre wohlwollende Unterstützung haben angedeihen lassen, hiemit der wärmste Dank ausgesprochen;

nicht minder auch der königl. Oberintendanz der toskanischen Archive in Florenz und Hrn. Emilio Motta in Mailand, welche mir in zuvorkommendster Weise durch Auskunftertheilung an die Hand gegangen sind.

Ich beabsichtigte anfänglich, den Nachtrags-Regesten des Bischofs Rudolf II. von Constanz (1255, resp. 1274 bis 1293), zur Vervollständigung des Lebensbildes dieses hervorragenden Mitgliedes der Familie Habsburg, auch die speziell bischöflichen, d. h. auf die Verwaltung seiner Diözese Bezug habenden Urkunden einzuverleiben, von welchen ich bereits etwas über 200 Stück gesammelt hatte. Seither (November 1885) ist nun aber von der Badischen historischen Commission die Herausgabe der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz bis zum Ausgang des 15. Jahrh. angeordnet und auch bereits in's Werk gesetzt worden. Nachdem ich überdies vernommen, daß dem mit der Bearbeitung dieses Unternehmens speziell betrauten Hrn. Dr. Paul Ladewig derzeit schon über 500 rudolfinische Regesten zu Gebote stehen, fand ich mich bewogen, mein Programm zu ändern, nämlich wie früher am Ausschluß der bischöflichen Regesten Rudolfs II. festzuhalten. Eine Ausnahme wurde bei zwei Urkunden (Regesten Nr. 36 und 38) gemacht, welche mit Rücksicht auf geschichtlichen Zusammenhang und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Habsburger mit den Homburgern nicht wohl unerwähnt bleiben konnten, wie dies auch bezüglich einiger von Rudolf II. in der Eigenschaft als Propst des Domstifts Basel ausgestellten Urkunden der Fall ist. — Von einer förmlichen historischen Einleitung war s. Z., mit Rücksicht auf einen von mir, kurz zuvor, anläßlich einer Studie über die Münze zu Laufenburg* veröffentlichten Abriß der

* Die Münze zu Laufenburg, Beitrag zur Geschichte des schweizerisch-oberrheinischen Münzwesens vom 14. bis 17. Jahrh. Nebst einem Abriß der Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Argovia VIII. Band; auch in Separatausgabe (Aarau 1874), erschienen.

Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg, Umgang genommen worden. Diesmal ist den Regesten, welche, gleich den frühern, nach der Reihenfolge der einzelnen Familienglieder geordnet sind, jeweils eine kurze Personalnotiz vorangestellt. Auch sind einige bisher unbekannt gebliebene Urkunden und sonstige interessante Dokumente als Beilagen abgedruckt.

Unter Bezugnahme auf den erwähnten Geschichtsabriß benütze ich die Gelegenheit und fühle mich sogar verpflichtet, auf einen darin begangenen doppelten Irrthum zurückzukommen.

Ich habe nämlich dort* geschrieben: „Graf Hans II. († 1380), dessen Jugend eine so bewegte war, „scheint nach der Abtretung von Rapperswil „vorzugsweise auf seinen sundgauischen Besitzungen (deren Hauptbestandtheil die Pfandherrschaft Rotenberg (Rougemont) bei Mas- „münster war) verweilt zu haben.“

Auch habe ich berichtet:** „Graf Rudolf IV., seit 1354 Herr zu Laufenburg, sei durch die getreuliche Aushülfe, welche er seinen Brüdern bei ihren, oft wenig ritterlichen Unternehmungen leistete, und wohl auch durch einen die ohnehin geschwächten Einkünfte seiner Herrschaften weitaus übersteigenden Aufwand, wozu die kriegerischen Unternehmungen der österreichischen Herzöge und öfterer Aufenthalt an ihren glänzenden Hoflagern genugsam Anlaß bieten mochten, allmählig in schwere Schuldenlast gerathen.“ Von diesen Behauptungen steht die erstere in offenem Widerspruch mit geschichtlichen Thatsachen; auch die zweite, auf die Ursachen der Verschuldung des Grafen

* Argovia 8, 340 (Separ.-Ausgabe p. 20).

** Ebendas. p. 341–342, resp. 21–22.

Rudolf Bezug habende, bedarf einer theilweisen Berichtigung. Es mag mir in dieser Hinsicht der Umstand zur Entschuldigung gereichen, daß jener im Jahr 1874 veröffentlichte Geschichtsabriß vor Anlage der Regestensammlung (1879), auf Grund eines verhältnißmäßig noch dürftigen Materials ausgearbeitet wurde und einige Begebenheiten erst seither durch die Geschichtsforschung der Vergessenheit entrissen worden sind. Indem ich somit den Faden der Erzählung bei jenen der Berichtigung bedürftigen Stellen wieder anknüpfe, ersuche ich den geehrten Leser, sich mit mir in's Ende des Jahres 1354 zurückzusetzen. Dabei möge es meinem Bestreben nach möglichster Vervollständigung der Annalen unserer laufenburgischen Habsburger zu gut gehalten werden, wenn ich bei einer zwar interessanten, jedoch unserer Landesgeschichte fremden Episode aus dem Leben zweier Angehörigen dieses frickthalischen Dynastengeschlechtes — dem Soldvertrag mit Florenz — sowie einigen damit im Zusammenhang stehenden ausländischen Begebenheiten vielleicht etwas allzulange verweilt bin und meinen Exkurs sogar auf eine allgemeine Notiz über das Söldnerwesen in Italien im 14. Jahrhundert ausgedehnt habe.

Rheinfe lden, im August 1887.

M.

Graf Johann II. von Habsburg.

**Begebenheiten aus den Jahren 1355—1380 nebst einigen
Mittheilungen über das Söldnerwesen in Italien
im 14. Jahrhundert.**

I. Graf Johann II., ehemaliger Herr von Rapperswil.
Begebenheiten seit der Erbtheilung vom Dezember 1354
bis Ende 1363.

Mit dem verunglückten Anschlag auf Zürich, der dritthalbjährigen Gefangenschaft im Wellenberg, der Zerstörung von Rapperswil und dem Verkauf der dortigen Stammherrschaft hatte sich eine große Wandlung in den Geschicken des Grafen Johann II. von Habsburg, bisherigen Herrn zu Rapperswil, oder des Grafen Hans — wie wir ihn, der Kürze wegen, fortan benennen werden — vollzogen. Nachdem er schon seit 29. Juli 1354 die Ruinen seiner von den Zürchern niedergebrannten Stadt Rapperswil und die gleichnamige Herrschaft an den österreichischen Herzog Albrecht käuflich abgetreten, war dem dadurch ländellos Gewordenen bei der am Ende desselben Jahres mit den Brüdern Rudolf und Gotfrid gepflogenen Erbtheilung die Mitbenutzung einiger gemeinschaftlichen Lehen als einziger Antheil verblieben. Ein guter Theil des Kaufpreises von Rappers-

wil hatte dazu verwendet werden müssen, der Ehefrau Verena von Nidau für das eingekehrte Heiratsgut Sicherheit zu bestellen. Als Abschlagszahlung hatte ihm schon am 20. August 1354 Herzog Albrecht für einen Betrag von 500 Mark Silber (3500 Goldgulden) die Veste Homberg im Frickthal¹ und am 3. November gl. J. für weitere 2500 Mark Silber (17,500 Goldgulden) die Herrschaft Rotenberg in Sundgau² verpfändet. Eine am 29. April 1356 auf dem Schlosse Homberg ausgestellte Urkunde³ läßt vermuthen, daß Graf Hans anfänglich dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Der Aufenthalt war aber von kurzer Dauer, da dieses Schloß beim „großen Erdbidem“ vom Lukastag (18. Oktober) 1356 in Trümmer zerfiel. Der durch diese Katastrophe Vertriebene mag daraufhin wohl auch eine Zeit lang in den Gemächern des romantisch gelegenen Rotenberger Schlosses residirt haben, wohin sich Frau Verena mit ihrem Söhnlein Hans zurückgezogen hatte. Aber schon im Winter 1359 (29. Januar,⁴ 10. und 11. Februar) treffen wir ihn in Wien, wo er von Herzog Rudolf 100 Mark Silber (700 Goldgulden) zum Wiederaufbau der Veste Homberg erhält.⁵ Diese Subvention war indeß an folgende Zugeständnisse geknüpft: Es mußte Graf Hans, mit Ausnahme des ihm zustehenden Pfandrechtes, ausdrücklich auf alle sonstigen Ansprüche betreffend die Burg und Grafschaft Homberg sowie den Kirchensatz zu Herznach, ferner auf ein Guthaben bei Herzog Albrecht von 500 Gulden für geleisteten Dienst vor Zürich, verzichten und sich verbindlich machen, den österreichischen Herzögen mit allen seinen Vesten und 10 Helmen bis Martini 1360 zu dienen.⁵ Am 14. October 1359 belehnt er zu Basel den Ritter Conrad Münch von Münchenstein und den Edelknecht Johann Kammerer mit Muttenz;⁶ auch am

¹ Regg. Nr. 420, 421.

² Reg. Nr. 422.

³ Nachtr. Reg. Nr. 77.

⁴ Reg. Nr. 428.

⁵ Nachtr. Reg. Nr. 79.

⁶ Reg. Nr. 808.

22. Januar 1361 erscheint er in Basel unter den Zeugen, als die österreichischen Herzöge die Grafschaft Pfirt von Bischof Johann zu Lehen empfangen.⁷ Am 12. und 21. November gl. J. ist er bei den Brüdern Rudolf und Gotfrid zu Laufenburg⁸ und befindet sich mit diesen am 7. Februar 1362 zu Salzburg unter den 38 dem neuernannten österreichischen Statthalter in den obern Landen, Bischof Johann von Gurk, beigegebenen Räthen.⁹ Es war um diese Zeit, daß die durch die „Huffnunge und Sammenunge der unvertigen Leute, die in gemeiner Rede heißen die Engelschen“, bedrohten obern Lande mit Einschluß des Elsasses sich in Vertheidigungsstand setzten. An einem zu diesem Behufe am 25. Mai gl. J. zu Colmar zwischen den Bischöfen von Straßburg und Basel, der Herrschaft Oesterreich und vielen elsässischen und breisgauischen Edlen und Städten vereinbarten Schutz- und Trutzbündnisse nimmt auch Graf Hans für seine Herrschaft Rotenberg Theil.¹⁰ Am 20. December desselben Jahres contrahirt er in Basel ein Anlehen von 350 Florenzer Gulden gegen Verpfändung der Steuer zu Pfaffans¹¹, urkundet am 15. März 1363 in Luzern¹² und ist am 26. Oktober gl. J. mit seinem Bruder Gotfrid der Stadt Laufenburg Bürge für drei ältere Geldaufnahmen seines Bruders Rudolf im Gesamtbetrage von 8100 Goldgulden¹³. Die Finanzen des letztern, welcher als Besitzer der Herrschaft Laufenburg, der Wiege der jüngern Habsburger Linie, durch den Verlauf der Dinge und wohl auch kraft seiner geistigen Ueberlegenheit thatsächlich Familienoberhaupt und Stütze seiner Brüder geworden, waren gerade auch nicht am besten bestellt, wie aus einigen frühern

⁷ Reg. Nr. 430.

⁸ Regg. Nr. 431 und 432.

⁹ Reg. Nr. 434.

¹⁰ Reg. Nr. 435.

¹¹ Reg. Nr. 436.

¹² Regg. Nr. 438 u. 439.

¹³ Reg. Nr. 480.

Geldaufnahmen, Verpfändungen und Güterverkäufen hervor- geht. Unter solchen Umständen war die Lage des Grafen Hans, welcher des brüderlichen Beistandes gleichwohl nicht entbehren konnte, gewiß keine beneidenswerthe. Mit Ungeduld mag der noch in der Vollkraft des Mannesalters stehende Herr nach Mitteln und Wegen gespäht haben, aus dieser unerquicklichen Lage herauszukommen. Ein solcher Anlaß zeigte sich im Spätjahr 1363, jenseits der Alpen, in einem Lande, auf dessen Gefilden früher sein Großvater Rudolf und sein Stiefoheim Werner für Kaiser und Reich gekämpft hatten — im Lande Italien.

II. Das Söldnerwesen in Italien im 14. Jahrhundert.¹⁴

Seit dem Niedergang der Hohenstaufen und dem allmähigen Verfall der kaiserlichen Autorität in Italien war die apenninische Halbinsel — mit Ausnahme von Neapel und Sicilien, wo die Staatseinheit durch das Königthum aufrecht erhalten wurde — in eine Unzahl größerer und kleinerer Herrschaften und republikanischer Gemeinwesen zersplittert, welche, mit Ausnahme vorübergehender Bündnisse, jedes weitem staatlichen Zusammenhanges entbehrten. Die verschiedenartigen, sich durchkreuzenden Sonderinteressen dieser vielen Kleinstaaten boten beständigen Anlaß zu diplomatischen Händeln und offenen Feindseligkeiten. Alle diese Kriege — der Kirche gegen die Visconti, zwischen

¹⁴ Quellen: Ercole Ricotti: *Storia delle Compagnie di ventura in Italia*, Torino 1845, 5 Bände, und speziell Bd. II; Giuseppe Canestrini: *Documenti per servire alla storia della Milizia italiana dal XIII secolo al XVI*, raccolti negli archivj della Toscana (als XV. Band des *Archivio storico italiano*). Firenze 1851; (auf welche beiden Autoren bezüglich alles Weiteren (Organisation, Ausrüstung, Soldverhältnisse etc.) verwiesen wird; Scip. Ammirato: *Istorie fiorentine*, 1647; Corio, Bernardino: *Storia di Milano*, riveduta e annotata da A. Butti. Milano 1856; Giulini, Giorgio: *Memorie della città e campagna di Milano*. Milano 1856; Gregorovius, Ferd.: *Geschichte der St. Rom im Mittelalter*, speziell Band VI; die Urkunden des k. Staatsarchiv's in Florenz.

Montferrat und Mailand, zwischen Pisa und Florenz, zwischen Siena und Perugia u. s. w. — wurden, wegen des allmäligen Zerfalls der nationalen Milizeinrichtungen, meistentheils durch fremde Soldtruppen geführt. Den Stamm zu denselben lieferten die seit den Heerzügen der deutschen Kaiser, insbesondere Heinrichs VII. und Ludwigs des Baiern, in kleineren Schaaren in Italien sich herumtreibenden deutschen Ritter und Kriegsknechte. Dazu kamen seit dem Frieden von Bretigny (8. Mai 1360) die größtentheils aus abgedankten französischen und englischen Kriegsleuten gebildeten Soldbanden oder „Compagnien“ (*Societates*), welche unter der Führung energischer und kriegskundiger Generale, sogenannter „Condottieri“, Südfrankreich und Italien, Land auf und Land ab, brandschatzend durchstreiften und ihre zuweilen sehr zweifelhaften und für ihre augenblicklichen Soldherren und Freunde meistens sehr onerosen Dienste abwechslungsweise den kriegführenden Parteien, in der Regel dem Meistbietenden, gegen schweres Geld zur Verfügung stellten. Ein kurzer Rückblick auf die Entstehung und Organisation dieser „wandernden Militärstaaten“ — wie ein neuerer Geschichtsschreiber sie treffend bezeichnet — scheint uns zum Verständniss der folgenden Begebenheiten unerlässlich.

A. Die fremden Soldbanden in Italien im 14. Jahrhundert.

Die Anfänge des Söldnerwesens in Italien reichen in's Jahr 1313 zurück, wo nach dem in Pisa erfolgten plötzlichen Hinscheid Heinrichs VII. (24. August), von dem sich auflösenden kaiserlichen Heere etwa 1000 Mann, Deutsche, Flammänder und Brabanter, in den Sold der Republik Pisa traten und den Vorläufer jener Banden bildeten, deren Tummelplatz im 14. Jahrhundert Italien wurde. Mit Hilfe dieser Söldner warf sich bald darauf Ugucione della Faggiola, gewesener kaiserlicher Vicar von Genua, zum Gewalthaber von Pisa auf. Castruccio, Inhaber der Signorie von Lucca, und Cangrande della Scala, Herr von Verona, verwendeten sie wiederholt in ihren Fehden. Immerhin trat diese Soldmiliz noch nicht als eigentliche, selbständig organisirte Bande auf. Die erste bekannte dieser Art war:

1) Die Compagnia del Ceruglio, so genannt von einem bei Montechiaro, im Gebiete von Pisa, gelegenen Berge, wohin sich, anlässlich einer im October 1328 im Heere Kaiser Ludwigs des Baiern wegen Soldrückständen ausgebrochenen Militäremeute, etwa 800 Reiter, darunter einige Grafen und Ritter, zurückgezogen hatten. Sie bildeten eine Art Militärrepublik, unterhandelten mit Florenz, um in den Sold dieses Staatswesens zu treten, dann aber auch mit Kaiser Ludwig, und zwangen schließlich den von letzterm abgesandten Vermittler, Marco Visconti, das Commando der Compagnie zu übernehmen. Im April 1329 bemächtigte sich dieselbe der Stadt Lucca, welche sie dem Meistbietenden zum Kauf ausbot und im September gl. J. dem Genuesen Gherardino Spinola, als Käufer, um 30,000 Goldgulden überließ. Nach Vertheilung des Geldes löste sich die Compagnie auf. Ein Theil der Mannschaft trieb freibeuternd sich in Italien herum, der andere Theil zog es vor, in die Heimat zurückzukehren.

Eine ebenso vorübergehende Erscheinung waren

2) die Cavalieri della Colomba.

Es war dies eine im Jahre 1335, nach dem Zerfall der ephemeren oberitalischen Herrschaft des Königs Johann von Böhmen aus den Trümmern des aufgelösten königlichen Heeres gebildete, etwa 1000 Deutsche und Franzosen zählende Bande. Ihre militärische Aktion beschränkte sich auf den im gl. J. der Stadt Perugia gegen Arezzo mit Erfolg geleisteten Succurs. Ein unmittelbar darauf erfolgter Friedensschluß hatte die Auflösung des Corps zur Folge. Etwa 340 Mann traten in den Dienst der Republik Florenz.

3) Die Große Compagnie. Gründer und erster Generalcapitän derselben war Herzog Werner von Urslingen, ein Abkömmling der schwäbischen Herzöge von Ancona und Spoleto, welcher um's Jahr 1342 die verschiedenen, sich damals auf italienischem Boden herumtreibenden fremden Söldnerbanden zu einem wohlorganisirten Ganzen vereinigte. Dem Herzog Werner, welcher sich 1351 mit seinen erbeuteten Reichthümern in die schwäbische Heimat zurückzog, folgte der Johanniterprior Fra Monreale im Commando. Nachdem dieser anlässlich eines Besuches in Rom, auf Geheiß des Tribunen Cola di Rienzo verhaftet, prozessirt und am 29. August 1354 enthauptet worden, übernahm ein deutscher, aus Landau gebürtiger Bandenführer, Conrad Virtinger, bekannter unter dem Namen „Graf Lando“, die Führerschaft. Von 1361 bis 1363 stand die Compagnie im Solde der Visconti. Als Lando in einem, am 12. April 1363 der englischen weißen Compagnie gelieferten unglücklichen Treffen schwer verwundet in Gefangenschaft gerieth, ersetzte ihn ein anderer deutscher Abenteurer, Anni-

chino Bongarten (Hans Baumgarten?) im Commando. Die größtentheils aus Deutschen, Engländern, Franzosen und Ungarn zusammengesetzte, seit 1351 zuweilen auch in getrennten Abtheilungen operirende Bande hatte 1342 einen Bestand von 3000 Panzerreitern nebst etwa 1000 Fußgängern, in den Jahren 1353/54 zählte sie 5000 (nach Angaben einiger Chronisten sogar 7000) Reiter und 1500 Fußgänger, und mit Einschluß des Trosses, der Diener, Weiber u. s. w. über 20,000 Köpfe. Im Frühjahr 1364, als sie in pisanischem Dienste stand, hatte sie eine Stärke von 3000 Panzerreitern und einigen tausend Fußknechten. Ihre Auflösung wurde durch die im Juli 1364 erfolgte Gründung der deutsch-englischen Compagnie zum Sternen herbeigeführt.

4) Die englische weiße Compagnie — so benannt wegen ihrer spiegelblanken Rüstungen, ihrer weißen Banner, Schärpen und Helmbüsche — ein aus den nach dem Frieden von Bretigny (Mai 1360) entlassenen englischen Söldnern organisirtes, von dem deutschen Ritter Albert Stertz, als Generalcapitän, befehligtes Corps, hatte sich anfänglich nebst anderen gleichartigen Banden im südlichen Frankreich freibeuternd herumgetrieben. Papst Urban V., welcher sich in Avignon von einem Besuche der Bande bedroht sah (December 1360), bot ihren Capitänen, unter welchen sich auch der später zu großer Berühmtheit gelangte Engländer John Hawkwood¹⁵ befand, 100,000 Goldgulden, unter der Bedingung, daß sich die Compagnie dem Marquis von Montferrat, welcher damals im Bunde mit der Kirche die Visconti bekriegte, zur Verfügung stelle. Um der damals in der Provence grassirenden Pest zu ent-rinnen, willigten die Capitäne ein. Montferrat beeilte sich, die Bande, durch welche die schreckliche Krankheit auch nach Italien eingeschleppt wurde, alsbald (Mai 1361) den Gebrüdern Bernabos und Galeaz Visconti auf den Hals zu schicken. Da ihm jedoch die theuern Bundesgenossen allmähig lästig wurden, trat er dieselben bereitwillig an die von Florenz mit einer Invasion bedrohte Republik Pisa ab, welche die weiße Compagnie (2500 Reiter und 2000 Mann Fußvolk) nach Auslauf ihres Vertrags mit Montferrat um 40,000 Goldgulden auf 4 Monate in Sold nahm (18. August 1363) und sogar bald darauf dem Hawkwood den Oberbefehl über ihre gesammte Streitmacht übertrug. Diese Bevorzugung eines seiner Unterbefehlshaber mußte den Stertz begreiflicher Weise schwer verletzen und mag eine der Ursachen gewesen sein, daß

¹⁵ Bekannter unter dem italianisirten Namen Aguto, Agudo. Vergl. Manni, Dom. Maria, Commentario della vita del famoso Giovanni Aguto, Inglese (bei Muratori, Ser. rer. Ital. 2, 631—665).

er nach Ablauf seines Dienstvertrages mit Pisa, im Juli 1364, denselben nicht mehr erneuerte, sondern gegen 100,000 Goldgulden auf 6 Monate in den Dienst von Florenz trat. Seinem Beispiel folgte Annichino Bongarten, dessen Compagnie im März gl. Jahres von Galeaz Visconti den Pisanern auf ihr Ansuchen überlassen worden war. Aus der mit ihnen zur florentinischen Fahne übergetretenen Mannschaft bildeten Stertz und Bongarten ein neues Corps, die Compagnie zum Sternen. Das Commando über die auf den vierten Theil ihres früheren Bestandes reduzirte englische weiße Compagnie übernahm der Ritter Hugo Mortimer, während Hawkwood im Einverständniß mit den Visconti, mit den übrigen Söldnern in Pisa einen Staatsstreich in's Werk setzen half, durch welchen Giovanni Agnello, eine Creatur der mailändischen Gewalthaber, an die Spitze des Staatswesens gelangte. Um die englische weiße Compagnie, welche in kurzer Zeit wieder in der Achtung gebietenden Stärke von 5000 Reitern und 1000 Fußknechten dastand, unschädlich zu machen, schlossen Cardinal Albornoz, als Vertreter des Papstes, und die Königin Johanna von Neapel, welche eine Vereinigung Mortimers mit der Compagnie zum Sternen befürchteten, am 14. Februar 1365 mit erstem einen Vertrag ab, laut welchem die weiße Compagnie sich verpflichtete, gegen 160,000 Goldgulden wider alle Feinde, insbesondere gegen Annichino Bongarten, 6 Monate lang zu dienen, nachher aber während 5 Jahren den Kirchenstaat und Neapel unbehelligt zu lassen. Dieser Vertrag wurde indeß bald darauf gegenstandslos, weil Bongarten, der mit 10,000 Reitern gegen Mortimer auszog, die weiße Compagnie im März gl. J. bei Perugia auf's Haupt schlug. Hawkwood, der zu Hilfe geeilt war, aber zu spät auf dem Kampfplatz angekommen zu sein scheint, sammelte die Trümmer des Corps und dirigierte sie gegen Genua, wo damals Ambrosio Visconti mit dem Gelde seines Vaters Bernabos die Compagnie St. Georg organisirte. Ambrosio hatte sich aber bereits nach der Toscana in Bewegung gesetzt. Beide Corps trafen sich unterwegs und zogen vereint gegen Siena und Perugia, welche Städte sie wiederholt brandschatzten. Im Mai 1366 trennten sich beide Führer. Ambrosio zog nach den Abruzzen, wo seine Bande durch die vereinigten Pöpstchen und Neapolitaner zersprengt wurde, er selbst aber in Gefangenschaft gerieth. Hawkwood seinerseits trieb sich freibeuternd in der Romagna herum, bis er im Frühjahr 1368 von Bernabos Visconti in Sold genommen und im Mantuanischen mit Erfolg gegen Kaiser Karl IV. und dessen Verbündete verwendet wurde. Auch in der Fehde mit Florenz (Dezember 1369 bis August 1370) hatte Bernabos die meisten seiner Erfolge der Umsicht und Energie Hawkwood's zu verdanken. Von den Visconti aus nicht näher bekannten Gründen

im August 1372 entlassen, trat Hawkwood in den Dienst der Kirche und übernahm das Commando der zur Pacification der aufständischen Romagna gebildeten „heiligen Compagnie“. Dieses Dienstes überdrüssig, stellte er sich mit seinen Engländern vorübergehend der Republik Florenz zur Verfügung (Januar 1377). Der Schritt geschah im Einverständniß mit Bernabos Visconti, welcher im Sommer desselben Jahres sich der Dienste des Hawkwood dadurch vollständig zu versichern glaubte, daß er ihm eine seiner außerehelichen Töchter, die schöne Donnina, zur Frau gab. Aus unbekanntem Gründen fand sich indeß Hawkwood veranlaßt, den Dienst des Visconti wieder mit demjenigen der Republik Florenz zu vertauschen, zu welcher er fortan stets freundliche Beziehungen unterhielt. Dies hinderte ihn jedoch nicht, im Sommer 1386 für Franz Carrara, Herrn von Padua, Partei zu nehmen, für welchen er am 11. März 1387 einen entscheidenden Sieg über die veronesische Streitmacht erfocht. Stets im Solde früherer Gegner, wird Hawkwood Parteigänger der Königin Margaretha von Neapel bis 1390, wo er, aus persönlichem Hasse gegen Galeaz Visconti, den Mörder seines Schwiegervaters Bernabos, seine damals 6000 Reiter zählende Compagnie den von jenem bekriegten Florentinern zur Verfügung stellt. Seine letzte und eine der rühmlichsten Waffenthaten damaliger Zeit war sein in diesem Kriege bewerkstelligter Rückzug bei Alessandria, wo sein Corps durch die Niederlage des verbündeten Grafen von Armagnac und die vom mailändischen General Jacopo dal Verme veranstaltete Ueberschwemmung des Hawkwood'schen Lagers in eine beinahe hoffnungslose Lage gerathen war (25. Juli 1391). Nach dem Frieden von Genua (Januar 1392) zog sich Hawkwood in's Privatleben nach Florenz zurück, wo er, hochgeehrt, am 16. März 1394 seine Tage beschloss.¹⁶

5) Die Compagnia del Cappelletto („zum Hütchen“). Diese im August 1362, anläßlich einer Emeute der in florentinischem Dienste stehenden deutschen und französischen Soldtruppen ge-

¹⁶ Zur Charakteristik der damaligen Zeitverhältnisse und Anschauungen sei erwähnt, daß die Republik Florenz, in dankbarer Anerkennung der ihr von Hawkwood geleisteten Dienste, demselben 1375 einen ständigen Jahresgehalt aussetzte, der später auf 2000 Goldgulden erhöht wurde, ihn in das Florentiner Patriziat aufnahm, die Aussteuer seiner drei Töchter besorgte und deren Mutter, Donnina Visconti, einen Wittwengehalt dekretirte. Als der berühmte Bandenführer, welcher sich in seinen alten Tagen in Florenz großer Popularität erfreute, starb, wurde ihm ein feierliches Leichenbegängniß auf Staatskosten zu Theil; die ganze Stadt gab ihm das Geleite. Seine Grabstätte im Chor der Kirche von Santa Maria del Fiore wurde mit seinem Reiterbild geziert, seine Asche aber später vom englischen König durch besondere Gesandtschaft erbeten, damit sie in englischer Erde ruhen möge! Vergl. Ammirato p. 844, Manni a. a. O. und Ricotti 2, 200 ff.

gründete Bande, 1000 Mann stark, hatte ein kurzes Dasein, da nach einer im Oktober gl. J. erlittenen Schlappe ein Theil der Mannschaft sich verließ, der übrige aber reumüthig unter die florentinische Fahne zurückkehrte.

6) Ein rein deutsches Corps war die im Februar 1364 von den Soldcapitänen Hugo von Melichin (?) und Hermann von Vinden (?) für den Dienst der Republik Florenz organisirte Compagnia del Fiore (zur Blume). Die Unternehmer hatten der Republik bis zum 25. Februar 1000 Panzerreiter (equites ultramontanos) mit 58 Constabeln zu liefern; dabei war ihnen gestattet, noch weitere 320 Reiter mit 16 oder auch weniger Constabeln zu stellen. Außer der im florentinischen Staatsarchiv noch vorhandenen Instruction für die betreffenden Werbagenten und einem Entwurfe des Soldvertrags fehlen weitere spezielle Nachrichten über dieses Corps, sowie über die Persönlichkeit beider Capitäne.

7) Die deutsch-englische Compagnia della Stella (zum Sternen) wurde, wie bereits erwähnt, im Juli 1364 von den Bandengenerälen Albert Sterz und Annichino Bongarten aus den von Pisa abgefallenen Mannschaften der englischen weißen Compagnie und der ehemaligen großen Compagnie, ebenfalls für den florentinischen Dienst, formirt. Sie hatte anfänglich eine Stärke von 4000 Panzerreitern, war aber im folgenden Jahre bereits auf 25,000 Mann angewachsen. Davon standen 10,000 in Tusciën unter Annichino Bongarten, welcher im März 1365, gegen die Kirche, Vetralla erstürmte und bald darauf auch die Engländer bei Perugia auf's Haupt schlug. Im November 1366 wurde Stertz wegen erwiesenen Verrathes in Florenz prozessirt und hingerichtet, worauf die Truppe sich auflöste. Bongarten trat wieder in mailändischen Dienst.

8) Die deutsche Compagnie der Grafen Johann und Rudolf von Habsburg, auf Grund des mit Florenz am 7. Januar 1364 abgeschlossenen Soldvertrages. Stärke: 800 Reiter und 400 Fußknechte.

9) Die Compagnia di S. Giorgio, um's Jahr 1365 gegründet von Ambrosio Visconti, welcher auch ihr nomineller Generalcapitän war, während in Wirklichkeit Hawkwood die Leitung besorgte. Den bereits an anderer Stelle erwähnten Einzelheiten ist beizufügen, daß die S. Georgscompagnie zur Zeit ihrer Niederlage in den Abruzzen (Frühjahr 1366) eine Stärke von 10,000 Mann hatte. Als Ambrosio, welcher damals als Gefangener nach Neapel abgeführt wurde, im Jahr 1372 wieder die Freiheit erlangte, reorganisirte er alsbald seine Compagnie und stellte sie seinem Vater Bernabos zur Verfügung. Er fiel aber schon am 17. August gl. J. auf einer Expedition gegen die aufständischen Bergamasken, was die Auflösung der Bande zur Folge hatte.

10) Die Compagnie des Grafen „Luzo“, eine Anfangs 1371 vom Grafen Lucio Lando, vermuthlich einem Sohn oder Neffen des bereits erwähnten „Grafen Lando“ (Conrad Virtinger), auf Kosten der Republik Florenz für den Krieg gegen die Visconti rekrutirte Soldbande. Nach dem bezüglichen Werbvertrag (25. Januar) sollte sie einen Bestand von 500 Lanzen, somit von 1000 Reitern und 500 Fußknechten haben. Als die dreimonatliche Dienstzeit abgelaufen war, trat Lucio, nachdem er eine kurze Zeit die militärische Freibeuterei auf eigene Rechnung betrieben hatte, in den Dienst des Bernabos Visconti, welcher ihn durch Bande der Blutsverwandtschaft — er gab ihm eine seiner zwölf außerehelichen Töchter, Elisabeth Visconti, zur Ehe (April 1376) — für immer an seine Sache fesselte.

11) Die „heilige“ Compagnie. Ein im Jahr 1375 vom Legaten von Bologna, Cardinal Wilhelm Noellet, zum Zwecke der Pacification des damals insurgirten Kirchenstaates, gebildetes Corps, welches Hawkwood unter dem Titel eines Capitäns und Bannerherrn (gonfaloniere) der hl. Kirche befehligte, und dessen Gros wohl aus der englischen weißen Compagnie bestanden haben mag. Florenz kaufte sich von der Bande, welche einen Raub- und Vernichtungszug in's Toscanische unternommen hatte, mit 130,000 Goldgulden los. Während einer momentanen Abwesenheit ihres Generals erlitt die hl. Compagnie eine empfindliche Niederlage durch die aufständischen Bolognesen (20. März 1376), bei welchem Anlaß zwei Söhne Hawkwoods und mehrere seiner Capitäne in Gefangenschaft geriethen. Dafür hielt sich Hawkwood an Faenza schadlos, welche Stadt seine Söldner plünderten und deren Einwohner sie mordeten oder verjagten (28. Mai). Die dort verübten namenlosen Gräuel, sowie das Blutbad von Cesena (1. Februar 1377), bei welchem übrigens die wilden Bretonen des Johann Malestroit die Hauptrolle spielten und Hawkwood sich nur widerwillig und höherem Gebote folgend betheiligte, stehen mit blutiger Schrift in den Annalen Italiens verzeichnet. Ueber die Stärke der hl. Compagnie und ihre späteren Thaten fehlen nähere Nachrichten.

Schließlich sei noch, des Zusammenhanges wegen, ein in den Rahmen der Soldbanden gehörendes Corps, nämlich

12) die von Johann von Malestroit, Bernhard della Sala und Silvester Buda geführte Bande von Bretonen und Gascognern erwähnt. Dieses 6000 Reiter und 4000 Fußgänger zählende Volk war ein Bestandtheil der Armee, welche unter Heinrich von Trastamare in Castilien gekämpft hatte, dann nach Frankreich zurückgekehrt und durch den Frieden mit England im Jahr 1375 überflüssig geworden war. Sie galt als die wildeste aller damaligen Banden und wurde vom

Cardinal Robert von Genf, welcher von Papst Gregor XI. mit der Wiedereroberung des Kirchenstaates betraut war, über den Montenis nach Italien dirigirt und über die aufständische Romagna losgelassen. Sie hat sich besonders beim Blutbad von Cesena (1. Febr. 1377) hervorgethan; was sie weiter geleistet, liegt in geschichtlichem Dunkel verhüllt. —

Mit Ausnahme der von Neapel vorübergehend in Dienst genommenen ungarischen Compagnien, deren Generalcapitäne wirkliche Offiziere der Ungarkönige waren, verschwinden im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts allmählig die fremden Soldbanden und es treten mit der 1381 von Alberich von Barbiano organisirten neuen St. Georgs-Compagnie die national-italienischen Compagnien in den Vordergrund.

Aus diesen kurzen Mittheilungen über die einzelnen Soldbanden geht hervor, daß die Beziehungen derselben zu ihren Führern und Kriegsherren wenig stabiler Natur waren und, was unter den einzelnen Corps selbst vorging, nicht immer leicht zu bestimmen ist. Der Zufall vereinigte, der Zufall trennte große Massen, und bei hervorragenden Führern, wie z. B. Hawkwood, tritt die Masse, als solche, in den Hintergrund.

B. Organisation, Ausrüstung, Soldverhältnisse und Kriegsgebräuche der im 14. Jahrhundert in Italien und speziell im Dienste der Republik Florenz gestandenen Soldbanden.

Eine von der Republik Florenz am 26. September 1337 erlassene Kriegsordnung (*nuovi ordinamenti della conducta*) für die in ihrem Dienste stehenden fremden Sold- und Hilfstruppen, sowie einige spätere im Jahr 1369 publicirten Verordnungen, endlich auch die verschiedenen in den Archiven aufbewahrten Soldverträge geben über alle eben erwähnten Verhältnisse, welche mit Ausnahme ganz unwesentlicher Abweichungen allerorts die gleichen waren, genauen Aufschluß.

Die Anwerbung der Söldner erfolgte, bei jeweiligem Bedarf, durch besonders hiezu vom Staat ernannte *Ambasciatori* und *Consegnatori*. Vor ihrem Dienst Eintritt hatten die Söldner zu schwören, dem Kriegsherrn die Treue zu bewahren, überall hin, wohin sie geheißt, zu gehen und zu kämpfen, den Dienstvertrag einzuhalten, dem Generalcapitän Gehorsam zu leisten und von allen Verschwörungen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen würden, sofort Anzeige zu machen. Bei jedem Volksauflauf hatten die Söldner sich in voller Rüstung zum Regierungspalast zu begeben und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Besuch von Privat-

häusern war ihnen bei strenger Strafe untersagt. Jeder Söldner hatte für die Einhaltung der durch den Soldvertrag eingegangenen Verpflichtung und der bestehenden Kriegsordnung Bürgschaft zu leisten; als Bürge wurde aber kein Fremder, mit Ausnahme der im Dienste der Republik stehenden Capitäne oder Constabeln, sowie auch kein Notabler der Stadt und Landschaft zugelassen.

Die Anwerbung erfolgte auf drei Arten. In Masse d. h. in Form einer Compagnie (Societas), oder bannerweise (a bandiere), oder fähnleinweise (a drappelli). In Florenz besaßen die *Officiali di condotta* die Vollmacht, für den Sold und Dienst der Republik Reiterei und Fußvolk beliebigen Orts und aus aller Herren Ländern und unter ihnen gutscheinenden Bedingungen u. s. w. anzuwerben. Für die Anwerbung von mehr als 800 Reitern und 1000 Fußgängern war die Genehmigung der Signorie vorbehalten. Bürger und Unterthanen der Republik durften nicht unter die Söldner aufgenommen werden, Leute aus anderen Theilen Italiens nur mit besonderer Bewilligung der Signorie, welche in diesem Falle den Sold derselben besonders feststellte. Abtheilungen oder Squadren fremder Reiter unter 20 Pferden und mit einem einzigen Chef, Capitän oder Constabel, durften nicht ohne Bewilligung der Signorie angeworben werden und auch nicht für länger als sechs Monate.

In der Regel hatte die „Compagnie“ einen oder zwei Capitäne. Auf 1000 Pferde kamen 40—50 Constabeln, 4 Marschälle, 12 Räte und eine Anzahl Proviantmeister.

Je mächtiger der Bandenführer (*condottiere*) war und je mehr man seiner Dienste bedurfte, desto günstigere Bedingungen verlangte und erhielt er. Gewöhnlich wurde ihm, alsbald nach dem Vertragsabschluß, eine Summe als Darlehen verabfolgt, welche er zu verbürgen und durch auf den jeweiligen monatlichen Soldbeträgen gemachte Abzüge zurückzubezahlen hatte. Hierauf passirte der Soldcapitän mit seiner Mannschaft in voller Ausrüstung die Musterung vor den *Consegnatoren*, welche Mannschaft, Pferde, Waffen und Geschirre aufzeichneten und schätzten, und dabei Alles, was nicht vertragsmäßig war, zurückwiesen. Unterthanen, Bürger und insbesondere Landesverwiesene durften nicht unter die Söldner aufgenommen werden. Zuweilen wurde der Bandenführer, infolge Specialbedingung oder durch die Gunst des Kriegsherrn, von der Musterung dispensirt, nicht aber von der *consegna* oder Aufzeichnung; zuweilen wurde auch von beidem Umgang genommen, was dann geschah, wenn es sich um die Anwerbung einer Compagnie, als solcher, handelte.

Die vorschriftsgemäße Ausrüstung war verschieden, je nach dem Grade und der Waffengattung. Um 1380 unterschieden

sich die berittenen Soldbanden in Reisinge (*militi*), Bogenschützen (*arcieri*) zu 1 oder 2 Pferden, in Ungarn, in Engländer und in Lanzen. Die Lanze war am schwersten bewaffnet; sie bestand aus 3 Mann, nämlich einem Lanzenchef, einem s. g. „*piatto*“ und einem Pagen, aus 2 Pferden und einem Klepper (*ronzino*). Je 10 Lanzen standen unter einem Caporal. Jeder Fahne war ein Trompeter, oder ein Pfeifer, oder ein Paukenschläger oder ein Sackpfeifer zugetheilt.

Die Ausrüstung der Reisingen bestand aus Sporen, Beinharnisch, Beinschienen, Panzer, Armschienen und Eisenhandschuhen, Panzerrock, Ringkragen, Schüsselhelm (*bacinetto*) oder Sturmhaube, Lanze mit Fähnlein, Dolchmesser und Schwert. Etwas leichter war die Bewaffnung der Engländer, noch leichter diejenige der Ungarn und der berittenen Bogenschützen. Die Armbrustschützen zu Fuß trugen einen leichten Kürass, eine Armbrust, kurze und spitzige Pfeile und einen Köcher. Die andern gewöhnlichen Fußknechte hatten nichts weiter mit sich zu führen als eine Sturmhaube, Schwert, Dolchmesser, Schild und Lanze. Der Constabel (*contestabile*) oder Geschwaderschef trug außer diesen Waffen noch einen leichten Panzer und Armschienen oder Ringärmel. — Die Constabeln und Capitäne der Reiterei hatten ein Streitroß, im Werthe von mindestens 50 Goldgulden, und ein Reitpferd im Werthe von 20 Gulden zu halten; für die Gemeinen genügte ein Pferd von 30 Gulden. Es wurden indeß auch Pferde von minderm Werthe zugelassen, in diesem Falle aber monatlich ein Abzug von 1 Gulden auf dem Solde gemacht. Bevor sie ein Pferd annahmen, ließen es die Consegnatoren durch ihren eigenen Hufschmid (*maniscalco*) untersuchen, worauf es der Haut und den Zeichen nach beschrieben und ihm eine Marke aufgebrannt wurde.

Nach beendigter Musterung und Einschreibung empfing der Bandenführer den ersten Monatsold und war damit der Dienst Eintritt in aller Form bewerkstelligt.

Je 5 Reiter bildeten eine *posta viva*, 5 *postae* eine *bandiera* oder *squadra*, welche somit, ohne den Capitän, aus 25 Reitern bestand.

Wer 25 oder mehr Pferde befehligte, hatte für seine eigene Person Anspruch auf fünf Posten oder Löhnungen; wer 20 Pferde mit sich führte, auf vier, wer darunter, auf nur zwei Löhnungen. Ueberdies hatte der Chef der Compagnie andere, nicht unbedeutende Extrabezüge unter der Bezeichnung: *piatto*, *preminenza* oder *provisione*. —

Die vom Bandenführer gegen den Kriegsherrn eingegangene Kriegsdienstverpflichtung hieß *ferma*. Ihre Dauer wurde auf eine bestimmte Anzahl von Monaten oder Tagen festgesetzt. Nach ihrem Auslauf be-

gann die Wartezeit, der s. g. *aspetto*, innert welchem es dem Kriegsherrn freistand, die Dienste des Bandencapitäns für eine gleiche Zeitdauer und unter den bisherigen Bedingungen wieder in Anspruch zu nehmen. Nach Ablauf der Wartezeit konnte letzterer abziehen; er durfte aber mit seiner Compagnie vor Umlauf von zwei Jahren nicht wider den bisherigen Kriegsherrn zu Felde ziehen noch vor Ablauf von sechs Monaten in den Dienst eines seiner erklärten Feinde übertreten. — Während der Kriegsdienstpflicht und eines Monats nach Ablauf derselben, konnte kein Söldner wegen Schulden oder eines vorher begangenen Deliktes belangt werden. Ueber die während der Capitulationsdauer in der Stadt verübten Vergehen, saßen der Bürgermeister oder Volkscapitän oder der Hauptmann der Stadtwache zu Gericht. Im Feld begangene Missethaten wurden summarisch vom Generalcapitän oder den Commissären für die Soldtruppen (*ufficiali di condotta*) abgeurtheilt, sofern dieses Recht nicht kraft besonderer Uebereinkunft dem Bandenführer selbst vorbehalten worden war. In beiden Fällen hatten die Constabeln die Competenz zur Bestrafung von Ungehorsam und Dienstvergehen. In Streitfällen zwischen der Compagnie und Privaten übte der florentinische Generalcapitän die Jurisdiction.

Die Bezahlung des Monatsoldes erfolgte auf jeweilige Anweisungen der Behörden, durch die Schatzmeister oder Einzüger der betreffenden Landesgegenden, und zwar jeweils in vier Raten, an die in den Provinzen stationirte Mannschaft aber in fünf Raten, unter Abzug einer kleinen Gebühr (*gabella, dirittura*); von der letzten Rate wurden jeweils die Bußen und Schadensersatzleistungen, für welche der Mann auf der von den Bußencommissären (*ufficiali sopra i difetti*) geführten Liste belastet war, in Abzug gebracht. Damit die Söldner ihre Ersparnisse nicht vergeudeten und um zu verhüten, daß dieselben Wucherern in die Hände fielen, wurde im Jahr 1362 in Florenz eine Söldnerbank (*Presto degli stipendiari*) von Staatswegen errichtet, welche von besondern Beamten (*Procuratoren* und *Geldleihern*) verwaltet wurde. Den Soldcapitänen stand es zu, die Höhe der an die einzelnen Söldner zu verabfolgenden Vorschüsse zu bestimmen. Im Allgemeinen lieh man einem Constabel nicht mehr als 600 Lire, und einem Caporal nicht über 100. Die einer Compagnie gemachten Darleihen durften 1000 Lire nicht überschreiten. Die Darleihen erfolgten spesenfrei, ohne Retention und ohne Zinsvergütung; nur mußten sich für jedes Darleihen zwei Constabeln verbürgen.

Da der Dienst der Soldmiliz auf einem freiwilligen Vertragsverhältniß beruhte, war dem Staate nicht an der Bestrafung der Fehlbaren, sondern lediglich am Schadensersatz gelegen. Wir finden deshalb auch in dem allgemeinen Dienstreglement für die Söldner

sowie in den besonderen Dienstverträgen jeweils einen langen Bußentarif mit einer besonderen Buße für jedes Vergehen, auf welches der Bandenführer vereidet wurde und dem sich seine Leute als einer selbstverständlichen Sache unterwarfen. Dieser Tarif bildete, was für den Stand der damaligen öffentlichen Moral bezeichnend ist, einen nicht unbeträchtlichen Posten in den Staatseinnahmen. Wer bei der Musterung entweder gar nicht oder nicht mit den zu inspizirenden Waffen erschien, erlitt einen entsprechenden Soldabzug. Wer das Wachtlokal verließ, verlor einen Monatssold. Wer zum dritten Mal bei der Musterung ausblieb, wurde cassirt und ging seines Soldanspruchs verlustig. Die Constabeln und Capitäne durften sich nicht über eine Meile weit von ihrem Stationsort entfernen, bei Strafe von 200 Gulden, die übrige Mannschaft überhaupt nicht.

Die schärfste Strafe bestand in der Regel in der Cassation; sie wurde gegen Verrath, offenen Ungehorsam und diejenigen verhängt, welche sich zum dritten Male hinsichtlich ihrer Person oder ihres Pferdes im Fehler befanden.

Mindestens alle acht Monate fand eine Gesamtmusterung statt. Für denjenigen Theil der Mannschaft, welcher in den Standquartieren zerstreut lag, wurde dieselbe durch besonders hiezu beordnete Consegnatoren vorgenommen. Diese ließen sich, sobald sie sich beim Bürgermeister oder Ortshauptmann legitimirt hatten, ein Namensverzeichniß aller im Orte sich aufhaltenden Kriegsleute geben, welche durch öffentliche Bekanntmachung, bei Vermeidung einer Buße von 100 Gulden und der Cassation, zur Musterung aufgeboten wurden. Nach Schluß derselben wurde das Ergebnis den Bußencommissären zum Bezug der verhängten Bußen zugestellt.

Es war der Mannschaft untersagt, sich bei den Musterungen mit geliehenen Pferden, Waffen oder Geschirren einzufinden, und die eigenen zu verkaufen oder zu versetzen; die Mithelfer erlitten die gleiche Strafe wie die Schuldigen.

Die Werboffiziere hatten die Befugniß, alle als dienstuntauglich befundene Mannschaft und Pferde zurückzuweisen. In solchen Fällen hatte der Soldcapitän nicht nur dieselben zu ersetzen, sondern auch je für den Ersatz eines Pferdes 30 Soldi, eines Reiters 20, eines Fußgängers 10 Soldi zu bezahlen.

Im Krieg erlittener Verlust von Pferden wurde ersetzt, sobald er durch klare Beweise oder durch Zeugen nachgewiesen werden konnte. Nach bezogenem Schadensersatz hatte sich der Reitersmann binnen 8 Tagen wieder beritten zu machen. — Temporärer Urlaub oder eine mehr als zwei Monate andauernde Gefangen-

schaft hatten den Verlust des Soldanspruchs zur Folge; ein gleiches war der Fall, wenn der Mann sich dem Feinde gegenüber hatte eidlich verpflichtet müssen, in diesem Kriege nicht mehr mitzukämpfen. — Den Söldnern, welche nach ihrer Heimat jenseits der Alpen oder des Meeres zurückkehren wollten, konnte die Bewilligung nicht verweigert werden; immerhin aber mußten sie vor ihrer Abreise schwören, in Wirklichkeit heimzukehren.

Wie die Strafen, so bestanden auch die Belohnungen in Geld. Hinsichtlich der Beute galt folgender Brauch: Wurde ein Corps von über 200 Reitern (nach späterer Verfügung 500) in offener Schlacht geschlagen und das feindliche Lager erobert, so hatten die Söldner Anspruch auf einen doppelten Monatsfold und auf das erbeutete feindliche Gepäck; in diesem Falle aber gehörten die vornehmen Gefangenen, von welchen ein Lösegeld zu gewärtigen war, dem Kriegsherrn. Wurden dagegen die Gefangenen von der Soldateska zurückbehalten, so verlor letztere ihren Anspruch auf den Doppelsold. Die gefangenen Gemeinen wurden ohne weitere Umständlichkeiten laufen gelassen. Alle Beweglichkeiten, alle Einwohner eines erstürmten Ortes fielen den siegreichen Kriegsleuten als Eigenthum zu; fand hingegen die Uebergabe infolge von Capitulation statt, so konnten dieselben keinen weitem Anspruch machen als auf den gewohnten Sold. — Gerieth irgend ein Verbannter, oder Staatsverräther oder der feindliche Befehlshaber in Gefangenschaft, so mußte er unverzüglich an den Kriegsherrn abgeliefert werden, welcher dafür einen fixen Preis bezahlte, nämlich 100 kleine Lire für einen Fußgänger, 200 für einen Reitersmann und 200 Gulden für einen Edeln.

Den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht führte ein Generalcapitän, in der Regel ein Italiener, welcher mit einem mehr oder weniger großen Gefolge von Fußvolk und Reiterei in Sold genommen wurde. Ihm waren einige Commissäre und *Officiali di condotta* als Räthe und für den Verwaltungsdienst beigegeben. Bedeutenderen Soldcapitänen wurde zuweilen das vertragliche Zugeständniß gemacht, daß sie unter dem directen Befehl des Generalcapitäns stehen sollten, zuweilen ihnen sogar eine dem letztern coordinirte Gewalt eingeräumt. Oefters gestattete man den Soldcapitänen, eigenen Stab und Banner zu führen, eigene Justizoffiziere, s. g. Marschälle, zu ernennen und über die Streithändel ihrer Leute, Mord und Todtschlag ausgenommen, zu richten.

Beim Beginn einer Campagne nahm der jeweilige Generalcapitän, unter Entfaltung großen Pompes, in Gegenwart der gesammten Bevölkerung, der Behörden und des Clerus, unter Glockengeläute und Artilleriesalven, den Stab und die übrigen Commandoinsignien aus der Hand des Kriegsherrn entgegen.

Nach diesem, für das Verständniß der Situation, in welche unsere Habsburger eintraten, nothwendigen militär-historischen Exkurse kehren wir zu unserm eigentlichen Thema zurück.

III. Der Krieg zwischen Pisa und Florenz. (1362—1364.)

1. Ereignisse seit Mai 1362 bis Spätjahr 1363.

Zwischen den Republiken Florenz und Pisa herrschte erbliche, aus den früheren Kämpfen zwischen Welfen und Ghibellinen herstammende Eifersucht und Feindschaft. Schwere Schädigung pisanischer Handelsinteressen hatte die Spannung dermassen gesteigert, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich erschien. Florenz kam den Pisanern zuvor, indem es den letztern am 18. Mai 1362 förmlich den Krieg erklärte und mit seiner nicht unbeträchtlichen Streitmacht (1600 Panzerreitern, 1500 Bogenschützen und 3500 Fußknechten) in's pisanische Gebiet einfiel, während eine für seine Rechnung ausgerüstete Flottille den wehrlosen Hafen von Pisa, das seit der Niederlage von Meloria (1284) ohne Kriegsflotte war, blockirte. Eine unter den florentinischen Soldtruppen ausgebrochene Meuterei (s. Compagnie del Cappelletto) brachte indeß einen Stillstand in die Operationen, welcher den Pisanern um so mehr zu Statten kam, als gerade damals ihre Hauptstadt von einem andern Feinde, der Pest, heimgesucht war. Besonders aus letzterm Grunde hatte man es vorgezogen, sich in der Defensive zu verhalten. Nachdem aber im Verlaufe des Winters die Seuche nachgelassen, gelüstete es die Pisaner, auch ihrerseits die Offensive zu ergreifen. Vorerst mußte jedoch die Armee verstärkt werden. Man wandte sich zu diesem Zwecke an den Chef der ghibellinischen Partei und erblichen Bundesgenossen Pisa's, Bernabos Visconti. Dieser war aber gerade um jene Zeit selbst in einen harten Kampf mit der Kirche und ihren Verbündeten verwickelt. Indeß gelang

es ihm, wie bereits an andern Orte erwähnt, den Pisanern die damals im Dienste eines seiner Gegner, des Marquis von Montferrat, stehende englische weiße Compagnie in die Hände zu spielen. Bevor jedoch die Engländer eintreffen konnten, fand ein Zusammenstoß zwischen der florentinischen und pisanischen Armee statt (7. Mai 1363), wobei letztere nach hitzigem Kampfe unterlag und sogar ihr General in Gefangenschaft gerieth. Die siegreichen Florentiner waren schon bis in die unmittelbare Nähe der feindlichen Hauptstadt gedrungen und schickten sich an, dieselbe zu belagern, als der Ausbruch der Pest im eigenen Lager und das von den Pisanern absichtlich verbreitete Gerücht von der Ankunft der gefürchteten Engländer sie zu schleunigem Abzug veranlaßte.

Am 18. Juli war endlich die englische weiße Compagnie (2500 Reiter und 2000 Fußknechte) in Pisa angelangt. Mit Einschluß dieses Corps standen nunmehr den Pisanern für die beabsichtigte Invasion 3300 Soldkürassiere und 10,000 Mann Fußvolk (Söldner und einheimische Miliz) zur Verfügung. Die Operationen dieser ansehnlichen Streitmacht beschränkten sich jedoch, wider alles Erwarten, auf einige vor den Stadtmauern von Florenz verübte lächerliche Bravaden zur Verhöhnung des Feindes, worauf zum guten Schluß ein mehrtägiger Raubzug in's florentinische Gebiet unternommen wurde.

2. *Florentinische Werbungen am Oberrhein. Soldvertrag der Grafen Johann und Rudolf von Habsburg mit Florenz (Januar 1364).*

Die Florentiner, deren Action durch die in ihrer Stadt herrschende Pest ohnehin gelähmt war, hatten sich den überlegenen feindlichen Streitkräften gegenüber passiv verhalten müssen. Nachdem aber die Seuche allmählig nachgelassen hatte, gewann die Kriegslust wieder das Oberwasser. Um der aufgeregten öffentlichen Meinung, welche einen Rachezug gegen Pisa verlangte, willfahren zu können, mußte vor Allem auf namhafte Verstärkung der etwas in

Verfall gerathenen Streitmacht Bedacht genommen werden. Es wurden zu diesem Zwecke mit der damals in der Provence stehenden Compagnie zum Sternen und verschiedenen deutschen Soldcapitänen Verhandlungen angeknüpft. Man scheint besonderen Werth darauf gelegt zu haben, sich der Dienste deutscher Kriegsleute zu versichern, deren erprobte Tapferkeit, Treue¹⁷ und verhältnißmäßige Disziplin, im Gegensatz zu der Unzuverlässigkeit und Unbotmäßigkeit der übrigen fremden Soldbanden, größere Gewähr nicht nur im Felde sondern auch für die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern zu bieten schien.

Infolge dessen war denn auch schon im Spätjahr 1363 am Oberrhein ein florentinischer Werbagent („ambassiator et nuntius spetialis“) erschienen, und zwar in Begleitung eines Gotfrid Rohrer¹⁸ — vermuthlich eines Frickthalers — eines Kriegsmannes im Dienste des Franz Carrara, Herrn zu Padua. Rohrer war wohl der Mission speziell mit Rücksicht auf seine oberrheinischen Landsleute und die ihm vielleicht aus früheren Zeiten persönlich bekannten laufenburgischen Grafen beigegeben worden. Nach einigen gepflogenen Präliminarverhandlungen kam am 7. Januar 1364 zu Constanz ein Vertrag¹⁹ zu Stande, folgenden wesentlichen Inhalts:

„Die Grafen Johann und Rudolf von Habsburg verpflichten sich, dem florentinischen Gemeinwesen (Communitas) während der Zeitdauer von 6 Monaten, in Defensive und

¹⁷ Bei einer 1359 über die gesammte florentinische Streitmacht abgehaltenen Musterung und feierlichen Fahnenübergabe wurde das Banner der Plänkler (feditori) einem Deutschen, Messer Orlando, übergeben, „antico e fedele soldato della Repubblica, per mostrare la fede che essa aveva nei Tedeschi, e per dimostrare, pubblicamente, sebbene si doveva combattere contro Tedeschi, come erano tenuti per leali i soldati di quella nazione. Canestrini im Arch. stor. ital., p. XXXIX.

¹⁸ Ein noch heute in den frickthalischen Gemeinden Schupfart und Eiken verbreitetes Geschlecht.

¹⁹ Reg. Nr. 440 und urkundl. Beilage Nr. 8 (in Argovia 1879). Der Vertrag ist im Archivio stor. ital., XV. Bd. p. 53 ff. nur bruchstückweise und zum Theil unrichtig abgedruckt.

Offensive, unter folgenden Bedingungen zu dienen: Jeder der beiden Grafen erhält für seine Person monatlich einen Sold von 600 guten und vollgewichtigen Goldgulden, wogegen er die Verpflichtung übernimmt, unter seinem Banner 100 Hauben (hubas) wirklichen Effectivbestand, zu halten. Jeder der beiden Grafen hat zwei große Streitrosse, zwei Dienstpferde und ein Reservepferd (duos equos magnos, duos dexterios et unum equum ambulante), sowie 3 Spielleute, entweder Pfeifer oder Pauker mit sich zu führen. Damit aber die Grafen desto williger (benevolentius) dienen, soll jeder monatlich, als Repräsentanzentschädigung (pro provisione) ein sogenanntes „stipendium mortuum“ (d. h. den vollen Sold für die auch nicht besetzten Stellen) von acht Schwerbewaffneten (honestorum), und zwar von 50 Florenzer Gulden für jeden dieser Schwerbewaffneten, erhalten. Jeder der beiden Grafen soll zu seinen 100 Helmen 8 Fahnen, eine jede zu 25 Helmen, unter sich haben, damit aus denselben der vollständige Effectivbestand von 200 Helmen jeweils ergänzt werden kann. Jeder Caporal erhält monatlich 18 Florenzer Gulden, ohne jeglichen Abzug. Es hat die Republik Florenz jedem der beiden Grafen im Schlosse Borgo²⁰ anlehensweise einen Vorschuß von 4000 Florenzer Gulden zu verabfolgen, wie solches in einem andern, hierüber ausgefertigten Briefe ausführlicher enthalten ist (prout in aliis litteris super hoc confectis plenius continetur).²¹ Nach der Ankunft, üblichen Musterung und Einschreibung in Padua hat Florenz ihnen und allen ihren

²⁰ Borgo di Val Sugana, mit dem nördlich gelegenen Castel Telvasia. Vielleicht ist auch das bei Borgo gelegene Schloß Castelnuovo gemeint. — Die Reise ging somit über Innsbruck und den Brenner nach Brixen, Botzen, Trient, von da über Pergine, Levico nach Borgo im Suganerthal und dem Laufe der Brenta entlang, über Primolano, Bassano, Cittadella nach Padua. — Canestrini versetzt das „castellum Burgun“ irrtümlich nach Burgau zwischen Ulm und Augsburg.

²¹ Dieser zweite Brief ist nicht mehr vorhanden, wenigstens findet sich, laut Bericht der königl. Oberintendanz der toscanischen Archive zu Florenz, ein solcher im dortigen Staatsarchive nicht vor.

Kriegsgesellen (*familiaribus*) eine Monatslöhnung, ohne Abzug, auszubezahlen. Sobald die Grafen mit ihrem Corps (*cum exercitu nostro*) in Florenz angelangt sind, erhalten sie und alle ihre Leute, als Reiseentschädigung, einen Sold von 24 Tagen ausbezahlt. Nach der üblichen Musterung hat Florenz sowohl den beiden Grafen als allen ihren Kriegsgesellen und Kriegsgesellen (*singulis de nostro exercitu et familia existentibus*) abermals einen vollen Monatssold zu anticipiren. Nach Ablauf dieser zwei Monate und weiterer 15 Tage hat das florentinische Gemeinwesen den Grafen einen vollen Monatsfold auszubezahlen, in der Weise jedoch, daß jedem derselben von dem s. Z. geleisteten Vorschuß 1000 Goldgulden in Abzug gebracht werden, was auch während der darauffolgenden 3 Monate zu geschehen hat, so daß nach Umfluß derselben die vorgeschossenen 8000 Goldgulden zurückbezahlt sind.

„Einen Monat vor Ablauf der Capitulation soll den Grafen angezeigt werden, ob man sie und ihre Truppe für weitere 6 Monate im Dienst zu behalten gedenke, in welchem Falle sie mit ihren Leuten für weitere 6 Monate und unter den früheren Bedingungen zu dienen verpflichtet sein sollen; jedoch wird diesmal der den Grafen das erstmal „*honoris et curiositatis causa*“²² bewilligte 24-tägige Reisfold nicht mehr vergütet. Sollte es nach Ablauf dieses erneuerten 6monatlichen Soldvertrages den Grafen belieben, noch länger in florentinischem Dienst zu verbleiben, so sollen sie alsdann aller Begünstigungen theilhaftig werden, welche Florenz andern schwerbewaffneten Söldnern (*honesti stipendiarii*) nach 20-jähriger Dienstzeit gewährt, nämlich des doppelten Feldsoldes in Feindesland, bei Schlachten und Belagerungen.

„Geht im Feld ein Pferd verloren, so wird, bis es wieder ersetzt ist, dem betreffenden Reiter für daselbe nur der halbe Pferdesold vergütet.

²² Canestrini p. LXV macht hiezu die Bemerkung: „cioè per voglia di calare in Italia“.

„Sollte, nach dem Ablauf der ersten 6 Monate, die Republik Florenz der Dienste der Grafen und ihrer Mannschaft nicht weiter bedürfen, so sollen sie auf der Heimreise das florentinische Gebiet zoll- und abgabefrei passiren dürfen. Auch ertheilen die Grafen Johann und Rudolf für sich und ihre Leute die eidliche Zusicherung, daß sie in diesem Falle ein Jahr lang gegen das florentinische Gemeinwesen weder mit Rath noch mit That etwas unternehmen werden. Sie verpflichten sich ferner, den Befehlen der Republik oder der ihnen vorgesetzten Capitäne, gleichwie die andern in florentinischem Solde stehenden Soldaten und Kriegsleute zu gehorsamen.

„Der Einschreibung und Einschätzung der Mannschaften und Pferde sollen von Seite der florentinischen Behörde und des Herrn Franz (Carrara) zu Padua je ein Delegirter und von Seite der Grafen Johann und Rudolf zwei solche beiwohnen. Sollten diese Vier bezüglich der Einschätzung und Einschreibung irgendwie nicht einig gehen, so hat der Herr von Padua denselben einen schwerbewaffneten deutschen Söldner als Fünften beizuordnen, und soll alsdann der Entscheid dieser Fünfer-Commission für die Parteien unbedingt maßgebend sein. Im fernern wird festgesetzt, daß jedes Pferd, das einen Bewaffneten zu tragen vermag, angenommen und eingeschrieben werden soll, es wäre denn, daß es lahm oder blind oder dämpfig (*sua respiratione debita destitutus*) wäre, und ebenso soll es mit jedem Klepper (*runscino*) gehalten werden, der einen Unbewaffneten zu tragen vermag.

„Zweimal im Monat haben die Grafen und ihre Leute eine Musterung zu passiren, sind aber sonst zu keinen weitern Appellen verpflichtet.“

Der Umstand, daß der Vertrag aus Constanz datirt ist, sowie der Ausdruck „huba“, (Haube oder Helm) sprechen dafür, daß dabei schwäbischer Brauch maßgebend war. Unter Haube verstand man in Schwaben in der Regel 2 Mann zu Pferd und 1 Mann zu Fuß. Da jeder der beiden Habsburger 8 Fahnen zu 25 Hauben = 200 Hauben zu stellen hatte, bestand somit das

Gesammtcorps aus 800 Reitern und 400 Fußknechten = 1200 Mann.²³

Unter ähnlichen Bedingungen kam, am gleichen Tage und Orte, zwischen den florentinischen Werbagenten und dem Grafen Wolfrad von Veringen eine Militärcapitulation für 50 Hauben zu Stande.²⁴ Beinahe gleichzeitig mit diesen oberrheinischen Werbungen wurde am 13. Februar 1364 mit zwei bereits in Italien stationirten deutschen Soldcapitänen, Hugo von Melichin und Hermann von Vinden — wohl etwas italianisirte Namen — ein Vertrag vereinbart, wonach die unter ihrem Commando gebildete deutsche „Neue Compagnie zur Blume“ (Nuova Compagnia del Fiore), deren Stärke auf 1000 Reiter — darunter 58 Geschwaderchefs (conestabili) und mindestens 800 gut bewaffnete ennetbergische Reiter (equites ultramontani) — festgestellt wurde, in florentinischen Dienst trat.²⁵

Die Beschaffung der für die ersten Bedürfnisse ihrer Soldcampagne nöthigen Mittel verursachte beiden Brüdern

²³ Canestrini berichtet (p. LXV.) von 6000 (!) Mann, was wohl auf einem Druckfehler beruht. Die Zählung des Mannschaftsbestandes eines Corps nach Hauben oder Helmen war, wie bereits erwähnt, auch in Italien gebräuchlich. Der Helm des Panzerreiters führte dort den Namen *barbuta*, weil er das ganze Gesicht bis auf den damals allgemein von den Kriegsleuten getragenen Bart bedeckte; nach einer andern Version, von dem über dem Helme angebrachten Busch. Die Bezeichnung „Lanzen“ (den deutschen »Gleven« entsprechend) kam durch die englischen Compagnien auf. Der mailändische Chronist Corio (2, 221) berichtet unterm Jahr 1365 von denselben: „Questi furono i primi che introdussero in Italia le lance mercenarie, usandosi in prima le barbute da due cavalli; mentre ogni lancia ne contava tre.“ — Vergl. auch, was Giulini 5, 537 ff. über die weitere Bewaffnung und Ausrüstung berichtet.

²⁴ Vergl. Liebenau, in Argovia 5, 176.

²⁵ Der bei Canestrini (p. 50 und 54) abgedruckte Soldvertrag ist vom 13. Februar 1363 (nach florentinischem Stil) mithin 1364 datirt. Da nämlich nach dieser Zeitrechnung (bis 1750) das Jahr mit dem 25. Mai begann, so muß bei allen auf die florentinische Geschichte Bezug habenden, in Florenz ausgefertigten Urkunden, welche der Zeit vom 1. Januar bis 24. März angehören, ein Jahr mehr gezählt werden. Beim Vertrag mit unsern beiden Habsburgern (7. Januar 1364) ist dies nicht der Fall, da er in Constanz abgeschlossen wurde.

einige Mühe. Bei der für die habsburgische Standesehre etwas kompromittirlichen Natur des Geschäftes wagte man es nämlich nicht, sich an die Hauptkapitalistin des Hauses Habsburg, die Königin Agnes, zu wenden, oder war, sofern dies geschah, deren Kasse verschlossen geblieben.

Dem Grafen Rudolf gelang es, sich das Geld in Basel zu verschaffen, allerdings nicht auf direktem Wege. Da nämlich die laufenburgischen Grafen bereits mit mehreren starken Posten in den Schuldbüchern jener Stadt und ihrer Kapitalisten angeschrieben standen, so mußten die beiden Städte Groß- und Klein-Laufenburg in's Mittel treten und bei der Stadt Basel ein Anleihen von 6000 Goldgulden erheben, wofür ihnen Rudolf und seine Gemahlin Elisabeth den Zoll zu Wasser und zu Land, nebst dem Geleit, der Münze und aller Zugehörde verpfändeten (19. April 1364).²⁶ Um ihrer Sache sicher zu sein, hatten die Laufenburger die Bedingung gestellt, daß für diese Pfandschaft der kaiserliche Consens einzuholen sei. Graf Rudolf begab sich persönlich nach Prag, zur Beförderung der Angelegenheit, welche durch Bewilligungsbrief des Kaisers Karl IV. vom 18. Februar 1364 ihre Erledigung fand.²⁷ Aber noch war ein weiterer Punkt zu ordnen, der Durchpaß der geworbenen Truppe durch das tyrolische Gebiet. Die Erlaubniß hiefür erwirkte Graf Rudolf von den österreichischen Herzögen Rudolf und Leopold, am 27. März, in Wiener Neustadt, auf der Rückreise über Wien, gegen den Verzicht aller seiner Ansprüche auf die Herrschaft Homberg im Frickthal.²⁸

Mittlerweile machte die Stadt Laufenburg von dem pfandweise auf sie übergegangenen Münzrechte einen ziemlich

²⁶ Reg. Nr. 487.

²⁷ Reg. Nr. 484.

²⁸ Reg. Nr. 486. — Sein Brudersohn, Graf Johann III. (zu Rotenberg) wollte späterhin diesen Verzicht nicht anerkennen, weshalb er von den österreichischen Vettern gefangen gesetzt und so lange in Haft behalten wurde, bis er sich schließlich (10. März 1379, Nachtr. Reg. Nr. 113) zur Anerkennung bequeme.

ergiebigen Gebrauch;²⁹ die damals in der dortigen Münze geprägten Pfennige mögen wohl theilweise bei Auszahlung des Handgeldes oder der Löhnung an die angeworbenen Söldner hier Verwendung gefunden haben.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Finanzierung des Werbegeschäfts für den Grafen Hans. Da dieser nichts mehr zu verpfänden hatte, war er darauf angewiesen, bei den geschäftsmäßigen Geldleihern damaliger Zeit, den s. g. Lombarden, Credit zu suchen. Ueber den Erfolg dieser Finanzoperation schreibt er am 4. Mai 1364³⁰ an den Herzog Johann von Lothringen, „seinen gnädigen Herrn“, es habe sein Bruder (von mütterlicher Seite), Herr Burkard der Senn von Buchegg, bei einem Lombarden zu Solothurn für ihn um 900 Gulden gutgesprochen „und möcht ân sin helf von dem land nüt sin komen“ — sein gnädiger Herr, Herzog Johann, wolle also den Schuldschein, sowie er ihm präsentirt werde, einlösen.

Ueber den weitem Verlauf der florentinischen Werbungen in ennetbergischen Landen vermelden einige Geschichtsschreiber³¹, daß diese Werbungen durch die Intriguen des Bernabo Visconti, Herrn zu Mailand, gestört worden seien. Dieser habe es bewirkt, daß Florenz im Ganzen nur etwa 2000 schlecht bewaffnete und commandirte Reiter zusammengebracht habe, welche man, in Ermanglung bessern Mannschaftsmaterials, wohl oder übel habe in Sold nehmen müssen.

Nach dem oben erwähnten Briefe des Grafen Hans werden die Grafen mit ihren Angeworbenen wahrscheinlich unmittelbar darauf die Reise angetreten haben und schon nach Mitte Mai in Florenz eingetroffen sein.

²⁹ Argovia 8, 373.

³⁰ Reg. Nr. 441.

³¹ Sismondi: Histoire des républiques du moyen âge (1809/17) 6, 423; Filippo Villani, c. 65., p. 731.

3. Weitere kriegerische Ereignisse seit Januar bis Juli 1364.

In Florenz hatten sich mittlerweile folgende Ereignisse zugetragen. Die Pisaner hatten die englische weiße Compagnie, nach Ablauf der ersten sechsmonatlichen Dienstzeit um 50,000 Goldgulden auf sechs weitere Monate engagirt, es aber gleichwohl als angezeigt gefunden, ihre Streitmacht noch mehr zu verstärken, theils um dem bevorstehenden Angriffe der Florentiner erfolgreich begegnen, theils aber auch in der Hoffnung, umso eher einen rühmlichen Frieden erkämpfen zu können. Sie hatten infolge dessen von Mailand weitem Succurs erbeten. Der Augenblick war günstig, denn Bernabos Visconti hatte schon seit September 1363 mit der Liga der Kirche einen Waffenstillstand abgeschlossen, dem am 3. März 1364 ein definitiver Friedensschluß folgte; auch Galeaz Visconti hatte bereits mit dem Marquis von Montferrat seinen Frieden vereinbart. Galeaz stellte daher den Pisanern die ihm nunmehr entbehrlich gewordene Compagnie des Annichino Bongarten (3000 Barbuten oder Panzerreiter und einige tausend Mann Fußvolk) zur Verfügung.

Infolge dieses Zuwachses war die Streitmacht der Pisaner auf 6000 Panzerreiter gestiegen. Nach einem von ihren englischen Söldnern unternommenen Raubzug in's florentinische Gebiet, hielten nunmehr die Pisaner den Moment für den Friedensschluß gekommen und gingen den Papst um seine Vermittlung an. Dieser entsandte einen Delegirten mit den pisanischen Friedensvorschlägen nach Florenz. Die Signorie, welche die Ehre der Republik nicht durch einen ungünstigen Frieden bloßstellen, aber auch nicht die Verantwortlichkeit für die Folgen einer Fortsetzung des Krieges auf sich nehmen wollte, beschloß, den Entscheid der versammelten Gemeinde anheimzustellen. Bei diesem Anlasse wurde der letztern von einem Mitgliede des Kriegscollegiums (degli otto della guerra) einläßliche Auskunft über die getroffenen militärischen Vorkehrungen ertheilt, und unter Anderm die Eröffnung gemacht, „daß 4000 Panzer-

reiter von der Compagnie vom Sternen für 70,000 Goldgulden auf 6 Monate für den Dienst der Republik angeworben seien, darunter über 500 Edelleute; alles dieses Kriegsvolk stehe bereits in der Provence. In Deutschland seien 2000 Panzerreiter angeworben worden, unter deren Capitänen sich, neben andern, die Grafen Johann und Rudolf vom Hause Schwaben (d. h. Habsburg) befänden, „Männer von großer Tapferkeit und hoher Einsicht.“ Alle diese Leute müßten zwischen Ende März und Anfangs April in Toscana eintreffen. Abgesehen von diesen Anwerbungen, verfüge die Republik zur Zeit schon über 3000 Panzerreiter mit bewährten Führern. Jedermann kenne den der Republik von den Pisanern zugefügten Schaden und Schimpf; um welchen Preis dieselben mit Florenz Frieden schließen wollen, werde man alsbald vom päpstlichen Abgesandten vernehmen.“ Hierauf erstattete der Schatzmeister über die Finanzlage Bericht und leistete den Nachweis, daß nach Entrichtung des den Truppen bis Oktober schuldigen Soldes die öffentliche Schuld nicht über 166,000 Goldgulden betragen werde. Nach dieser Einleitung wurden die von Pisa gestellten Friedensbedingungen eröffnet; dieselben wurden aber so weitgehend und unverschämt befunden, daß die Gemeinde einstimmig beschloß, es sei der Krieg fortzuführen und erst nach erkämpftem Siege die Hand zum Frieden zu bieten.

Dieser Beschluß erregte in Pisa großen Unwillen. Hawkwood, welchem die Pisaner das Generalcapitanat über ihre gesammte Streitmacht übertragen hatten, mußte alsbald — es war um die Mitte April — einen Raubzug in's Val de Nievole, sowie in's Gebiet von Pistoja und Prato unternehmen. Ohne auf irgend welchen Widerstand gestoßen zu sein, marschirte er hierauf dicht, an den Thoren von Florenz vorbei, in das Val Mugello, aus allen diesen Landschaften reiche Beute mit sich führend. Auf der Rückkehr von dieser Expedition näherten sich die Engländer abermals den Mauern von Florenz. Das gleiche Marschziel hatte, von der Aussicht auf reiche Beute angelockt, auch die Compagnie Bongartens verfolgt. Beide Banden kamen

am 30. April vor Florenz an. Die Florentiner waren nicht unvorbereitet und leisteten, als am folgenden Tage die Engländer und Deutschen zum Angriff der Vorstädte schritten, energischen Widerstand. Nach längerem, hitzigem Gefecht fanden es deshalb die Banden, welche bereits in St. Antonio eingedrungen waren und diese Vorstadt in Brand gesteckt hatten, für gut, sich nach Montughi und Fiesole zurückzuziehen. Damit es indeß nicht an den üblichen Bravaden fehle, hatte sich Bongarten während des Gefechts unter Trompetenschall den Ritterschlag ertheilen lassen und darauf selbst einige seiner Capitäne zu Rittern geschlagen. Die Banden ihrerseits feierten das Ritterfest ihrer Führer die Nacht hindurch beim Feuerschein der brennenden Vorstadt und Fackelschein durch Festspiele, Tanz und Trinkgelage. Am 2. Mai erneuerte der Feind, nachdem er dicht in der Nähe der Stadt den Arno überschritten und bei Verzaja sein Lager aufgeschlagen hatte, den Angriff, jedoch mit gleichem Mißerfolg, worauf unter vielen Scharmützeln, bei welchen die Florentiner stets die Oberhand behielten, der Rückzug angetreten wurde. Einige Geschichtsfreiber haben, mit Rücksicht auf den spätern Verlauf der Dinge, die Vermuthung ausgesprochen, daß der für die Florentiner so günstige Ausgang nicht sowohl durch die Macht ihrer Waffen als durch diejenige ihres Goldes herbeigeführt worden sei. Es sei ihnen nämlich gelungen, mittelst eines Geschenks von 114,000 Goldgulden Bongarten und einige einflußreiche Capitäne beider Compagnien auf ihre Seite zu bringen. Von obiger Summe hätte Bongarten 9000 Gulden für seine eigene Person und 35,000 für seine Leute bezogen, die weiteren 70,000 hätten die Engländer erhalten.

Zur Wiedervergeltung der ausgestandenen Invasion machten die Florentiner nun auch ihrerseits einen Einfall in's pisanische Gebiet. Ein florentinischer Chronist berichtet darüber folgende Einzelheiten. Graf Heinrich von Montfort (ein kurz zuvor zum Generalcapitän gewählter deutscher Condottiere) sei am 21. Mai von San Miniato al Tedesco aufgebrochen. Er habe 1500 deutsche Reiter (Barbuten)

mit sich geführt, theils von seinen eigenen Leuten, theils von denjenigen der Grafen Johann und Rudolf von Habsburg, außerdem 500 auserlesene Armbrustschützen, die ganze florentinische Reiterei und eine große Zahl Bürger und Edelleute, welche sich ihm freiwillig theils zu Fuß, theils zu Pferd angeschlossen. Auf diesem raschen Streifzuge nahmen die Florentiner Livorno und Portopisano und verbrannten beide Orte. Damit war man aber in Florenz noch nicht zufrieden; die öffentliche Meinung verlangte stürmisch weitere, und für die Pisaner empfindlichere Genugthuung. Auch fand man es angezeigt, den Generalcapitän Heinrich von Montfort, welchem bei der italienischen Mannschaft die nöthige Autorität abging³², durch einen Italiener zu ersetzen. Die Wahl fiel auf Galeotto Malatesta, Bruder des Herrn von Rimini, einen der bewährtesten Generale Italiens.

4. Gefecht bei Cascina. Graf „Menno“. Sieg der Florentiner.

Nachdem der neue Generalcapitän am 17. Juli 1364 den Generalatsstab übernommen, setzte sich die florentinische Armee in der Nacht vom 29./30. gl. Monats von Pecciola aus gegen Pisa in Marsch, 11,000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter, welchen sich, als Repräsentanten der goldenen Jugend von Florenz, 300 wohl und reich ausgerüstete junge Leute als Freiwillige angeschlossen hatten. Am Morgen wurde im Flecken Cascina, 6 Meilen von Florenz, Halt gemacht und gelagert. Der anstrengende Marsch, die große Hitze und eine plötzliche Erkrankung des Generals hatten zur Folge, daß anfänglich der Sicherheitsdienst höchst lässig gehandhabt wurde. Ein Theil der Mannschaft erging sich sogar im vorbeifließenden Arno im Bade. Nur dem energischen Einschreiten einiger höheren Offiziere gelang es, allmählig Ordnung zu schaffen und zu bewirken, daß die für

³² „Il quale coi soldati Italiani non hauea molta autorità.“ Ammirato p. 643.

die Sicherheit des Lagers nöthigen Vorkehren getroffen wurden. Die Kunde von der im florentinischen Lager herrschenden Unordnung war aber schon nach Pisa gelangt. Hawkwood, welcher dort das Obercommando führte, beschloß, die für einen Ueberfall günstige Gelegenheit zu benützen. Er eilte alsbald mit allen verfügbaren Truppen nach San Sovino, von wo aus die Florentiner durch wiederholte Scheinangriffe derart sorglos gemacht wurden, daß ihr General dem auf dem Glockenthurm von Cascina stationirten Beobachtungsposten bei Strafe „eines Fußes“ untersagte, ohne seinen besonderen Befehl das Allarmzeichen zu geben, was immer sich auch zeigen möge. Als die Sonne sich zu neigen begann, ließ Hawkwood weiter marschiren. Die Reiter mußten absitzen. Auf staubigem und schwierigem Terrain wurde eine Strecke von vier Miglien zurückgelegt. Es gelang der Colonne, ungestört bis zu den florentinischen Verschanzungen heranzukommen, gegen welche die an der Spitze befindlichen Engländer alsbald mit fürchterlichem Geschrei den Angriff eröffneten. Dieser stieß aber auf ebenso unerwarteten als kräftigen Widerstand. Im Augenblick war, Dank den im florentinischen Lager — wie bereits erwähnt — getroffenen Vorkehren, die gesammte Armee allarmirt; Alles strömte den angegriffenen Barrieren zu. Während die in einigen angrenzenden Gebäuden postirten genuesischen Bogenschützen die Engländer mit ihren Geschossen in der Flanke bestrichen und ihnen große Verluste beibrachten, fiel eine Abtheilung Florentiner auf rasch zurückgelegtem Umwege den Angreifern auch von der andern Seite in die Flanke, wodurch in ihren Reihen große Unordnung entstand. Je länger desto mehr gestaltete sich die Vertheidigung zum Angriff und wuchs der Muth der Florentiner. Der florentinische Chronist erwähnt, im selben Moment seien auch Graf Heinrich von Montfort mit seinen Tirailleurs, sowie die Grafen Johann und Rudolf von Habsburg, letzterer vom Volksmunde „il conte Menno“ (Graf Ohnebart) benannt, zu den Barrieren gelangt und da habe Graf Rudolf, ein muthiger und unerschrockener

Krieger³³ ausgerufen: „Es sei wahrlich eine Schande, sich mit solchen Feinden unter dem Schutze von Verschanzungen, gleich belagerten Leuten, herumzuschlagen“, — darauf befohlen, die Barrière niederzureißen, sei als Vorderster auf seinem wilden Hengste vorwärts gesprengt und habe, mit dem Schwert in der Faust, an jenem Tage erstaunliche Proben seiner Tapferkeit abgelegt. Denn als er bemerkte, mit welchem Eifer Viele, welche sich ihm angeschlossen, mit ihm in Tapferkeit zu wetteifern suchten, sei er mit verhängtem Zügel mitten durch die Feinde hindurch gestürmt, bis zu den hintersten Reihen, wo sich der Befehlshaber und die Proviantwagen der Pisaner befunden hätten.

Als Hawkwood merkte, daß die Sache schief ging, daß die vordersten Schaaren nicht nur nicht in die Verschanzungen der Florentiner einzudringen vermochten, sondern sogar von diesen mit Verlust zurückgeworfen worden waren, ließ er, ohne abzuwarten, bis ihm das sich retirirende Gros auf den Hals komme, die Nachhut Kehrt machen und zog sich in aller Eile nach Sansovino zurück.

Als der Sieg bereits auf Seite der Florentiner war, ließ endlich auch Galeotto, der sich bisher mit seinen Leuten nicht von der Stelle bewegt hatte, das Staatsbanner entfalten und die Feinde eine Meile weit verfolgen, darauf aber Sammlug blasen. Nachdem er Verschiedenen, die sich im Kampfe ausgezeichnet hatten, den Ritterschlag ertheilt, wurde der Rückmarsch in's Lager angetreten. Die Zahl der auf beiden Seiten Gefallenen soll nahe an 1000 betragen haben. Die Florentiner machten über 2000 Gefangene, von welchen man die Fremden laufen ließ, die Pisaner aber zurückbehielt. Am folgenden Tage wollte Galeotto, vielfachem Drängen nachgebend, gegen Pisa marschiren, allein die Soldaten erklärten, sich in keinen

³³ „Costui essendo animoso e franco guerriere.“ Ammirato p. 645. — Nach damaliger Sitte wurden allgemein Bärte getragen, besonders von den Kriegsheeren. Der dem Grafen Rudolf beigelegte Spitzname beweist, daß dieser, im Gegensatz zu seinem Bruder, keinen Bart trug.

weitem Kampf einlassen zu wollen, wenn man ihnen nicht einen doppelten und vollen Monatsfold (*paga doppia e mese compiuto*) zusichere. Unter solchen Umständen sah sich der General genöthigt, den Rückmarsch nach Florenz anzutreten. In Florenz angelangt, verblieb die Soldateska bei ihrer Forderung, welche sich auf 70,000 Goldgulden belief, und verweigerte die Herausgabe der erbeuteten Fahnen und Gefangenen, bis ihr endlich entsprechende Zusage ertheilt wurde. Nachdem dieser Punkt geordnet, fand der feierliche Einzug des siegreichen Heeres und der Gefangenen unter Glockengeläute statt. Alle Fenster und Dächer der Straße, durch welche der Zug sich bewegte, waren mit Zuschauern besetzt. Besonderes Interesse erregten die gefangenen Pisaner, welche gleich Viehwaare auf 44 Karren zusammengepfercht waren; nur auf Fürsprache der florentinischen Capitäne war einigen bedeutenderen und ganz vornehmen Gefangenen gestattet worden, auf Kleppern einzuziehen. Diesen schritt eine kriegerische Musik voran; es war ein für die Sieger ebenso erhebender als für die Pisaner schimpflicher Anblick. Der florentinische Chronist erzählt, es werde sogar behauptet, die gefangenen Pisaner hätten unter dem Stadthore, gleich Viehwaare, eine Taxe von 18 Soldi per Kopf bezahlen müssen und man habe sie genöthigt, auf dem Platze San Giovanni das Hintertheil des Marzocco zu küssen. Schließlich wurden die Gefangenen in die öffentlichen Gefängnisse gesperrt und zu öffentlichen Arbeiten verwendet.³⁴

5. *Meuterisches Betragen der Soldtruppen. Friede mit Pisa. Streit zwischen den deutschen und englischen Söldnern. Graf Rudolf in Lebensgefahr.*

Nachdem die Florentiner sich in beschriebener Weise ihres Sieges erfreut, wurde energische Fortsetzung des Krieges und zu diesem Zwecke eine weitere Verstärkung der Streit-

³⁴ Vergl. Ammirato p. 645—646.

macht beschlossen. Eine solche Verstärkung brachte der bereits an anderer Stelle erwähnte Uebertritt der bisher im Dienste Pisa's gestandenen englischen weißen Compagnie, oder stellte sie wenigstens vorderhand in Aussicht. Man gedachte für einmal die verfügbare Streitmacht gegen das mit Pisa verbündete Lucca zu entsenden. Allein kaum hatte der Ausmarsch begonnen, so verweigerten die Söldner den Gehorsam, mit der Erklärung, sie würden nicht weiter ziehen, bis man ihnen für die zuerkannten 70,000 Goldgulden andere Garantie als blose mündliche Versprechungen gegeben haben werde, „in welchem Eigensinn“ — schreibt der florentinische Chronist — „sie beharrten, bis sie ihren Zweck erreicht hatten.“³⁵

Das meuterische Betragen der Soldateska, die unter den einzelnen Soldbanden herrschende gegenseitige Eifersucht, sowie das etwas zweideutige Benehmen des Befehlshabers Galeotto Malatesta, nebenbei auch gewichtige Erwägungen finanzieller Natur, bewogen allmählig die leitenden florentinischen Staatsmänner, den friedlichen Rathschlägen des Papstes Urban V. und vieler toskanischen und italienischen Städte Gehör zu schenken. Unter Vermittlung von päpstlichen Abgesandten traten demzufolge die Delegirten beider Republiken in Pescia zusammen. Die Verhandlungen waren, da beide Theile des Krieges herzlich müde waren, bald beendet. Schon am 17. August wurde der Friedensvertrag unterzeichnet und am 28. gl. Monats beiderseits ratifizirt, obschon sich mittlerweile in Pisa, unter dem Einflusse der Visconti, eine Staatsumwälzung vollzogen hatte, welche das Friedenswerk einen Augenblick in Frage stellte. Den Florentinern mußte, mit Rücksicht auf die unter ihren Truppen herrschenden anarchischen Zustände, das Zustandekommen des Friedens doppelt erwünscht sein. Am Tage der Ratifikation desselben, am 28., hatte nämlich im Lager zu San Piero in Campo zwischen ihren englischen und deutschen Söldnern eine großartige Rauferei stattgefunden,

³⁵ Ammirato p. 646.

welche in ein förmliches Gefecht ausartete. Die Deutschen hatten die Engländer in ihren eigenen Quartieren angegriffen, die letzteren sich mit blanker Waffe tapfer zur Wehr gesetzt. Auf beiden Seiten hatte es eine große Anzahl Todter und Verwundeter abgesetzt; nur mit vieler Mühe war es dem Generalcapitän gelungen, Ruhe zu schaffen und zwischen beiden Theilen für die wenigen Tage bis Ende Monats einen Waffenstillstand zu vermitteln, welcher am folgenden Tage auf weitere 15 Tage verlängert wurde.³⁶ Bei diesem Anlaß war auch Graf Rudolf, welcher sich vermuthlich ebenfalls zwischen die Streitenden in's Mittel legen wollte, in wirkliche Lebensgefahr gerathen.

Der Bericht eines Augenzeugen gibt ein anschauliches Bild von den damals im florentinischen Lager herrschenden bunten Zuständen.³⁷

Nicolaus Buondelmonti, den englischen Soldtruppen beigegebener Commissär, berichtet nämlich am 8. Sept. 1364 Abends aus San Miniato an die Signorie: „Er sei, auf Veranlassung des Andreas von Belmonte und des Messer Ricciardo sowie einiger Caporale, mit denselben soeben in San Miniato angelangt, in der Absicht, bei der Signorie vorzusprechen. Unterwegs hätten sie vernommen, wie Graf Rudolf dem Tode nahe gestanden³⁸ und wie die Deutschen erklärt hätten, daß, wo sie einen Caporal der (englischen) Compagnie vorfänden, sie ihn todtschlagen würden. Buondelmonti und seine Begleiter hätten sich

³⁶ Essendo tra i soldati Inglesi e Tedeschi del lor campo quel giorno succeduta pericolosa gara e contesa; hauendo i Tedeschi assaltato su i propri alloggiamenti gli Inglesi e quelli difesosi con l'arme valorosamente, e per questo mortine e feriti, dall' una parte e dall' altra non piccolo numero, hauendo finalmente non senza gran fatica il capitano acquietatoli e fatto far loro tregua per tutto quel poco, che rimaneua del mese e nel seguente giorno ampliatala per quindici giorni. Ammirato p. 647.

³⁷ Canestrini (Arch. stor. Ital.) 15, 61 ff.

³⁸ „Trovaron per lo cammeno che il conte Rodolfo stava vicino alla morte.“ Wiewohl eine nähere Bezeichnung fehlt, kann, mit Rücksicht auf die ganze Situation, diese Stelle auf keine andere Persönlichkeit als unsern Grafen Rudolf bezogen werden.

„deßhalb entschlossen, beisammen zu bleiben und sich nicht
 „von einander zu trennen. Die Engländer weigerten sich
 „zu biwakiren, da sie keine Pferdenschädigung erhielten
 „wie die Deutschen, und verlangten ebenfalls gedeckte Räum-
 „lichkeiten. Auf morgen seien, von Pisa her, etwa 800
 „Reiter, Ungarn und Engländer, sowie Leute des Grafen
 „Nicolaus von Achina, Capitäns der ungarischen Söldner,
 „erwartet. Man gewärtige Bericht, was zu thun sei und
 „wohin sich diese Leute, welche der Signorie zu dienen
 „bereit seien, begeben sollen. Sofern man es wünsche,
 „würden sich Alle einfinden. In diesem Sinne sei man auch
 „mit ihnen übereingekommen. Man möge also baldigst
 „Antwort ertheilen. Die Engländer hätten erklärt, daß sie
 „lieber den Florentinern gegen Pisa um 100,000 Goldgulden
 „dienen würden, als andern um's Dreifache im Frieden.
 „Man müsse das Lager der Engländer mit Lebensmitteln
 „versehen. Da aber dergleichen Dinge sich nicht um Gottes-
 „willen abthun lassen, (non si fanno per amor di Dio), so
 „möge man Geld schicken.“

Zur Verhütung fernerer Exzesse waren die Engländer schon am 29. August in's obere Arnothal verlegt worden, während der florentinische General mit den übrigen Truppen in's Thal von Lucca marschirte und bei Borgo di Moriano ein Lager bezog, wo ihm, als er sich soeben anschickte, die Feindseligkeiten zu eröffnen, die Nachricht vom Friedensschluß Halt gebot.

IV. Weitere Erlebnisse des Grafen Johann.

1. Ablauf des Soldvertrags mit Florenz. Heimkehr des Grafen Rudolf. Graf Johann bleibt als Condottiere in Italien zurück. Beziehungen zu den Visconti in Mailand.

(November 1364 — April 1372).

Infolge des wiederhergestellten Friedens mit Pisa war ein großer Theil der speziell für den Krieg angeworbenen Soldtruppen entbehrlich geworden. Die Signorie mußte

darauf Bedacht nehmen, sich derselben so bald als möglich zu entledigen; immerhin aber mußten die bestehenden Soldverträge respectirt werden.

Der Vertrag mit den Habsburgern lief, da deren Dienst Eintritt erst um Mitte Mai 1364, nach der Ankunft in Florenz erfolgte, mit Mitte November gl. J. zu Ende. Graf Rudolf scheint alsbald in die Heimat zurückgekehrt zu sein, da er sich bereits am 27. Dezember wieder auf dem Laufenburger Schlosse befindet.³⁹

Die Verlegenheiten und Sorge, welche die Banden Sterns und Bongartens beziehungsweise die aus denselben combinirte Compagnie zum Stern den Florentinern verursachten,⁴⁰ dürften für die Signorie ein Grund gewesen sein, den Dienstvertrag mit dem zurückgebliebenen Grafen Hans um weitere 6 Monate zu verlängern, da unter diesen Verhältnissen ein angesehener und zuverlässiger Condottiere gute Dienste leisten konnte. Sofern aber der Vertrag nicht verlängert wurde, sind nur zwei Fälle gedenkbar, nämlich daß Graf Hans mit seinen Söldnern sich entweder als selbständiger Condottiere im Lande herumtrieb, oder daß er sich einer der größern Compagnien anschloss. In Ermanglung bezüglichlicher Nachrichten ist es überflüssig, sich hierüber in Vermuthungen zu ergehen. Ein neuerer Geschichtschreiber⁴¹ berichtet zwar, Graf Hans habe neben Ambrosio Visconti, dem Bastard Bernabos', die Compagnie von St. Georg geführt, ist aber die Angabe seiner Quelle schuldig geblieben. Die Gründung dieser Compagnie fällt in's Frühjahr 1365. Beim Soldvertrag, welchen Ambrosio am 12. October gl. J. mit Florenz abschloss, hat sich Graf Hans nicht betheiligt.⁴²

³⁹ Argovia 10, Reg. Nr. 488.

⁴⁰ Vergl. Ammirato p. 649 - 651.

⁴¹ Gregorovius, Gesch. d. St. Rom. (2. Aufl.) 6, 410.

⁴² Arch. stor. ital. 15, 123. — Nach einer Mittheilung der k. Archivintendanz zu Florenz ist das betreffende Document stark beschädigt. Insbesondere sind auch die von den einzelnen Soldcapitänen statt der Unterschrift beigefügten Siegel sämmtlich abgefallen. Von späterer Hand sind zwar über den Siegeln jeweils die Namen der betreffenden Capitäne, etwas

Seine Vereinigung mit Ambrosio müßte also später stattgefunden haben. Bekanntlich erfolgte schon im Frühjahr 1366 die Auflösung der S. Georgscompagnie. Eine sichere Spur vom Grafen Hans findet sich erst im September 1366 wieder vor, und damals war er selbständiger Bandenführer.

Schon unmittelbar nach dem Frieden von Pescia (Sept. 1364) hatte Papst Urban V. die Anregung zu einem Bunde italienischer Staaten gemacht, mit dem ausgesprochenen Zwecke, das Land von den fremden Soldbanden zu säubern. Am 13. April hatte er eine fulminante Bannbulle wider dieselben erlassen. Er forderte ihre Capitäne auf, innerhalb bestimmter Frist ihre Banden aufzulösen und die von ihnen besetzten Städte zu räumen. Allen Fürsten und Gemeinwesen Italiens wurde untersagt, sie in Sold zu nehmen, sowie allen Herren und Gemeinen, unter ihren Fahnen zu dienen. Sämmtliche Mitglieder einer Compagnie und ihre Nachkommen bis in's vierte Glied wurden als ehrlos erklärt; Kaiser, Fürsten, Bischöfe, Städte und Völkerschaften wurden aufgerufen, sich behufs ihrer Ausrottung zu verbünden, und ihnen dafür voller Ablaß gewährt. Aber die Soldcapitäne kümmerten sich nicht im mindesten um den Bannstrahl und ebenso wenig um das ihnen im Juni gl. J. vom Papst und Kaiser Karl IV. gemachte Anerbieten, sie zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu führen. Auf Drängen des Papstes kam endlich auf einem am 13. September 1366 in Florenz abgehaltenen Congresse der meisten italienischen Staaten der Abschluß einer Liga zur Ausrottung der Soldbanden zu Stande. Die Furcht vor den letztern war aber immerhin so groß, daß der für 3 Jahre geschlossene Bund nur gegen die in Zukunft zu errichtenden oder vom Ausland nach Italien eindringenden Banden gerichtet war und die zur Zeit in diesem Lande anwesenden Compagnien aus-

mehr als vierzig, beigesetzt worden. Weder unter diesen noch im übrigen fragmentarischen Texte habe sich der Name unseres Habsburgers vorgefunden. Gregorovius hat sich also entweder geirrt oder er muß aus anderer Quelle geschöpft haben.

drücklich von der Verwehmung ausgenommen wurden. Als solche sind im Bundesbrief⁴³ genannt: die Banden (*societates*) des Ambrosius Visconti, des Johann Hawkwood, des Annichino Bongarden und des Grafen Johann von Habsburg. Die Congreßbeschlüsse, welche auch die Organisation einer nationalen Wehrkraft bezweckten, gelangten indeß nicht zur Ausführung, weil die Liga infolge von Intriguen und Uneinigkeit ihrer Mitglieder zerfiel. Auch verschiedene spätere Versuche, sie wieder in's Leben zu rufen (1371, 1372, 1375), hatten entweder keinen oder nur vorübergehenden Erfolg. Es kann unserm Habsburger nur zur Ehre gereichen, daß, während die Thaten oder vielmehr Unthaten der übrigen damaligen Soldcapitäne denselben in der Geschichte Italiens eine sehr anrühige Berühmtheit verschafft haben, seiner fernerhin keine Erwähnung geschieht. Die letzte, einzige und sichere Nachricht über seine fernere Anwesenheit auf italienischem Boden gibt eine Soldliste⁴⁴ über die im März 1368 in der Romagna stationirten Kriegerleute, in welcher er als „*capitaneus et conestabilis equitum*“ mit einem Monatsgehalt von 100 Goldgulden verzeichnet steht. Sein Uebertritt in den Dienst der Kirche mag alsbald nach dem gegen die Soldbanden erlassenen Interdicte erfolgt sein.

Wohl nur als Reisebegleiter des päpstlichen Legaten Peter, Propstes von Nîmes, wird er im gleichen Jahre die Reise nach Wien angetreten haben, wo er, als am 11. April Kaiser Karl IV. auf dessen Bitte alle Rechte der Kirche nach dem Wortlaute des Diploms von Heinrich VII. bestätigte, mit den Herzögen Albrecht und Leopold von Oesterreich, den Bischöfen von Speier und Brixen und Andern unter den Zeugen dieses Aktes kaiserlicher Machtvollkommenheit erwähnt wird.⁴⁵ Es darf auch, obwohl keine pergamentenen

⁴³ Atto della lega italiana contro le compagnie di ventura. Arch. stor. ital. (Canestrini) 15, 89—118.

⁴⁴ Nachtr. Regest Nr. 84.

⁴⁵ Reg. Nr. 444.

Nachweise darüber bestehen, angenommen werden, daß der Aufenthalt in deutschen Landen zu einem Besuche in der Heimat benützt wurde; denn wir treffen ihn — wahrscheinlich auf der Rückreise von da — am 30. November 1368, in Gesellschaft seines Bruders Rudolf, am Hoflager Herzog Leopolds in Matrai⁴⁶ und am 14. December gl. J. ebenfalls beim Letztern in Hall im Innthal,⁴⁷ wo er demselben 305 Gulden, die dieser an Verschiedene für ihn zahlte, quittirt.

„Wâr' aber, das unser bruder graf Hans von Hapsburg „alz werre uss dem lande weri, ennet dem gotharten gebirg „oder anderswa als verre wêre òch, das unser bruder „graf Hans von Hapsburg uber mere für oder uber wâr“ erklärt am 1. October 1370 Graf Gotfrid von Habsburg in seinem Urphedebrief gegen die Gebrüder Scheitler von Uri, wodurch er sich verpflichtet, seinen Bruder Hans bis nächste Ostern als Bürgen der Urphede beizubringen, widrigenfalls er sich in Schwyz als Gefangener zu stellen habe.⁴⁸ Am Osterabend (5. April) 1371 ist aber Graf Hans in Mailand, von wo aus er dem Ritter Conrad Münch von Münchenstein und dem Dietschmann zur Sonne eine Erklärung über ihre s. Z. stattgefundene Belehnung für die beiden Burgen zu Wartenberg und das Dorf Muttenz ausstellt.⁴⁹ Der Brief ist äußerst sorgfältig, sogar mit einer gewissen Eleganz ausgefertigt und besiegelt, was nicht auf eine blosse Durchreise, sondern auf einen längern Aufenthalt schließen läßt. Dies führt zu der weitern Annahme, daß Graf Hans damals im Solddienst des Bernabos Visconti, Herrn von Mailand, gestanden sei.

Der mailändische Chronist Corio berichtet,⁵⁰ daß um jene Zeit (Januar und Februar 1371), infolge des mit Florenz

⁴⁶ Reg. Nr. 445.

⁴⁷ Reg. Nr. 447.

⁴⁸ Reg. Nr. 581 und Beilage Nr. 12

⁴⁹ Reg. Nr. 451.

⁵⁰ Corio (III. cap. 6). Vergl. auch Giulini 5, 537; Muratori 2, 535.

abgeschlossenen Friedens, eine größere Anzahl bisher im Dienste dieser Republik und der Kirche gestandener Kriegerleute soldlos geworden sei, aus welchen Graf Lucio Lando eine „gute“ Compagnie gebildet habe. Ebenso hatten Werbagenten des Galeaz Visconti, Herrn von Pavia, schon am 16. November 1370, im „Engel“ zu Padua, mit verschiedenen deutschen Soldcapitänen einen Dienstvertrag abgeschlossen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch sein kriegslustiger Bruder Bernabos zu Mailand die Gelegenheit nicht unbenützt verstreichen liess, seine Streitmacht durch zuverlässige deutsche Söldner zu verstärken, und daß bei diesem Anlasse Graf Hans, dessen Dienste die Kirche infolge des abgeschlossenen Friedens nicht mehr bedurfte, sein Glück unter der Viscontischen Fahne zu versuchen sich veranlaßt fand. Ein bezüglicher Soldvertrag findet sich nun allerdings nicht vor. Allein das Mailänder Urkundenmaterial aus der Periode der Viscontischen Herrschaft ist überhaupt sehr spärlich, weil das ehemalige herzogliche Archiv, bei der nach dem Ableben des letzten Visconti, Filippo Maria, (13. August 1447) erfolgten Proclamirung der „ambrosianischen Republik“ und Plünderung sowie Zerstörung des Castells, größtentheils zu Grunde ging. Bei diesem Anlasse mag wohl auch der mit unserm Habsburger abgeschlossene Vertrag abhanden gekommen sein.

Der im Cantonsarchiv Schwyz befindliche, ebenfalls vom Osterabend 1371 aus Rheinau datirte Brief des Grafen Hans, womit dieser sich gegen die Scheitler für des Bruders Gotfrid Urphede verbürgt,⁵¹ ist offenbar ein vom letztern ausgegangenes Falsificat, das bezweckte, ihm die Unannehmlichkeit einer Gefangenschaft zu ersparen.

*2. Rückkehr in die Heimat. Letzte Lebensjahre.
(Mai 1372 bis 17. Dezember 1380).*

War es die Sehnsucht nach der Heimat, das Bedürfniß nach Ruhe, oder ein unfreiwilliger Abschluß der Solddienst-

⁵¹ Reg. Nr. 452 und die unter den Beilagen unseres Regestennachtrages abgedruckte Urkunde.

Carriere, was den Grafen Hans endlich, nach mehr als acht-jähriger Abwesenheit, in die Heimat zurückführte? Wann die Rückkehr erfolgte, läßt sich nicht ermitteln. Am 4. Mai 1372 treffen wir ihn auf dem Schlosse zu Laufenburg, wo er den Zürcher Bürger Berthold Mertz mit einem Hofguts-antheil zu Schlieren belehnt.⁵² Immerhin berechtigt ein von Papst Gregor XI. am 10. Sept. 1372 für seine Legaten Bertrand Raffin und Bertrand Nasello an die Grafen Hans und Rudolf gerichtetes Empfehlungsschreiben⁵³ zu der Annahme, daß die Gedanken des Zurückgekehrten immer noch nach dem schönen Lande jenseits der Alpen gerichtet und die dortseitigen Verbindungen nicht völlig abgebrochen waren. Da um jene Zeit die Rückverlegung des päpstlichen Sitzes von Avignon nach Rom durch umfassende Rüstungen vorbereitet wurde, mag es sich um Waffenankäufe⁵⁴ gehandelt haben, für welche die Mithilfe der habsburgischen Brüder in Anspruch genommen wurde. Wir haben noch einen weiteren Grund für die oben ausgesprochene Vermuthung, daß die Absicht, sich nochmals an die Spitze einer Soldcompagnie zu stellen, nicht ganz aufgegeben war. Am 19. Sept. 1375 verspricht nämlich, laut einer zu Rakenspurg (heute Raikersberg), einer an der ungarischen Grenze gelegenen österreichischen Stadt, ausgestellten Urkunde, ein gewisser Bernhard, genannt der „große Bernhard“, dem dortigen Bürger Gili von der Niuwenstat (Wiener-Neustadt) 1000 Goldgulden, „im „Fall er das Werk, welches er dem Grafen Hans von „Habsburg thun und machen will, mit Gottes Hilfe voll-„bringe; für den Fall aber, daß das Werk nicht gelinge, „solle er dem Gili nur 350 Gulden schuldig sein.“ Bernhard siegelt den Brief mit seinem eigenen Siegel; Zeugen sind:

⁵² Reg. Nr. 453.

⁵³ Reg. Nr. 454.

⁵⁴ „1372. Livraisons faites par le comte de Suabe au pape en armes, effets de guerre et autres choses.“ Arch. f. ältere deutsche Gesch. 9, 461 (Urk. des vatican. Archivs).

Arzt Arnold von Memmingen, Kirchherr Berthold zu Schoenberg und Ulrich Schlatter von Stein in Schwaben.⁵⁵ Die Sache macht den Eindruck, man habe es mit einem Werbagenten, einem alten Bekannten des Grafen aus seiner italienischen Soldcampagne her, zu thun, welcher einen Speculanten — Gilli war wohl ein s. g. Lombarde — durch die Aussicht auf einen wucherhaften Gewinn zur Vorstreckung der für ein Werbgeschäft benötigten Fonds veranlaßt hatte, und daß es dabei auf die Anwerbung von Söldnern für die päpstliche Armee abgesehen war. Dies ist um so wahrscheinlicher, als gerade um jene Zeit bedeutende Rüstungen für die Wiedereroberung der insurgirten Romagna stattfanden. Ob wohl das Unternehmen zu Stande gekommen, ob Graf Hans vom Spätjahr 1375 hinweg bis Frühjahr 1377, während welchen Zeitraums jede weitere Nachricht über ihn mangelt, abermals jenseits der Alpen, etwa bei der „heiligen Compagnie“ des Hawkwood, zu suchen ist? Wenn dies der Fall, so muß er immerhin alsbald nach dem Einzug Gregors XI. in Rom (17. Januar 1377) in die Heimat zurückgekehrt sein, denn wir treffen ihn bald darauf, in Gesellschaft seines Sohnes, Graf Johann des jüngern, und anderer Anverwandten, in Schaffhausen, wo auf einem am 17. März abgehaltenen Familientage über die Verlassenschaft des bei Laupen gefallenen Grafen Rudolf von Nidau Theilung gepflogen wird.⁵⁶ Seine übrigen Jahre mag er dann wohl auf dem Schlosse zu Rotenberg, bei Frau Verena, der langjährigen Stroh Wittwe, und seinem Sohne zugebracht haben. Während seiner letzten Lebensjahre scheint er von Krankheit heimgesucht worden zu sein. Wenigstens muß er sich bei der Belehnung des Eptingers Johann Puliant und dessen Ehegattin Katharina Schaler — Basel, 12. Februar 1379 — durch den Bruder Rudolf vertreten lassen.⁵⁷ „Wie krank und arm ich bin“ — erklärt er selbst in einem jeden-

⁵⁵ Reg. Nr. 456. Die Urkunde ist unter den Beilagen dieses Regesten-Nachtrags abgedruckt.

⁵⁶ Reg. Nr. 585.

⁵⁷ Reg. Nr. 543.

Argovia XVIII.

falls aus dieser Zeit stammenden Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Basel, bei welchen er sich darüber beklagt, daß die Erledigung einer von ihm, wegen eines nicht näher bezeichneten Anstandes, anhängig gemachten Beschwerde ungebührlich verzögert werde.⁵⁸

Das Necrologium von Wettingen bescheinigt den Abschluß dieses vielbewegten Lebens (17. Dec. 1380) mit den Worten: „XVI. Kal. Anno Domini M. CCC. LXXX. obiit Johannes comes de Habsburg.“⁵⁹ Ob der müde Wanderer in der stillen Gruft des Gotteshauses Wettingen, dem Erbbegräbniß seiner Väter, oder anderswo die letzte Ruhestätte gefunden hat, ist heutzutage nicht mehr bekannt.

⁵⁸ Reg. Nr. 809.

⁵⁹ Herrg. 3, 848; Argovia 10, 204.

Regesten (Nachtrag).

Rudolf der alte,

Sohn des Grafen Albrecht III. (des Reichen) v. Habsburg. Landgraf im obern Elsaß; Kastvogt des Stiftes Säkingen und (seit 1207) erster Herr zu Laufenburg; Gerichtsherr im Thal Uri, Graf im Zürichgau und Kastvogt des Fraumünsters von Zürich; Vogt zu Schwyz; Graf im Aargau; Kastvogt des Klosters Murbach. † vor dem 10. April 1232.

Ehegattin: Agnes von Staufen.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 1—42.

1213, März 31. (II. Kal. Aprilis). Constantie. 1.

König Friedrich II. bestätigt dem Cisterzienser-Kloster Salem alle seine Rechte und Besitzungen. Unter den Zeugen: 10 Bischöfe und Aebte, sodann Rödolfus comes palatinus de Tuingen (sic), comes Ulricus de Kiburc et filii ejus Wernherus et Hartmannus, Albertus comes de Dilingen, Burchardus comes de Hohenberc, Hartmannus comes de Wirtenberg et Ludwicus frater suus, Chomes (sic) Rödolfus de Habesburc, comes Bertholdus de sancto monte, comes Hugo de monte forti et alii quam plures. Datum in civitate Constantie per manus Chönradi cancellarii, Metensis episcopi etc.

Cod. Sal. 1, 144; Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. 1, 238; Böhmer, Reg. Friedr. II. Nr. 60; Oberrh. 35, 121 Nr. 84.

1213, März 31. (II. Kal. Aprilis). Constantie. 2.

König Friedrich II. bestätigt dem Kloster Salem die Schenkung einer Saline in Mühlbach durch den Erzbischof von Salzburg und nimmt dasselbe in seinen Schutz. Zeugen: dieselben, jedoch in veränderter Reihenfolge.

Cod. Sal. 1, 116; Huillard-Bréholles 1, 259; Böhmer, Reg. Friedr. II. Nr. 61; Oberrh. 35, 123 Nr. 85.

1214, Nov. 25. (VII. Kal. decembr., ind. III.) Basilee. 3.

König Friedrich II. nimmt, in Nachahmung Friedrichs I., die Canoniker von Romans (n.-ö. Valence) in seinen Schutz und bestätigt ihre Güter und Rechte, namentlich den Brückenzoll und das Pedagium in Romans.

Zeugen: Theodericus Trevirorum archiepiscopus, Henricus Argentinensis episcopus, Valterus Basiliensis electus, Otto illustris dux Meraniae, Rodulfus comes de Havisburch, Anselmus de Inslingen et alii perplures.

Giraud, Essai hist. sur l'abbaye de S. Barnard et sur la ville de Romans (Lyon 1856) I. preuves 322.) Winkelmann, Acta imp. ined. 1, 103 Nr. 122.

1216, Juli 15. (Id. Julii). Ubirlingin. 4.

König Friedrich II. nimmt das Nonnenkloster Wald in seinen Schutz und bestätigt dessen Besitzungen und Rechte. Zeugen: Heinricus abbas Augiensis, Ulricus abbas sancti Galli, Ebirhardus abbas de Salem, Conradus de Wintirstetin, Rodolfus de Arbon, Hermannus de Arbon, Agilwardus de Ramisberg, Werenherus de Gutenstain, Rudolfus de Weckinstain, Heinricus de Randegge, comes de Monte forti, comes Rudolfus de Habisburc et alii quam plures.

(Original im fürstl. Hohenzoll. Domänenarchiv.) Winkelmann, Acta imp. ined. 2, 8 Nr. 8. Vergl. Nr. 27 unserer Regesten, allwo der 14. Juli als Datum angegeben ist.

1222, April. (mense aprelis, ind. X.) Capue. 5.

Kaiser Friedrich II. bestätigt der Stadt Capodistria ein (eingesetztes) Privileg Konrads II. und nimmt sie in seinen Schutz. Unter den Zeugen: Albertus Magdeburgensis archiepiscopus, . . . Taurinensis episcopus, abbas de Hersfelt, Nicolaus Regiensis episcopus, Hermannus marchio de Baden, Guilelmus marchio Montisferati, Raynaldus dux Spoleti, Conradus marchio Malaspina, Conradus comes de Zolre, R. comes de Hagispurc. Bertoldus comes de Monte sancto, Manegoldus comes de Veringen et alii quam plures.

(Orig. im Staatsarch. Venedig.) Winkelmann, Acta imp. ined. 2, 13—14 Nr. 12.

1226, o. T., In ecclesia Sarnensi. 6.

Dietrich, Propst der Kirche Beromünster, überläßt die Hälfte einer Hofstatt (curtis) in Sarnen, welche Ulrich v. Kirchhofen (Kilchhouen) besaß und worauf letzterer in die Hände des Custos H. und des Kellermeisters Johannes zu Beromünster Verzicht geleistet, dem Heinrich von Barmetteln (Marguimetelon) und dessen Sohne, sowie der Mechtilde, Mutter des Johannes und Ehegattin des H. v. B., als Erblehen, gegen Entrichtung der Steuer. Ihr Nachfolger hat dem Propste einen großen Ziger (seracium, Süßkäs), der Kirche selbst aber die schuldige Steuer zu entrichten. Der edle Graf R(udolf) von Habspurg und dessen Nachfolger verzichten auf das Recht der

Oberaufsicht (jus devolutionis). Datum in ecclesia Sarnensi MCCXXVI. Fr. Romano Imperatore in Sicilia agente et filio ejus H. in Alemania regnante. Zeugen: H. custos Beron., A. custos Lucernensis, Bernardus de Meggen, Fr. Bernardus de Ottenbach, plebani. Albertus Zinko, H. Cellerarius, Bertoldus an der Muren, C. Richen, filius, cives Lucernenses. Es werden 2 Briefe ausgefertigt und mit den Siegeln des Grafen R. von Habsburg und der Kirche Beromünster verwahrt.

(Original in Beromünster.) Schöpflin, Alsat. dipl. Nr 441; Geschichtsfr. 24,151.

1230, Sept. (mense Septembri, ind. IV.) apud Anagniam. 7.

Kaiser Friedrich II. bestätigt den Rechtspruch über die Unterwerfung der Kirche von Gurk unter die von Salzburg. Zeugen: Arelatensis archiepiscopus Hugo, Nicolaus Reginus, Willehelmus Mutinensis, K. Seckoviensis episcopi, Cunradus pûrgravius de Nûrincberg, Dipuoldus lantgravius de Linkenberge, Otto de Botenlow, Rudolfus de Havsburg comites, Gebehardus de Arnstein, Cunradus de Hohenloh et alii quam plures.

(Orig. im k. k. H.-H.- u. St.-Archiv in Wien.) Winkelmann, Acta imp. ined. 1, 281 Nr. 313.

1231, April 29. (tercio kal. maii, ind. IIII.) Wormatiae. 8.

König Heinrich (VII.) bestätigt ein Statut des Bischofs Bernger v. Speier über das Verfahren in Schuldsachen. Neben verschiedenen geistlichen Würdenträgern erscheinen als weltliche Zeugen: dux Bravancie; Lûthringie, Meranie et de Linburc, duces, comes Waleramus, palatinus comes de Tûwingen, comes de Otdingen, comes de Spanheim, comes de Keverenberc, comes de Hohstaden, comes de Harzburc, burcgravius de Nurenberc, comes de Alsatia, comes hirsutus, comes de Hagesburc, comes de Kyburc, comes de Ferreto, H. et A. Nipharii, F. comes de Zolre, comes de Wiltperc, E. de Eberstein, W. dapifer de Bonlanden, marscalcus de Bappenheim, C. dapifer de Waltpurc, C. pincerna de Wintersteden et alii quam plures.

(Orig. in der Heidelberger Univers.-Bibl.) Winkelmann, Acta imp. ined. 1,64—65, Nr. 67.

(1232) 10. April. 9.

„III. Id. Aprilis. Rödolfus comes“ (i. e. obiit). Vergl. Reg. Nr. 42^b. Aus dem Necrologium Hermetisvillanum; Quellen zur Schweizer Geschichte (III. II. p. 145), Basel 1883.

Rudolf I.,

der ältere (auch der „Schweigsame“ genannt),

jüngerer Sohn des Grafen Rudolf d. alten (der I. als Gründer der Laufenburger Linie), Landgraf im obern Elsaß, durch Erbtheilung von 1238 Herr zu Laufenburg, in Schwyz, zu Sarnen und Stans etc.; Kastvogt der Klöster Muri und Murbach. † 6. Juli 1249.

Gemahlin: Gertrud von Regensberg.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 43–76.

.....

10.

„Alberctus per Heilwigam, filiam Uolrici, comitis de Chiburg genuit Alberctum, Hartmannum. Sed Rüdolfus, frater dicti Albercti, per filiam Lütoldi de Regensperg genuit Götfridum, Wernherum et alios quam plures.“

Acta Murensia oder Acta Foundationis. Bl. 1^a. Das Kloster Muri im Kt. Aargau. Von P. Martin Kiem. — Quellen zur Schweizer Geschichte III. Bd. II. Abthlg. Basel 1883. p. 3.

1232, o. T. u. O.

11.

R. comes de Habspurg, Landgravius Alsatiae, übergibt der Kirche zu Beromünster den Wernher und die Ita, Kinder des Heinrich v. Barmetteln (Marglmetlin) zur Hälfte, wobei er die andere Hälfte mit dem Vogteirecht sich selbst und seinen Erben vorbehält. Die Nachkommen derselben sollen zur Hälfte dem Grafen und seinen Nachfolgern, zur andern Hälfte aber der Kirche zu Sarnen eigen sein. Zeugen: Ulricus, plebanus de Wilisow, P. can. beron., W. plebanus de Dietinchen, B. nobilis de Eschibach, R. pincerna de Habspurg, H. miles de Winikon. Graf R. v. Habspurg besiegelt den Brief.

(Original in Beromünster.) Geschichtsfr. 24, 152.

1245, Juni. (mense Junii, ind. III.) Verone.

12.

Kaiser Friedrich II. belehnt den Jakob Taurellus mit der Grafenschaft Carpineti und andern Gütern seines Vaters Salinguerra. Zeugen: Cuonradus Frisingensis episcopus, Fridericus filius illustris regis Castelle et Legionis, Rodulfus comes de Habesburch, Ludewicus comes de Elfenstein, Riccardus comes Caserte et Eccelinus de Romano et alii quam plures.

(Aus dem mit Goldbulle versehenen Originale in einer 1311 zu Cremona begl. Abschrift.) Winkelmann, Acta imp. ined. 1, 788 Nr. 1011.

o. D. o. O. 13.

R. der ältere, graf von Habisburc, Landgraf im Elsaß, bestätigt dem Kl. Wettingen die Abkunft, welche es mit seinem Ministerialen Conrad von Wulpisberc in Betreff des gutes zu Otolvingin¹ getroffen hat.

(Aarg. Staatsarch., Wettingen.) Copie im „Klein Urbar“ pag. 24.

o. D. o. O. 14.

R. der ältere, graf von Habisburc und Landgraf im Elsaß, bestätigt die Uebergabe eines gutes zu Wurhillos² durch seinen Ministerialen C. von Wulpisberc an das Kl. Wettingen.

(Aarg. Staatsarch., Wettingen.) Copie in „Klein Urbar“, pag. 24.

Gotfrid I.,

zweitältester Sohn des Grafen Rudolf I. (des ältern) und der Gertrud von Regensberg. Herr zu Laufenburg. † 29. September 1271. Gemahlin: N. N., Tochter weiland Egeno's, Grafen von Freiburg und Urach.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 77—147; 792.

1261, (Sept.) 15.

Graf Gotfrid v. Habsburg besucht während seines Aufenthaltes zu Colmar wiederholt seine Landsmännin, die Schwester Helwig von Laufenburg, Nonne im Kloster Unterlinden, und unterzieht sich mit Andacht ihrem geistlichen Zuspruch. — Petz, *Bibl. ascetica* 8, 284. ff. Vergl. Beilage 1.

1262, Juli 16. 16.

Erhard von Andlaw, Konrad, Günter, Werner und Walther von Landsberg verbünden sich mit Heinrich von Neuenburg, Dompropst zu Basel, den Grafen Rudolf und Gotfrid von Habsburg, Graf Conrad von Freiburg und der Stadt Freiburg gegen den Bischof von Straßburg.

Weigand (Urkb. d. St. Straßburg), 1, 376 ff.

1262, Juli 16. 17.

Gleicher Bund von Landgraf Heinrich Sigebrecht v. Werd. Ebendas. 377.

¹ Otelfingen, Pfarrdorf im zürcher. Bez. Regensberg.

² Würenlos, Pfarrdorf im aarg. Bez. Baden.

1262, August 24. 18.
 Gleicher Bund von Philipp von Reichenberg. Ebendas. 381.

1270 — Indict. XIII. o. O. 19.

Gotfrid, Graf von Habspurch urk., daß die Gebrüder Conrad, Wernher, Johannes und Hermann von Wolon (Wohlen), seit langer Zeit gegen den Abt und den Convent von Wettingen Ansprache auf Güter in Hezeewiler (Uezwyl) erhoben haben. Die Brüder verzichten auf alle Ansprüche, indem sie vom Kloster Wettingen 3 Pfd. Pfg. erhalten.

Lat. Urk. — Siegel Gottfrids hgt.

(Aarg. Staatsarchiv, Wettingen N. N. N. 1. Gedr. A. W. Nr. 148.

Rudolf II.,

drittgeborener Sohn des Grafen Rudolf I. (des ältern) und der Gertrud von Regensberg. Seit 1263 Propst am Domstift Basel und seit 1271 Propst am Collegiatstift Rheinfelden. Wird 1273 zum Bischof von Constanz erwählt.

† zwischen 3.—10. April 1293.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 148—177; 793.

1264, Februar 9. (V. Idus Februarii, ind. VII.) 20.

Rudolphus prepositus verurkundet mit Bischof Heinrich von Basel und dem Capitel des dortigen Hochstiftes die Schenkung der Pfarrkirche Rokinberk (Roggenberg, Amt Delsberg) und Zugehörde an das Kloster St. Leonhard in Basel.

(Orig. im Arch. d. ehemal. Bisth. Basel). Cartular. St. Leonard fol. 6a; Trouillat 2, 157.

1264, März. (mense Marcio. Ind. VII.) 21.

Rudolfus prepositus verurkundet mit Bischof Heinrich von Basel und dem dortigen Domcapitel die Zutheilung des Klosters Klein-Lützel (Minoris Lüzile) an das Kloster St. Leonhard in Basel.

Cartul. St. Leonh. fol. 6^b. Trouillat 2, 138.

1265, April 30. (Pridie Kalendarum Maii, ind. VII.) Basilee. 22.

Rodolfus prepositus verurkundet mit Bischof Heinrich v. Basel und dem dortigen Domcapitel den Tausch des Patronatsrechtes über die Kirche zu Laufen, das bisher dem Bischof zustand, gegen das

bisher dem Capitel zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu St. Theodor in Klein-Basel.

(Orig. im Arch. d. ehem. Bisthums Basel). Trouillat 2, 154.

1266, April 4. Bononie. 23.

Rudolfus comes de Abesburg* verspricht in solidum mit eilf Genannten aus Zürich, Luzern, Basel u. s. w. dem Nicolaus von Pizzorotti, 180 Pfund, die derselbe ihm dargeliehen hat, in drei Monaten zurückzuerstatten.

Savioli, Annali Bolognesi 3, 409; Böhmer, Add. 2, 476.

1269, Juli 21. (An dem Sunnentage vor Sant Jacobes mess.) 24.

Rüdolf „der probist“ und die andern Mitglieder des Domcapitels zu Basel sind Zeugen, als Johann von Butenheim seinen Antheil an dem Hause Landser dem Bischof Heinrich und dem Gotteshaus Basel abtritt, um es als Lehen von denselben wieder entgegen zu nehmen.

Alt adeliches Lehenbuch d. Bist. Basel fol. 60^b; Trouillat 2, 188.

1269, 7. December, (mornnes nach Sant Nicolaustage). Basel 25.

Rudolf „der Tumprobist“ ist mit den andern Mitgliedern des Capitels des Domstifts Basel anwesend, als die Gebrüder Johannes und Heinrich von Butenheim ihr Haus zu Landser, welches sie der Kirche Basel abgetreten haben, von derselben zu Lehen empfangen.

Alt adel. Lehenbuch d. Bist. Basel fol. 61^a; Trouillat 2, 190.

1269, o. D. u. O. 26.

Rudolf, „der Tumprobist“, und das Capitel verurkunden mit Heinrich von Neuenburg, Bischof von Basel, und dem Rath daselbst, daß die Gebrüder Johannes und Heinrich von Butenheim, Ritter, ihr Haus zu Landser mit aller Zugehörde dem Gotteshaus Basel um 200 Mark Silber verkauft und das Verkaufte wieder als Lehen empfangen haben.

Alt adel. Lehenbuch des Bisth. Basel. fol. 60; Trouillat 2, 191.

* Savioli (und mit ihm Böhmer) hat diese Urkunde dem Grafen Rudolf dem jüngern (nachherigem König) zugeschrieben, welcher bei Manfreds Heer gewesen sei und sich, nach dessen am 26. Februar 1266 erfolgter Niederlage versprengt, in obiger Weise auf die Bürgschaft schweizerischer Studenten mit Geld zur Heimreise versehen habe. Es kann sich aber nur um den Grafen Rudolf, nachmaligen Bischof, handeln, da Rudolf der jüngere am 5. April 1266 in Laufenburg verweilte. Vergl. Herrgott, 2, 394.

1270, Januar 26. (Crastino conversionis Pauli). 27.

Rudolfus prepositus, Cunradus decanus et capitulum Basiliense überlassen der Kirche St. Leonhard in Basel eine Behausung in „vico cerdonum“ (Gerbergasse) daselbst, auf welcher dem Propst eine jährliche Rente von 10 Schillingen zustand.

Cartul. St. Leonh. in Basel, fol. X^b; Trouillat 2, 197.

1270, Juli 7. (feria II. post octavam Apost. Petri et Pauli).
Basileae. 28.

R. praepositus, C. decanus, totumque capitulum Basiliense urkunden, daß Heinrich Bettminger sein Haus „in vico cerdonum, quam a nobis jure haereditario possidebat,“ . . . dem Capitel abgetreten und dieses das Haus der Irmentrude, Ehefrau des Bettminger, als Besitzthum übertragen habe.

Herrgott 2, 424; Trouillat 2, 202.

1275, Mai 16. Säckingen. 29.

Rudolf, erwählter Bischof von Constanz, und die Aebtissin von Säckingen (Anna von Pfirt) besiegeln den schiedsrichterlichen Entscheid des Sängers von Basel und des Meisters Heinrich Küchelin über die Ansprache, welche das Stift Säckingen wider die Stadt Laufenburg wegen der Rheinfischerei erhoben hatte. Ze Sekingen 1275, an dem samstage vor dem sunnentage Oculi mei.

(Orig. mit 6 h. Siegeln im Archiv in Karlsruhe.) Oberrh. 12, 294.

1278, Juli 8. (Feria sexta prox. post festum Udalrici).
apud Wældy. * 30.

Bischof Rudolf erklärt die Annahme des Obmannamtes in dem Schiedsgericht, welches zum Austrag der zwischen dem Stifte und den Bürgern zu Zofingen waltenden Anstände aufgestellt worden ist, und verspricht, innerhalb 6 Wochen einen endlichen Spruch zu geben.

(Aarg. Staatsarchiv, Stiftsarchiv Zofingen Nr. 9.)

Soloth. Wochenbl. 1830, 481; Geschichtsfrd. 4, 175 Nr. 90.

1278, Juli 23. (X. Kal. Augusti). apud Rhinaugiam. 31.

Bischof Rudolf entscheidet in den Weiterungen zwischen dem Stift und den Bürgern zu Zofingen. Soloth. Wochenbl. 1830, 483; 1824, 25; Geschichtsfrd. 4, 175 Nr. 91.

* W ä l d e, i. d. Gemeinde Owingen, bad. Amt Ueberlingen.

1278, Oct. 20. (XIII. Kal. Nov.) Lausanne. 32.

König Rudolf genehmigt die Verträge, welche der General des Franciscaner-Ordens für ihn mit dem Papste geschlossen. Zeugen: Rud., Constant. episcopus; Eberhardus comes de Habisburch.

Theiner, cod. dipl. domini temporalis 1, 233.

(Am 14. Februar — XVI. kal. Martii — 1279 in Wien Erneuerung obiger Urkunde durch König Rudolf. Zeugen: Albertus et Hartmannus comites de Habspurch et Kyburg, Lantgravii Alsatiae. Ebendas. 235 ff.)

1279, März 1. (Kal. Mart. Ind. VII.) 33.

Bischof Rudolf siegelt mit Heinrich von Muri und Ritter Heinrich von Wangen einen Akt, durch welchen letzterer behufs Stiftung seines Jahrestages ein Gut in Schongau, das sein Eigen ist, nebst dem Zehnten in Reimirswile und Gundoldingin, den er vom Kloster Muri erbweise zu Lehen hat, dem genannten Gotteshause schenkungsweise abtritt.

(Aarg. Staatsarchiv, Muri B. II. A.)

1283, April 24. Grunern*. 34.

Hesso der ältere und Rudolf der jüngere von Usenberg verzichten zu Gunsten des Klosters St. Trudpert auf alle ihre Rechte an den Wald Ramspach,** bezüglich dessen zwischen ihnen, der Abtei St. Trudpert und den Bürgern von Sulzberg Anstände gewaltet hatten. Acta sunt hec in villa Grüner a. d. 1283, in vigilia Marci evangeliste, ind. XI. . . . In cujus rei geste testimonium et firmitatem sigillis venerabilis domini R. Constantiensis episcopi et nostris nec non O. de Stöphin (Staufen) militis similiter et civium nostrorum de Sulzberch*** presens pagina extitit corroborata.

(Perg.-Urk. mit 4 h. S. (von 5) im Arch. Karlsruhe, Urk. d. Kl. St. Trudpert.) Herrg. 3, 514 Nr. 618; Oberrh. 30, 120.

1284, Aug. 29. (Crastino beati Pelagii, Ind. XII.) Constantie. 35.

Bischof Rudolf verkauft die Kastvogtei des Frauenklosters Fahr (Vare), welche er s. Z. von seinem Oheim, weiland Ulrich von Regensburg, um 200 Mark Silber gekauft hatte, um die gleiche Summe an dessen Sohn Lütold von Regensburg, wobei das Besitzrecht des Klosters Einsiedeln auf Fahr ausdrücklich vorbehalten bleibt.

* Im bad. Amt Staufen.

** Ein noch im 17. Jahrh. genannter Wald, bei St. Trudpert selbst gelegen.

*** Sulzburg, im bad. Amt Müllheim.

(*Klosterarch. Einsiedeln.) Herrg. 3, 521 Nr. 629; Geschichtsfr. 4, 178 Nr. 107.

1286, October 18. (in die S. Lucae Evang.) Rheinau. 36.

Bischof Rudolf bestätigt, auf Ansuchen von Abt und Convent des Prämonstratenser-Klosters Rüti, einen Kauf, d. d. apud castrum Rapperschwil, in festo Calixti (14. Oct.), welchem zufolge Elisabeth, Gemahlin des Grafen Ludwig v. Homberg, mit Zustimmung ihres Ebeherrn, dem genannten Kloster ihren Hof in Oberdürnten, die Vogtei der Kirche in Buskilch sowie die Vogtei Underbach um 25¹/₂ Mark Silber, Zürcher Gewicht, verkauft hat. Die Verkäuferin behält sich den Wiederkauf vor, welcher innert Jahresfrist von nächsten Weihnachten hinweg um 30 Mark Silber geschehen muß. Zeugen: Ritter Rudolf von Bechburg und Heinrich von Eberhoch, Truchseß zu Greifensee. Siegler: der Bischof und die Grafen Ludwig und Elisabeth von Homberg.

(*Urbk. d. Klosters Rüti.) Herrgott 3, 529 Nr. 638; Geschichtsfr. 4, 179 Nr. 112.

1289, Juni 24. (VIII. kal. Julii, ind. II.) Schaffhausen. 37.

Rüedger zu der Lindun (Heggenzi), sein Bruder C., seine Schwestern Mehtild und Anna und ihre Mutter verkaufen zwei „mansus“, gewöhnlich genannt „schûposse“ in Beringen, welche C. genannt Brûgler baut, an die Frauen von Paradies um 21 Mark Silber. Außer dem Bischof Rudolf von Constanz ist in dem Brief der ganze Rath von Schaffhausen genannt, nämlich: Egbertus Scultetus, Herm. in litore senior, Hûno, milites; Egbertus dictus Wolhuser, Burch. in fine, Rüedgerus in turri senior, dictus Gmör, B. ad portam, H. Buri, H. Brûmsi junior, Hermannus in angulo, Nikolaus hern Volkmar et Fridboldus, consules Scaffusenses.

(Cantonsarch. Schaffhausen). Schaffh. Urkkgr. 1, 47 Nr. 227.

1290, April 29. (III. Kal. Maii). Thuregi. 38.

Elisabeth, relicta illustris viri quondam Ludowici, comitis de Honbere et domina in Rapprechwiler, verkauft ihre Güter in Uri an Abt Volker und Convent in Wettingen. Bischof Rudolf, in dessen Gegenwart und mit dessen Genehmigung der Kauf geschieht, siegelt auf Ansuchen der Verkäuferin den Brief, in welchem unter andern Zeugen auch: Graf Hermann von Homberg und der Edle Ulrich von Rûsegg genannt sind.

(Im Archiv Uri in latein. und deutscher Copie.) Herrg. 2, 542; Tschudi 1, 199 (unvollständig); Schmid, Gesch. v. Uri 1, 226 (mit dem unrichtigen Datum 1293); Geschichtsfr. 41, 34.

1292, April 28. Constantie. 39.

Bischof Rudolf belohnt einen ihm von Conrad v. Bussnang versprochenen Dienst. Pupikofer (1886) 1, 427; Geschichtsfr. 4, 182 Nr. 129.

1292, Aug. 24. (IX. Kal. Aug.) Sirnach. 40.

Bischof Rudolf, für sich und als Pfleger seines Brudersohnes Hartmann v. Kyburg, Herzog Albrecht v. Oesterreich, für sich und als Pfleger seines Brudersohnes Johann, kommen mit Bischof Bertold und Propst Heinrich von Chur, den Grafen Rudolf und Hug von Montfort, den Grafen Hug und Rudolf v. Werdenberg, Graf Mangold von Nellenburg, Graf Heinrich von Veringen und dem jungen Grafen von Hohenlohe, nebst vielen andern edlen und biedern Leuten über folgende Sühne überein: Was jeder vor dem Tode des Königs Rudolf innehatte, soll ihm wieder werden; werden die Ansprüche des Grafen Hartmann an Herzog Albrecht nicht innerhalb 2 Jahren ausgeglichen, so soll an den gehörigen Stätten rechtlich darüber entschieden werden; die Ansprüche des Bischofs werden sogleich an ein Schiedsgericht überwiesen; die Kriegsparteien verzichten gegenseitig auf Schadenersatz; beider Theile Helfer und Diener sollen einander unverzüglich um alle Ansprachen Minne oder Recht bieten vor vier Schiedsleuten und einem Obmann; vorbehalten bleibt der Anstand mit dem Abt Wilhelm um die Stadt Wyl.

Fontes rer. Bern. 3, 537 Nr. 547; Pupikofer, Gesch. d. Thurgau (1886) 1, 643; Lichnowsky 2, Reg. 280; Geschichtsfrd. 4, 182.

1293. (III. non. Aprilis.) 41.

„Anno dom. MCCXCIII. feria sexta pasce ob. dominus Rudolfus de Habsburg episcopus Constantiensis instaurator huius ecclesie de quo dantur II. quartalia tritici de granario.“

(Aargauisch. Staatsarchiv, Anniversarium des Stiftes Zurzach, Grundstock.)

42.

„Anno 1293 mensis Apprilis obiit Rüdolphus comes de Habsburg, episcopus Constantiensis, et praesedit 19 (i. e. annos).“

Mone, Quellensamml. d. bad. Landesgesch. 1, 313 (Constanzer Chronik). — Die in gl. Sammlung (1, 306) enthaltene Fortsetzung des Königshofen setzt — im Widerspruch mit den übrigen Angaben — seinen Todestag auf 4. November.

Otto,

vierter Sohn des Grafen Rudolf I. (des ältern) und der Gertrud von Regensberg. † nach 1275.

Siehe I. Theil, Regesten (Argovia 10,166).

1275, Aug. 10. (IV. Idus Augusti, ind III.) ap. Basileam. 43.

König Rudolf nimmt das von dem Straßburger Ministerialen Burkard v. Gebweiler für 12 seiner Genossen (comparibus) gestiftete Kloster Marbach (Augustiner-R.) in seinen Schutz. Der Stiftungsbrief ist, wie König R. erklärt, von besagtem Burkard, auxilio comitis Ottonis de Habesburc et omnium conprovincialium suorum, ausgefertigt (testimonio in generali placito publice confirmavit).

(Aus dem Marbacher Copialbuch, sec. XVII, fol. 8.) Winkelmann, Acta imp. ined. 2, 88 Nr. 102.

Eberhard,

fünfter und jüngster Sohn des Grafen Rudolf I. (des ältern) und der Gertrud von Regensberg. Wird durch seine Vermählung mit Anna v. Kyburg (1266) Gründer der Linie Neu-Kyburg. Landgraf im Zürichgau. † 1284.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 178—236; 794.

1280, Aug. 17. (XVI. kal. Sept., ind. VIII.) Wienne. 44.

König Rudolf bestätigt dem Nonnenkloster Meding die Schenkung reichslehnbarer Güter durch die Grafen Hartmann und Otto von Brandenburg, nachdem dem Reiche dafür Ersatz zugesagt und von Genannten verbürgt ist. Zeugen: Henricus Basiliensis episcopus, princeps noster dilectus, et nobiles viri Henricus marchio de Hachspurg, Eberhardus de Habenspurg, Burckardus de Hohenberch sororius noster, Hugo de Mantefurt, Fridericus de Vurstenberg, comites, et L. de Regensperg nobilis, Engelhardus de Weinsperg, Marquardus de Playchein, Eberhardus de Walse, ministeriales, et alii quam plures fide digni.

(Aus einem Transsumpt des Bischofs Peter von Augsburg von 1442.) Winkelmann, Acta imp. ined. 2, 103 Nr. 125.

1282, April 23. (IX. Kal. Maii, ind. X.) ap. Welfu. 45.

Bischof Rudolf verleiht, nachdem die Gebrüder Diethelm und Friederich, Grafen von Toggenburg, auf das Lehen gewisser Güter in Affoltrangen verzichtet haben, welche sie bisher vom Bischof zu Lehen trugen und welche Magister Heinrich Wagner, (Carpentarius) von Vischinun (Fischingen) von weiland dem Ritter Burkard von Haitenowe gekauft hat, diese Güter dem genannten Meister Heinrich zu einem rechten und wahren Lehen. Zeugen: Graf Eberhard von Habsburg, der Caplan Burkard in Eschelikon und ein Edler . . . von Spetz nebst Andern.

(*Arch. Tschudi in Greplang.) Herrg. 3, 504 Nr. 605; Geschichtsfr. 4, 177 Nr. 101.

1283, März 3. (quinto nonas Marcii). Burctorf. 46.

Hermann v. Mattstetten, Anna, seine Frau, Peter und Mathias, ihre Söhne, verkaufen was sie von Anna's Vater, H. v. Schüpfen, Ritter, zu Schüpfen und Bundkofen ererbt, namentlich einen Viertel des Bannholzes und einen Viertel der Beszung, genannt Bann, an die Abtei Frienisberg um 16 Pfund. Siegler: Gr. Eberhard.

(Staatsarch. Bern, Aarberg). Fontes rer. Bern. 3, 343 Nr 359.

Gemeinschaftliche Urkunden.

1278, Oct. 20.

Gr. Eberhard mit s. Bruder, Bischof Rudolf, bei Genehmigung der vom Franciscaner-Orden mit dem Papst für König Rudolf geschlossenen Verträge. Nr. 32 hievor.

Rudolf III.,

Sohn des Grafen Gotfrid I., geb. 15. Juni 1270. Seit 1296 (durch Heirath) Herr von Neu-Rapperswil; Reichsvogt im Thurgau, Aargau, am Oberrhein und Bodensee; sowie in den Waldstätten. † 22. December 1314.

Erste Gemahlin: Elisabeth von Rapperswil (seit 1289 Wittwe des Grafen Ludwig v. Homberg), mit Graf Rudolf verehelicht seit 1296; † 1309.

Zweite Gemahlin: Maria von Oettingen. (Heirathet am 6. April 1316 ihren Stiefsohn Werner von Homberg).

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 237—288.

1288, Nov. 23. (VIII. kal. Dec.) Rheinau. 47.

Graf Rudolf von Habsburg bezeugt, daß Ritter Eberhard von Henchart nebst seinen Kindern Lütold, Eberhard, Friedrich, Conrad, Berchtold, Johannes und Margaretha zwei Höfe in Henchart an Adelheid, Wittve eines „genannt Henchart“, Bürgers in Schaffhausen, und ihre zwei Söhne Hans und Jacob um 17 Pfund, 10 Schilling denariorum usualium verkauft habe.

(Klosterarch. Schaffhausen.) Schaffh. Urkundenreg. 1,46 Nr. 222.

(1288—1289) o. D.

48.

Graf Rudolf von Habsburg fordert diejenigen Bürger von Rheinau, welche sich bis jetzt noch nicht oben auf dem Berge (supra montem dicti oppidi) angesiedelt haben, wie es bereits Seitens der Mehrzahl der Einwohnerschaft geschehen, auf, dies innert des nächsten Monats umso eher zu thun, als er nachher ihre bisherigen Wohnungen in der Altstadt (in veteri villa) dem Feuer übergeben werde. Zeitschr. f. d. G. d. Oberrheins, Neue Folge (1886) 1, 208—209.

(Aus einem Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen.)

1290, Sept. 13. (Idib. Sept., indict. 3.) in Misenberch. 49.

Graf Albert von Hohenberg verkauft seine Veste Wisseneck* und andere Güter im Breisgau dem König Wenzeslaus von Böhmen um 400 Mark feines Silber, Prager Gewicht, und empfängt sie von ihm zu Lehen. (. . . quod nos bona nostra videlicet castrum Wissen-eck cum juribus et attinentiis suis omnibus ad montem St. Mariae in Nigra Sylva nec non villas Merdingen**, Tungen*** et Keilzeiten† sita circa Renum in provincia dicta Brisgovia . . .). Zeugen: Bernhard von Camentz, Propst zu Meissen, Rudolf, Graf von Habsburg, Bruder Berthold von Gepzenstein und Bruder Helwig von Goltbach, beide Edle und Deutschordensritter, sodann die Edlen Hidebrand, Marschall v. Papinheim (Pappenheim), Eberhard, Truchsess von Walpurg und 5 genannte andere Edelleute.

(Orig. in arch. St. Wenceslai, cop. in Mus. Boh.) Ludewig. Rel. Man. VI, 29; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae, II, 651 Nr. 1512.

1294, Februar 23. (VII. Kal. Martii, ind. VII.) Basilee. 50.

Rudolf, Graf von Habsburg, (urk.) schenkt dem Stifte Zurzach auf die Bitte des Priesters Chünrad Scholl, des Canonikers von Zurzach, und dessen Bruders Jost (ministerialis nostri) seine leibeigene Magd (ancilla) Adelheid von Sempach, die mit Chonrad Wiglin von Zurzach, einem Leibeigenen des Stiftes, verheirathet ist.

Siegel hängt.

(Aarg. Staatsarchiv, Stift Zurzach.) Vgl. J. Huber, die Urkunden des Stiftes Zurzach, pag. 2.

1297, Juni 25. (VII. Kal. Julii, Indict. X.) Rapperswil. 51.

Graf Rudolf von Habsburg, Herr zu Rapperswil, und Gräfin Elisabeth von Rapperswil erklären sich damit einverstanden, daß die

* Wiesneck, bei Eschbach, Amt Staufen, Bez. Freiburg.

** Mördingen, Amt Freiburg, Kr. Breisach.

*** Thiengen, Amt und Kreis Freiburg.

† Unbekannt.

Söhne des verstorbenen Rapperswiler Schultheißen Jacob um 16¹/₂ Mark S. einen Mansus zu Kentbraten (Kempraten) und einige andere Grundstücke an das Kloster Rüti verkaufen.

(Staatsarch. Zürich, Rüti, Nr. 51.) Rochholz in der Argovia 16, 57, Nr. 100.

1301, April 22. (an Sante Gerigin abint) ze Berowe. 52.

Graf Rudolf von Habsburg urkundet, daß sein Leibeigener Johannes der Kudirer von Balbe die von ihm empfangenen Lehengüter, nämlich „den hof uf Gaissiberg, die hûbe bi der niedererun brugge ze Balbe, den wingarten und die bûnte und die hofstat nidenan in dem dorfe ze Balbe, die hofstette bi enandir, die gegin der burg ze Balbe ligint, und ein halbe schûposse ze Lotstettin“, mit seiner — des Grafen — Einwilligung, seinen nächsten Verwandten testirt hat.

(Stadtarch. Schaffh.) Schaffh. Urkkgr. 1, 61, Nr. 285.

1302, October 25. (VIII. Kal. Novembris.) 53.

Elisabeth von Rapperswil gibt mit Einwilligung ihres Gemahls, des Grafen Rudolf von Habsburg, den Gebrüdern Probst Cûnrad und Ritter Uolrich von Clingenberg alles Recht, das sie von Eigen-, Erb- oder Lehenschaft am Kirchensatz zu Rûmelanch (Rûmlang) hatte.

(Staatsarch. Zürich, Amt Constanz, Nr. 260.) Rochholz i. d. Argovia 16, 62, Nr. 113.

1309, April 10. 54.

Nachdem die gräflichen Brüder Wernher und Ludwig v. Homberg ihre Mutter Gräfin Elisabeth auf Rapperswil durch den Tod verloren haben, bringen sie um diese Zeit ihre Schwester Cäcilia gemeinsam in das Kloster Oetenbach und steuern sie daselbst mit 60 Mark Silber aus.

Kopp, Gesch. IV₁, p. 115; ders. Urkk. II. p. 48; G. v. Wyss, Reg. Nr. 13; Rochholz i. d. Argovia 16, 62, Nr. 126.

1311, Februar 5. (in nonis Februarii) in Mediolano. 55.

Nos R(udolfus) comes de Habsburg et Wernherus comes de Homberg notum facimus presencium inspectoribus universis, quod promittimus et promisimus, fide data nomine sacramenti, serenissimo domino nostro, domino Henrico Romanorum regi, vice et nomine nobilis viri Eberhardi de Burgelon ac pro eo, quod idem Eberhardus fideliter et constanter adherebit et serviet dicto domino nostro regi contra omnem hominem toto tempore vite sue; et super eo suas patentes litteras, quam primum poterit, sibi tradet. In cujus rei testimonium presentes litteras nostris sigillis jussimus communiri.

Argovia XVIII.

In tabula Roncion. Nr. 707. Sigilla desunt. Bonaini, Acta Henrici, I. p. 145; Rochholz i. d. Argovia 16, 74, Nr. 136. Vergl. auch E. Kopp, im Anzeig. f. Schweiz. Gesch. 1860, p. 94.

1313, Juli 24. (Sant Jacobs abend). Zofingen. 56.

Die Grafen Rudolf von Habsburg, Otto von Straßberg, Friedrich von Toggenburg, Eberhard von Nellenburg und die Edeln Heinrich von Griessenberg, Ulrich und Johann von Grünenberg, Walther von Wolhusen, Joh. der Truchsess von Dießenhofen und Jacob der Vogt von Frauenfeld, als Zeugen für Herzog Leopold von Oesterreich, als Joh. von Wolhusen seine Güter an Oesterreich aufgibt.

(Staatsarchiv Luzern.) Geschichtsfr. 1, 71; Münch (Argovia X.) Reg. 283 (unvollständig).

Johann I.,

Sohn des Grafen Rudolf III. und der Elisabeth von Rapperswil, verwittweten Gräfin von Homburg, geb. um 1297. Herr von Neu-Rapperswil, seit 1323 auch von Alt-Rapperswil, in der March und in Wäggi; Landgraf im Klettgau. † 20.—30. September 1337. Gemahlin: Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund von (Unter-) Elsaß.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 289—348.

1318, Febr. 10. (an dem nechsten fritage nach St. Agathen tage). Zürich. 57.

Graf Johans von Habsburg urkundet, daß Wernher von Liebegge der jüngere ihm zu Zürich die Burg und das halbe Dorf zu Liebegge mit aller Zubehörde aufgegeben habe. Diese Lehen verleiht er ihm und seiner Gattin Agnese von Neuem, sowie seinem Schwiegersohne Rudolf von Glarus (Sohn des Ritters Johans von Glarus) und dessen Gattin Anna, der Tochter Wernhers von Liebegge, „allen vieren unverscheidenlich“. Der abwesenden Frau Agnese wird das Lehen durch Ritter Walther von Bütikon übersendet.

Zeugen: her Walter von Bütikon; Her Berchtold von Rinach; her Ruodolf Mülner; her Jo. von Glarus; her Jo. von Schönenwert; her Ruodolf von Lunghoft; her Jo. Mülner—Rittere; her Jo. Bilgerin der alte; Jo. sin sun.

(Aarg. Staatsarchiv, Liebegg Nr. 1.) 2 Exempl.; nur an einem hgt. das Siegel; im zweiten unter den Zeugen statt Jo. von Glarus: her Wer. von Liebegge.

1325, Dec. 10. (zinstag nach St. Niclaustage.) 58.

Graf Hans von Habsburg, Landrichter im Klettgau, schenkt dem Spital zu Schaffhausen die Eigenschaft über ein Gut zu Sibelingen, welches Friedrich der Schultheiß von Schaffhausen, Ritter, von ihm — dem Grafen — zu Lehen hatte.

(Stadtarch. Schaffh.) Schaffh. Urkkgr. 1, 98, Nr. 452.

1327, März 4. 59.

Johanni comiti de Hapburg altare portabile conceditur.

Löher, archival. Zeitschr. 6, 214 (Päpstl. Regesten).

1328, Aug. 14, (an unser vröwen abent ze mitten ögsten.) Rapperswil. 60.

Graf Johann von Habsburg, Landgraf im Klettgau, gibt das Holz genannt Isenhalde mit 3 Juchart Ackerland, gelegen am Randen zwischen Siblingen und Löningen, welches Heinrich von Mechingen, Ritter, von ihm zu Lehen trug, „durch Got“ und auf Bitte Herrn Heinrichs dem Kloster St. Agnesen zu eigen.

(Cantonsarch. Schaffh.) Schaffh. Urkkgr. 1, 106, Nr. 486.

1329, April 25. (Zinstag in der Osterwochen.) o. O. Laufenburg. 61.

Graf Johans von Habsburg urkundet, daß vor ihm in offen Gerichte zu Louffenberg Anna und Jenni von Bosswyle dem Berchtold Brüder, Bürger von Waldshut, den Bosswyler Hof zu Bötztstein zugefertigt und aufgegeben haben, den ihre kürzlich verstorbene Mutter Clara von Bosswyle ihm um 41 Mark S. Basler Währg. verkauft hatte.

Siegler: Graf Johans von Habsburg und der Rath zu Louffenberg (m. d. Stadtsiegel.)

(Aarg. Staatsarchiv, Leuggern, Documentenbuch fol. 115.)

1329, Juli 21. (an St. Marien Magdalenen Abende.) Baden. 62.

Ruodolf, Herr von Arburg, (urk.) verleiht dem Johans von Liebegge, dem Sohne † Burkart's, für seine und seines Vaters Dienste zum Lehen die Burg und die dazu gehörigen Stücke zu Liebegge, die er (der Urkunder) von Graf Johans von Habzburg zu Lehen hat. Siegel hängt.

Zeugen: her Johans von Halwile; her Johans der Krieg, Ritter und phleger ze Arburg, u. Gotfrid von Buobendorf, phleger ze Baden.

(Aarg. Staatsarchiv, Liebegg Nr. 5.)

1335, Februar 11. (samstag vor sant Valentinustag.) Zürich. 63.

Graf Johann von Habsburg versetzt den Hof Erlenbach am Zürichsee dem Grafen Kraft von Toggenburg, Propst zu Zürich, um 137 Mark Silber.

Urk. St. Gallen FFF. 4. A. 57. — Wartmann, Urkb. d. Abtei St. Gallen 3, 501.

1335, Februar 14. (an sant Valentins tag.) Zürich. 64.

Graf Johann von Habsburg verurkundet eine Abschrift des am gl. Tage vom Grafen Kraft von Toggenburg ausgestellten Reverses, daß der versetzte Hof Erlenbach wieder eingelöst werden könne.

Urk. St. Gallen FFF. 4. A. 56. — Wartmann 3, 501.

Agnes,

Tochter des Landgrafen Sigmund von (Unter-) Elsaß,
Gemahlin des Grafen Johann I. † 12. Juni 1351 oder 1352.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 349—353.

1341, Decembr. 5. (Mittwoch nach Andreas.) ap. Louffenburg. 65.

Gräfin Agnes von Habsburg u. Gr. Johans von Habsburg ihr Sohn urk., daß ihnen Uolrich Basler, Bürger von Louffenberg, ihr Lehen, die Vogtei zu Hener (Hänner i. Schwarzwald), aufgegeben habe. Dieses Lehen geht an Uolrich Scherer, Bürger zu Brugg, und dessen Erben über; mit der Entrichtung von 41 Mark S. Basler Währung an Uolrich Scherer oder seine Erben fällt die Vogtei wieder dem Lehensherrn anheim. Mit anhängenden Siegeln der Gräfin Agnes und des Grafen Johann.

(Aarg. Staatsarchiv, Königsfelden K. R. 19. Nr. 194.)

Johann II.,

erstgeborener Sohn des Grafen Johann I. von Habsburg-Rapperswil, geb. um 1318. Herr von Neu-Rapperswil bis 1354 und seit 1354 auch zu Homberg und Rotenberg im Elsaß. Verweilt von 1364—1372 als Condottiere in Italien.

† 17. December 1380.

Gemahlin: Verena von Neuenburg.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 354—456; 795—809.

1337, Nov. 22. (des Samstages vor sant Katherinen tag.)

Augsburg. 66.

Kaiser Ludwig gibt den Zürchern Weisung über die Ausführung der von ihm und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich zwischen ihnen u. den jungen Habsburgern (des von Habsburg kinden) gemachten

Richtung und Sühne. Die Richtung selbst ist vom 21. Nov., vergl. Reg. Nr. 356.

(Als Abschrift von 1339 im Staatsarch. Zürich.) Winkelmann, Acta imp. ined. 2, 365, Nr. 593.

1340, Nov. 24. (an sant Katherinen abende.) 67.

Abt Conrad v. Einsiedeln verleiht, auf Bitte der Grafen Johann, Rudolf und Gotfrid von Habsburg, die von ihnen aufgegebene Vogtei zu Erlenbach am Zürichsee an Graf Friedrich von Toggenburg, der sie um 200 Mark Silber gekauft hat.

Urk. St. Gallen FFF. 4. A. 58 (mit h. S.) Wartmann, Urkb. d. Abtei St. Gallen 3, 523.

1342. 68.

Gr. Johann von Habsburg gibt dem St. Katharinenaltar zu Rapperswil 3 Jucharten Reben, zu Stäfa gelegen. Güller, der Kirchherr u. s. Tochter sollen „selbe niessen zu einem Leibgeding,“ und dem Grafen jährlich davon geben ein Paar Handschuh.

(Arch. Rapperswil.) X. Rickenmann, Gesch. v. Rapperswil. II. Aufl. 2, 51, (wo die Urkunde wörtlich abgedruckt ist).

1343, Nov. 21. 69.

Gr. Johann v. Habsburg, der Rath und die Bürger z. Rapreswille schließen mit Schultheiß, Rath u. Bürgern z. Winterthur einen Vertrag, vermöge dessen kein Ort oder Bürger den andern wegen Schuldansprachen vor fremden Gerichten ansprechen oder beklagen darf.

(Arch. Rapperswil.) X. Rickenmann, Geschichte von Rappersw. II. Aufl., 2, 5.

1346. 70.

Gr. Johann v. Habsburg, der Vogt und der Rath der Stadt zu Rapreswile, sodann Johann von Hasla und Otto von Rambach, Pfleger des Spitals daselbst, und Bruder Johann Bannwart, Spitalmeister, urkunden, daß sie mit Ulrich von Russikon, Bürger z. Rapperswil, wegen eines Seelengeräthes übereingekommen sind, welches letzterer dem Spital gesetzt hat (4 Mütt Kernen).

X. Rickenmann, Gesch. v. Rapperswil, II. Aufl. 2, 58—59, (allwo die Urk. abgedruckt ist).

1348, August 13. (Mittwochen vor unser vröwen tag ze mittem ougsten.) o. O. 71.

Graf Johans von Hapsburg verleiht dem bisherigen Lehensinhaber Ruodolf von Glarus, Ritter, und nun auch dessen Gattin Anna, einer

Tochter des † Wernher von Liebegg, die Burg zu Liebegg mit dem Dorf und allen dazu gehörigen Rechten zum Lehen.

S. hgt. beschädigt.

Zeugen: Graf Hug von Werdenberg, Eberhart Mülner, Johans von Hottingen, Uolrich von Beggenhofen, Jacob Markschal, Ruod. von Lunkof, Wernher Friburger.

(Aarg. Staatsarchiv, Liebegg Nr. 9.)

1350.

72.

Königin Agnes vermittelt einen Anstandfrieden zwischen Zürich und den Grafen von Habsburg-Laufenburg mit dreimaliger Erneuerung.

Tschudi 1, 380. (Die Akten finden sich im Staatsarchiv Zürich nicht vor). Aeltere Eidgen. Abschiede 1, 425, Nr. 238.

1352, September 19. (Mittwuchen nach des hl. Chrützs tag

ze Herbst.) ze Brugg im Ergôw. 73.

Die Grafen Hans, Rudolf und Gotfrid v. H. geloben dem Herzog Albrecht von Oesterreich und seinen Erben, daß sie mit ihrer Veste der alten Rapreswile, mit der March und der Wegi nicht feindlich gegen genanntes Haus und Herrschaft auftreten wollen; widrigenfalls 1000 March löthiges Silber ihm verfallen wäre. Siegler: Die drei Grafen von H., Gr. Eberhard v. Kyburg, Gr. Ymmer v. Straßberg und Hug v. Gutenberg. (Von den SS. hängt nur noch dasjenige des Straßbergers).

(Staatsarch. Schwyz Nr. 136.) Beilage Nr. 7.

1355, Aug. 20. Raprechtsweil.

74.

Herzog Albrecht von Oesterreich thut kund, daß er dem Grafen Hans von Habsburg, auf Rechnung der Schuld wegen des Ankaufs von Raprechtsweil, die Veste Homberg (im Frickthal) für 500 Mark Silber Basler Gewicht gegeben habe.

(k. k. g. A. Dipl. Alb. II. p. 50.) Lichnowsky III. Reg. Nr. 1794.

1355, Aug. 20. Raprechtsweil.

75.

Quittung des Grafen Joh. v. Habsburg.

(k. k. g. A. Dipl. Alb. II. p. 51.) Lichnowsky III. Reg. Nr. 1795.

1355, September 21. (an sant Matheus tag d. Evang.)

76.

Die Grafen Hans, Rudolf und Gotfrid von H., Gebrüder, und Graf Johann von Froburg, Landgraf im Sissgau, einentheils, und Heintzman Riche, Edelknecht, von wegen derer von Augst, anderntheils, vergleichen sich dahin, ihren Streit betr. den Blutbann inwendig des Violenbachs (der Vilinen) schiedsrichterlich austragen

zu lassen. Gemeinschaftlicher Obmann soll Ritter Heinrich von Eptingen genannt der Zifener sein, zu welchem jede Partei 2 Schiedsrichter setzen soll. — Der Wortlaut der Urkunde ist im Spruchbrief des Eptingers vom 30. Nov. 1355, Regest Nr. 462, enthalten.

(Staatsarchiv Basel.) Basellandsch. Urkb. p. 315/18.

1356, April 29. (Fritag in der Osterwuchen.) Honberg. 77.

Graf Johans von Habsburg urk., daß er dem Bruder Heinrich Liebelast von Rapperswile, Klosterherrn zu Wettingen, 24 Florentiner Gulden schulde. Bezahlt er ihn nicht bis Ende nächstkommender Osterwoche, so darf Liebelast (oder seine Erben) den Grafen (bezw. seine Erben) und seine Pferde angreifen, wo er will, und dieselben an einen offenen Wirth setzen. Da sollen sie so lange „uf schaden stân alle die wille und als lang untz dz er höbtguot und schaden gar und gentzlich usgericht hat.“ S. hgt.

(Aarg. Staatsarchiv, Wettingen XXX 14., Nr. 505.)

1357, Januar 7. Wien. 78.

Herzog Albrecht von Oesterreich genehmigt, daß Graf Johann v. Habsburg auf der ihm verpfändeten Veste Honberg (im Frickthal) und Stadt Rotenberg (i. Elsaß) seiner Gemahlin Verena einige Verschreibungen mache.

(k. k. g. A.) Lichnowsky III., Reg. Nr. 1907.

1359, Januar 29. Eritag vor unser frowen tag ze der liechtmezz.) Wienn. 79.

Graf Johans von Habsburg urkundet, daß er an der Burg und Grafschaft Homberg und Zubehörde „daz allez mitsampt der Burg unser phant ist,“ von Herzog Ruodolf v. Oest. und dessen Brüdern, sowie am Kirchensatze zu Hertz nach weder von Erbschaft noch von Pfandes wegen ein Recht habe. Er entzieht sich daher für sich und seine Erben jeder Ansprache auf Homberg und den Kirchensatz zu Hertz nach sowie auf die Steuer und Zinse, die ihm zu Glarus auf dem Pfande, das er von d. Oestr. innehat, versessen sind, und auf die 500 Gulden von Florentz, die ihm Herzog Albrecht selig von Oest. für seinen Dienst vor Zürich verheißten hatte. Sodann verbindet sich der Urkunder, den œstr. Herren mit allen seinen Vestinen und mit 10 Helmen bis Martini 1360 zu dienen. „Und sind harumb und umb verzihunge der vorgeschribenen stukchen von unserm obgen. herren herzog Ruodolf von Oesterrich verricht und gewert zwelfhundert guldin“ (Florentiner Münze). Die Herzöge von Oesterreich müssen den Urkunder und seine Leute entschädigen, wenn sie Rosse und Hengste in Österr. Dienste verlieren.

S. hgt. (Im Regest Nr. 427 wurde irrthümlich „Vritag“ statt „Eritag“ (Dienstag) gelesen, daher die unrichtige Datirung vom 1. Februar).

(Aarg. Staatsarchiv, Schenkenberg, Y. 4.) Beilage Nr. 9.

1359, März 28. (donstag vor mitter vasten.) o. O. 80.

Graf Johans und Graf Götfrid von Habsburg, Gebrüder, geben ihrem Bruder Graf Rüdolf von Habsburg und seinen Erben alle ihre Rechtung, Forderung und Ansprache an der Burg und Veste Homberg und Zubehörde sowie an den beiden Kirchensätzen Hirtzenach und Frick mit Zubehörde auf.

2 Sg. hgn.

(St.-Arch. Aargau, Fricktkal 2.) Beilage Nr 10.

1360, Februar 19. (An der eschrigen mitwuchen.) Basel. 81.

Gr. Johann von Habsburg mit Gr. Walram v. Thierstein, Ritter Burkard Münch d. j. v. Landskron und Andern, Zeuge, als Herzog Friedrich von Teck, Landvogt in Schwaben u. Elsaß, den Ritter Konrad Münch mit der Veste Münchenstein belehnt.

(St. Arch. Liestal II, I.) Basellandsch. Urkb. 1, 346.

1362, Januar 31. (mentag vor u. fr. t. der lichtmess). Basel. 82.

Graf Johans v. Habsburg belehnt im Namen seiner Brüder Rudolf u. Gotfrid auf Bitte des Johann Camrer, Edelknecht, die Gebrüder Dietzschman und Lienhart zer Sunnen, Bürger von Basel, mit 20 Viernzel Korngeldes Dinkel und Haber und 12 Hühnergeldes in dem Bann zu Muttenz. (Perg., Or. S. abgefallen. Staatsarch. Liestal L, 71. 5 Nr. 81.)

1366, Sept. 19. (die XIX. mensis Sept.) In civitate Florentie. 83.

Auf einem zu Florenz unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten abgehaltenen italienischen Staaten- und Städtecongress kommt der Abschluß einer Liga zu Stande, welche vorläufig den Kirchenstaat, Neapel und Toscana umfaßt — den übrigen ital. Ländern ist der Beitritt offen gelassen, — und unter Anderm auch die Ausrottung der (von Papst Urban V. bereits seit 13. April gl. J.) mit dem Bann belegten Soldbanden bezweckt. Die Acht ist aber nur gegen die künftig sich bildenden oder in Italien auftretenden gerichtet und sind die zur Zeit auf italienischem Boden stehenden vier Compagnien, nämlich diejenigen des Ambrosio Visconti, des John Hawkwood, des Annichino Bongarten und des Grafen Johann v. Habsburg ausdrücklich davon ausgenommen.

... „Quia jam dicti commissarii, syndici et procuratores,
 via et jure in solidum, quo et quibus magis et melius potuerunt,
 inierunt, fecerunt, ac etiam simul et inter se modis, et nominibus
 quibus supra, et quolibet eorum, celebraverunt, contraxerunt et
 firmaverunt unionem, confederationem, provisionem et ordinationem et
 ligam contra et adversus omnes et singulas gentes malignas et
 detestabiles, que Sotietates seu Compagne vulgariter vocarentur quo-
 cumque nomine Sotietates seu Compagne hujusmodi nuncuparentur,
 offendentes, invadentes vel offendere vel invadere volentes, predictas
 terras Romane ecclesie, et Regnum predictum (nämlich Neapel), seu
 terras dicti Regni, et civitates, comunitates, dominios et terras supra-
 scriptas et superscriptos, et quemlibet et quamlibet eorum et earum,
 vel alterum eorum vel earum, secundum capitula infrascripta dura-
 tura per tempus quinque annorum, a die celebrati presentis contractus
 continue renovande. Futuras autem sotietates intelligi voluerunt
 Contrahentes superscripti omnes illas sotietates creatas et creandas,
 que ad presens non sunt in Ytalia. Ille autem que ad presens sunt
 in Ytalia, sunt infrascripte, et non alie; videlicet: Sotietas domini
 Ambrosii — Sotietas domini Johannis Acuti — Sotietas domini
 Anechini — Sotietas domini Comitis Johannis.“

„Capitula vero presentis confederationis, unionis et lige, de quibus
 supra et infra fit mentio, sunt hec, videlicet“ ... (folgen die XXXI
 auf die Organisation der nationalen Wehrkraft Bezug habenden Artikel
 des Bundesbriefes. Archivio stor. ital. XV. Band, Beilagen p. 89—118.
 Vergl. auch Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom (3. Aufl.) 6, 404
 u. a. a. O.

1368, Martii.

84.

Tabula stipendiariorum provisionatorum et aliorum in Roman-
 diola: Capitaneus et conestabiles equitum Dns comes Johannes de
 Habsburg habet in mense pro provisione sue persone flor. 100.

Theiner 2, 460.

Gemeinschaftliche Urkunden.

1341, Dec. 5. Graf Johann II. mit seiner Mutter, Gräfin Agnes,
 wegen Aufgabe des Lehens zu Hänner durch Ulrich
 Basler zu Laufenburg Nr. 65

Rudolf IV.,

zweitgeborener Sohn des Grafen Johann I. von Habsburg-
 Rapperswil, geb. um 1322. Seit 1354 Herr zu Laufenburg,

Landgraf im Sißgau und Klettgau, sowie der Herrschaft Oesterreich Landvogt in Schwaben und im (Ober-) Elsaß.

† im September 1383.

Gemahlin: Elisabeth von Manton.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 457—556; 810—812.

1356, Nov. 15. Wien.

85.

Herzog Albrecht v. Oesterreich thut kund, daß nachdem Graf Rud. v. Habsburg und Alle in Laufenburg über 16 Jahre geschworen, stets Burg und Stadt offen für ihn zu erhalten und ihm zu dienen, er sie in seinen beständigen Schutz nehme.

(k. k. g. A. Dipl. Alb. II. p. 16.) Lichnowsky III., Reg. Nr. 1898.

1357, August 23. (St. Bartholomeus abend d. Zwölffbotten.) 86.

Graf Rudolf von Habsburg, Herr zu Laufenburg, verkauft der Frau Elisine, des sel. Rudolf Schalsing, eines Bürgers von Neuenburg a. Rh., Wittwe, 42 Florenzer Gulden Gelts auf das Dorf Kaisten, dessen Leute, Güter, Steuern und Zugehörde, mit Ausnahme des kleinen Gerichts, das des Herrn (resp. des Stifts Säckingen) ist, um 504 Florenzer Gulden. Als Bürgen verpflichten sich: Eberlin von Boßwil, Edelknecht; Conrad Goffenheim, Hans Bind, Ruedin Khursener, Rudolf der Wunder, Hans Bickhdenhag, Heinrich Haßenohr, Eberlin Sennerlin, Heinrich Brenchenckbel und Conrad Breitenawer, Bürger zu Laufenburg; Claus v. Rheinfeld, Edelknecht, und Johannes Spiß, Bürger von Säckingen. Siegler: Graf Rudolf, Eberlin v. Boßwil, Claus v. Rheinfeld und für die Andern, welche kein Siegel führen, Claus Helbeling v. Säckingen, Vogt zu Laufenburg, und Ulrich Röze, Schultheiß zu Säckingen.

(Großh. Bad. Landesarchiv, Copialbuch Nr. 651 (Säckingen VII). Vergl. Wurstisen Analecta p. 103; Schaubinger, Gesch. d. St. Säckingen p. 172 Reg. Nr. 46, und Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1881 p. 376. — Beilage Nr. 8.

1361, o. D.

87.

Graf Rudolf von Habsburg verurkundet auf dem Landtag „in dem langen Stein“ gewisse Privilegien der Stadt Schaffhausen.

Nach der Registratur des Schaffhauser Cantonsarchivs (AA. fol. 11. Sch. 4 Nr. 3) sollen hierüber 2 gleichlautende Briefe im Archiv vorhanden sein, die aber z. Zeit (Oct. 1886) vermißt werden.

1363 (Johanni). 88.
 . . . Dis hant gesworn dem . . . rate (von Basel) gehorsam ze sinde:

Grave Immer von Straßberg, grave Rüdolf von Habspurg, her Otteman Schaler, her Lütold von Fricke, her Hartman von Eptingen, her Cünrat von Berenuels, her Johans vom Huse von Isenheim (und Andere).

Basler Leistungsbuch 1, 16.

1363, Octbr. 28. (Samstag vor allen Heiligen). 89.

Graf Rudolf von Habsburg hat den Rath und die Bürger zu Laufenburg ersucht, die bei Bürgermeister und Rath in Basel schuldigen 4100 Goldgulden verzinslich zu übernehmen, gegen Versatz des Zolls auf dem Wasser und dem Lande, mit Geleit, Münze („Vntze“) und allen Rechten, Nutzen und Gewohnheiten.

(„Specification derer von denen Grafen von Habsburg vorfindigen Pfandschafts-Originalien“, Lit. B, Nr. 3, Stadtarchiv Laufenburg).

1364, Sept. 8. San Miniato. 90.

Nicolaus Buondelmonti, den englischen Soldtruppen beigegebener Commissär, berichtet an die Signoria von Florenz über gewisse zwischen den deutschen und englischen Soldcompagnien ausgebrochene Streitigkeiten und über die von Seite der bisher in pisanischem Dienst gestandenen Engländer gemachten Dienstanerbietungen. Seine Begleiter hätten unterwegs vernommen, wie Graf Rudolf dem Tode nahe gestanden (trovaron per lo cammeno ch' el Conte Rodolfo stava alla morte) und die Deutschen die Caporale der englischen Compagnie mit dem Tode bedrohten.

Arch. stor. ital. XV. Beilagen p. 61—62.

1369. 91.

Graf Rudolf v. Habsburg verpfändet der Stadt Laufenburg den Zoll gegen Uebnahme weiterer Zinsen pr. 63 Gulden.

(„Specification derer von denen Grafen von Habsburg vorfindigen Pfandschafts-Originalien“, Lit. F, im Stadtarchiv Laufenburg).

1371, März 14. (Fritag nach St. Gregorientag). o. O. 92.

Graf Rudolf von Habsburg urkundet, dass ihm Rudolf von Glarus, Ritter, durch Ruman von Künstein Veste und Burg zu Liebegg mit Scheune, Trotte und Baumgarten aufgegeben und ihn gebeten habe, dieses Lehen dem Ritter Johans von Liebegg zu verleihen. Graf Rudolf willfahrt dieser Bitte.

Siegel hgt.

(Aarg. Staatsarchiv, Liebegg Nr. 22.)

1371, vor 1. August. Innsbruck. 93.

„Item aber hat Herzog Lüpolt dem selben Clausen (von Rinuelden) vf dz vorgeant guot vnd pfand geslagen CCC guldin vnd XX guldin, der er im C vnd L x x x schuldig wz von einer Raitung wegen, vnd die vbrigen C vnd x L gulden geuielen im von eines antwerchs wegen, dz man für Erikurt führte. Datum Isprug, vor Petri ad vincula, anno M. ccc. lxxj. Do mit kam nu der Satz in Graf Ruodolfs hant von Hapspurg.“ Kopp, Gesch.-Bl. a. d. Schw. II. p. 169. (Copyen XV., 6, 1.)

1372, December 9. (donrstag nach Nyecolawstag). Laufenburg. 94.

Graf Rudolf von H., Herr zu Laufenburg, bekennt, daß er einen Eid zu den Heiligen geschworen hat, seinen Sohn, den Grafen Hans, Herczladen (Herzlauden), der Tochter Ulrichs von Rappoltstein, zur rechten Ehe* zu geben, „ob sie in nimt“, und verspricht, seinem Sohne alsdann die Burg Herznach und 10,000 Gulden zu geben.

Org. Perg. —

Mittheilung des Hrn. Dr. Albrecht, Oberlehrer in Colmar, welcher die vollständige Urkunde demnächst im 2. Bande des Rappoltsteinischen Urkundenbuches veröffentlichen wird.

* Die Ehe kam aber nicht zu Stande, weil das Verlöbniß schon vor 1. Dec. 1376, aus den in Beilage zum Nachtragsregest Nr. 126 näher bezeichneten Gründen abgebrochen wurde. Auf diese Vorgänge hat auch die unter Regest Nr. 595 des I. Theils erwähnte Kundschaft vom Jahr 1378 Bezug, ein Schriftstück, das in den Hannover'schen Gelehrten Anzeigen v. J. 1750, pag. 36 u. 37, angeblich „ex manuscripto genealogico istius temporis“ von Professor J. T. Köhler in Göttingen unter dem Titel „Eine zur Verbesserung der Genealogie gar dienliche und sonderbare Ehehandlung zwischen Graf Rudolfs Sohn, Graf Hansen von Habsburg, und Herzlaude, Herrn Ulrichs Tochter von Rappoltstein“, mitgetheilt wurde und sich in Dr. Aug. Friedr. Scholl's Jurist. Wochenblatt, Leipzig 1773, pag. 683 ff. abgedruckt befindet. (Das Buch ist in der Leipziger Bibliothek und in der Straßburger Landesbibliothek.) Hr. Dr. Th. v. Liebenau hält das citirte Schriftstück für ein Falsifikat, indem es unglaublich sei, daß ein Freiherr von Rappoltstein mit seiner Tochter ein so schamloses Spiel, wie das darin geschilderte, habe treiben lassen. Herr Dr. K. Albrecht in Colmar, der um die Geschichte des Ober-Elsaß verdiente Herausgeber des Rappoltstein'schen Urkb., ist dagegen der Ansicht, daß das bezügliche Schriftstück eine Art Gedenkzettel sei, den Bruno von Rappolstein in seinem Prozess mit Graf Rudolf von Habsburg (vergl. I. Theil, Regg. Nr. 549, 553, 562, 563) seinem Vertreter mitgegeben habe. Der wesentliche Thatbestand findet übrigens auch in der päpstlichen Bulle vom 10. Juli 1393 seine Bestätigung. Auch Luck's Annalen (Ms. im Colmarer Bez.-Archiv) enthalten eine ganz ähnliche Darstellung. Der nachmalige Gemahl Herzlaude's, Graf Heinrich v. Sarwerden, wird zum ersten Male, in einer Urk. vom 1. Dec. 1376, „Herr zu Rappolstein und Hohenack“ genannt. Vergl. auch die Urk. vom 4. Juli 1378 (Erklärung der beiderseitigen Abmachungen, welche vor und bei der Vermählung des Gr. Heinrich von Sarwerden mit Herzlaude, Frau zu Rappoltstein und Hohenack, getroffen sind) in dem nächstens erscheinenden II. Theile des Rappoltst. Urkb.

1373, Januar 31. (Montag vor Purific. Mariä.) 95.

Die Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg, handelnd für sich und ihren Bruder, Graf Friedrich v. Toggenburg, verkaufen vor Johann von Roseneck, Pannerherrn der Herzöge von Oesterreich und Landrichter in der Grafschaft Thurgau, dem Grafen Rudolf v. Habsburg, welcher durch Berchtold Salzmann von Laufenburg und Eberhard von Boswil vertreten ist, das Dorf Wölfiswyl und den Kelnhof, „da der Kilchsatz daselbst ze Wulfiswilr gelegen eingehöret, mit lut und gütern, zwing und bännen, mit bussen, mit freveln, mit vellen, mit ersatz, geltlossen, mit diensten, mit holz, mit veld, mit äckern, wyßen, heußern, scheuren und schupposen, gärten, baumgärten, vischentzen, wessern, wasserrünzen, mit mülynen, wegen, stegen, mit eingengen, außgengen, mit rechten, nutzen, zinsen, mit allen guten gwonheiten und zugehörden“ etc. um 2900 gemeiner Gulden.

Wurstisen, Analecta p. 102.

1373, Juni 3. (fritag vor den pfingsten.) 96.

Gr. Rudolf v. Habsburg verpfändet der Frau Elisabeth, des Johannes Stieber, Schultheißen von Aarau sel. Frau, um die ihm von ihr geliehene Summe von 600 Gulden Güter im Banne „ze Wilere“.

Bürgen: Johans v. Kungstein, chorherre ze Werde, Walther v. Buttikon, kilchere ze Oberwile, Wernher v. Buttikon, Johans von Hallwille, rittere; Nicolaus v. Kienberg, Nicolaus von Rinvelden, Diettmar v. Trostberg, Johans Kriech, Johans v. Bübendorff edelknechte; Ulrich Firreabent vogt ze Louffenburg, Hans Eggli von Wittnow und Wernher Vriman v. Wile.

Siegler: Graf Rudolf von H. und die Bürgen, ausgenommen H. Eggli u. Wernher Vrimann, für welche Berthold Saltzman siegelt.

Vidimus des Raths v. Aarau v. 4. März 1430; Hallwil'sches Copialbuch p. 34, Nr. 282; Boos, Urkb. d. St. Aarau, p. 117, Nr. 135.

1373, Sept. 28. (St. Michels abent.) 97.

Graf Rudolf von Habsburg urkundet, daß Ulrich von Landenberg und Heinrich von Rüsegg, als Vogt der Verena von der Alten Klingen, Gemahlin Ulrichs von Landenberg, und deren Kinder Beringer, Fides u. Adelheit dem Johans Erishaupt, Bürger von Zürich, um 70 Goldgulden den Sêhof am Katzensee „bi der alten Regensperg“ verkauft haben.

Siegel des Gr. Rudolf von Habsburg, des Ulr. v. Landenberg und Heinr. v. Rüsegg hgn.

(Aarg. Staatsarchiv, Wettingen; Arch. tigur. W. 2. B, Nr. 652.)

1373, Oct. 28. (St. Simon u. Juda.) 98.

Graf Rudolf von Hapsburg urk., daß vor ihm Johans Erishaupt, Bürger von Zürich, den Sêhof am Katzensee, den er von dem Habs-

burger zu Lehen hat, seiner Ehefrau Anna und seinem Sohne Johans versetzt hat, als Pfand für 20 Mark S. (Zürcher Währg.), welche er seiner Ehefrau „von ir heinstür“ schuldet.

Siegel des Grafen Rudolf u. des Joh. Erishaupt hgn.

(Aarg. Staatsarchiv, Wettingen; Arch. tigur. W. 1. B., Nr. 653.)

1374, März 10. (Freitag vor Laetare.) Wien. 99.

Herzog Albrecht v. Oesterreich hat dem Jacob v. Waltpach, Bürger von Basel, „durch der trew und frumkeit willen, die wir an im haben erfunden“, den halben Theil aller derjenigen Gefälle, die er und sein Bruder Herzog Leopold in Schwaben, im Elsaß, Breisgau und Thurgau und in allen ihren andern Landen haben, versetzt, nämlich von der Landvogtei Elsaß den halben Ertrag der Zölle, Steuern, Geleite, Gerichte, Bußen und von allen andern Gülten und Nutzungen, wie sie heißen mögen, die Zölle zu Selss (Selz) ausgenommen. Er gebietet seinem lieben Oheim, Graf Rudolf von Habsburg, Landvogt zu Schwaben und Elsaß, sowie dessen Amtsnachfolgern und allen Untervögten, Bürgermeistern, Schultheißen, Schaffnern, Ammännern und Burggrafen und allen seinen andern Amtleuten, Zinsleuten und Gültnern, dem Waltpach mit der Hälfte obiger Erträgnisse gewärtig und gehorsam zu sein.

Orig.-Pergt. mit h. kleinem Siegel. — Königl. Württemb. Staats-Filial-Arch. zu Ludwigsburg. (Samml. zerstreut aufgefundenener Pergt. Urkk. sign. 248.)

1374, April 23. Bozen. 100.

Eberle v. Boswile quittirt im Namen des Grafen Rudolf von Habsburg dem Bischofe Johann von Brixen 150 Gulden, die der Bischof früher vom Grafen entliehen, nun aber an dessen Statt den Söhnen des seligen Grafen „Botschen“ von Florenz bezahlte, denen sie Graf Rudolf schuldig war. Ritter Götz Mülner von Zürich und des Herzogs Leopold Kammermeister, Heinrich Geßler, siegeln den Quittbrief.

(Bischöfl. Hofarchiv zu Brixen, obere Abthlg.) F. X. Wöber und W. Hartl, zur Feier der silbernen Hochzeit des Hrn. Aug. Ritter v. Miller. Wien, November 1884, pag. 28.

1374, Nov. 28. (zinstag vor sand Andree tag.) Rheinfelden. 101.

Johann, Bischof von Basel, verpfändet, da er Klein-Basel, welches er dem Herzog Leopold v. Oesterreich um 30,000 Gulden versetzt hatte, nicht auslösen will, dem Landvogt Grafen Rudolf von Habsburg, zu des Herzogs Handen, für dieselbe Summe die drei Aemter Liestal, Waldenburg und Homberg.

(St.-A. Liestal I, G. 1.) Basellandsch. Urkb. Nr. 428.

1375, August 9. (St. Laurenzen Abend.) Zu minrer Basel. 102.

Herzog Leopold v. Oesterreich bestätigt (in 5 Briefen von obigem Datum) fünf Privilegien der elsässischen Stadt Bergheim, worunter die Erlaubniß Geld aufzunehmen und sich von denen von Hattstatt zu lösen. „Dominus dux per se, praesentibus de Habsburg et de Thorberg, Magistro curiae Geßler, Magistro cancellariae Götz Müller.“

(k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Msc. Nr. 507. Band IV.)

1375 (circa). 103.

Schreiben Bischof Lamberts von Straßburg an den Grafen Rudolf von Habsburg, betreffend eine Zusammenkunft mit der Stadt Straßburg in Sachen des Rectors der Kirche von Châtenois.

J. Brucker, Inventaire sommaire des Archives Communales de la ville de Strasbourg, 1882, III, 6.

1376, Mai 17. 104.

Der Rath von Basel verausgabt:

„Item nuncio ad dominum Symundum comitem de Thierstein 16 den.“

„Item nuncio ad dominum de Hapsburg balivum 2 sh.“

(Staatsarchiv Basel-Stadt, Wochenausgabebuch 1371—1386, pag. 140.)

1376, Juni 10. (Zinstag nach usgender pfingstwuchen.) Balb. 105.

Graf Rudolf von Habsburg, Landvogt, und Graf Hensli, sein Sohn, urkunden, daß sie Huglin ze Rin von Rinek für geleistete u. noch zu leistende Dienste 200 Gulden schulden „und daz er uns dienen und warten sol uff unser veste ze Louffenberg ein ganz jar als wir mit im uber ein komen sint“. — Bei säumiger Bezahlung dieser Summe müssen sich die Grafen selbst als Geiseln stellen ein jeder mit 2 Knechten und 3 Pferden; sollten die Grafen nicht bezahlen können, so hat Huglin ze Rin das Recht, die güter derselben mit Beschlag zu belegen.

Beide Siegel hgn. Deutsche Urk.

(Aarg. Staatsarchiv, Wettingen g. g. g. 14, Nr. 666.)

1378, Februar 8. (Montag nach Lichtmeß.) 106.

Graf Rudolf v. Habsburg versetzt dem Heinzmann von Thiengen, Walthers sel. Sohn, die Bodenzinse zu Wölfiswyl um 100 Gulden.

(„Specification derer von denen Grafen von Habsburg vorfindigen Pfandschafts-Originalien“, Lit. G., Stadtarchiv Laufenburg).

Demselben Gläubiger war schon unterm 21. November 1377 eine größere Anzahl Güter zu Wölfiswyl, Eiken etc. gegen ein Darleihen von 520 Goldgulden verpfändet worden; vergl. Regest Nr. 538.

Wir lassen den vollständigen Text dieser für die Kenntnisse des damaligen Grundbesitzes im obern Frickthal und der herrschaftlichen Rechte interessanten Urkunde — deren Veröffentlichung s. Z. aus Versehen unterblieben ist — unter den Beilagen gegenwärtigen Nachtrags (Nr. 15) folgen.

1378, November 16. Brugg. 107.

„Item aber hat Herzog Lüpolt Graf Ruodolf vf den egenanten Satz gefchlagen ccc guldin die gant im aber ab an dem geleit, dz im von der Lantuogty uerfetz ift. Datum ze Brugg im Ergoew, an Zinstag nach Martini, anno M. ccc. lxxviij.

Kopp, Geschichtsblätter II, p. 170. (Copyen XV, b, 3.)

1380. 108.

Graf Rudolf von Habsburg und Graf Henslin, sein Sohn, geben zu Bürgen: Graf Sigmund von Thierstein, ihren Oheim, Hemman v. Krenkingen, Heinrich von Rüsegg, Freiherrn, und Hüglin zu Rhein v. Rhinegg.

Wurstisen, Analecta p. 103. (Das von Wurstisen gegebene Regest ertheilt über die Veranlassung keinen nähern Aufschluß, dagegen folgt demselben die Notiz, daß 1393, als diese drei Bürgen verstorben, für den von Thierstein Hemman v. Liebegg als Bürge eingetreten, an des v. Krenkingen Statt Dietrich v. Krenkingen, sein Bruder, und für Hüglin ze Rhein sel. Ulrich v. Wessenberg).

1380. 109.

Graf Rudolf von Habsburg gibt dem Ritter Hemmann Münch die Wartemberge (bei Basel) zu Lehen.

Wurstisen 1, 26/27.

Gemeinschaftliche Urkunden.

		Nr.
1337, Nov. 22.	Graf Rudolf IV. v. H. mit seinen Brüdern Johann II. und Gotfrid, wegen der Richtung und Sühne mit Zürich	66.
1340, Nov. 24.	ders. mit Obigen, wegen der Vogtei Erlenbach	67.
1350, — —	ders. mit Obigen, im Anstandfrieden mit Zürich	72.
1352, Sept. 19.	ders. mit Obigen, Revers gegen Herzog Albrecht v. Oesterreich wegen alt Rapperswyl	73.
1355, Sept. 21.	ders. mit Obigen und Graf Joh. v. Froburg; Vergleich mit denen von Augst wegen des Blutbanns inwendig des Violenbachs	76.

Gotfrid II.,

drittgeborner Sohn des Grafen Johann I. von Habsburg-Rapperswil, geb. um 1326. Seit 1354—1358 Herr zu Alt-

Rapperswil, in der March, in Wäggi, Pfäffikon und Wollerau, zu Rheinau; Landgraf im Klettgau (bis 1365). † 10. Juli 1375.

Erste Gemahlin: Elisabeth von Ochsenstein.

Zweite Gemahlin: Anna von Teck.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 571—582.

1358, März 23. (fritag vor mitfasten.) o. O. 110.

Frizzeman Schüre (?), Schultheiss zu Landsere, urkundet, daß vor ihm im Gerichte zu Landsere, wo er an Statt des Grafen Gotfrid von Habsburg richtete, Heintze Snider (?) von Randoltzwilre für sich und seine Erben alle die Güter und die Lehenschaft, die er vom Kloster Olsperg im Banne Randoltzwilre hatte, aufgegeben habe. (Deutsche Urk.) S. des Urk. hgt.

(Aarg. St.-Archiv. Olsberg Nr. 279).

1361, Juli 7. (Mittwoch nach St. Ulrich.) 111.

Graf Gotfrid v. Habsburg, Landgraf im Klettgau, verurkundet auf dem Landtag zu Wilmadingen (Willmendingen) das der Stadt Schaffhausen von Alters her von Kaisern u. Königen ertheilte Privilegium, wonach ihre Bürger, Männer und Frauen, weder um Leib noch um Gut anderswohin vor Gericht geladen werden dürfen, sondern man gegen sie das Recht vor ihrem Schultheißen in der Stadt Schaffhausen suchen soll.

(Perg.-Urk. mit h. S., in 2 Doppeln, im Cantonsarch. Schaffhausen, AA, Sch. 4, Nr. 3.) Beilage Nr. 11.

1361, Sept. 20. (St. Matheus Abend im Herbst.) 112.

Johann von Krenkingen, ein Freier und Ritter, Graf Gotfrid v. Habsburg und Ulrich v. Stetbach genannt der Schuler, Bürger von Schaffhausen, geloben, den Hrn. Egbrecht den Boten genannt von Grafenhausen, Ritter, und andere 11 Schaffhauser Bürger, welche sie vor Hrn. Egbrecht dem Schultheißen dem Lamparten oder Kawerschin zu Schaffhausen für eine Schuld von 767 Gulden zu Bürgen gegeben haben, schadlos zu halten und aus der Bürgschaft zu lösen.

Perg.-Urk.; die 3 S. abgefallen. (Cantonsarch. Schaffhausen, AA 93, 1.) Beilage Nr. 12.

Gemeinschaftliche Urkunden.

	Nr.
1337, Nov. 22. Graf Gotfrid v. H. mit seinen Brüdern Johann II. und Rudolf, wegen der Richtung u. Sühne mit Zürich	66.
1340, Nov. 24. ders. mit Obigen, betr. die Vogtei Erlenbach	67.
1350, — — ders. mit Obigen, im Anstandfrieden mit Zürich	72.

Argovia XVIII.

	Nr.
1352, Sept. 19. ders. mit Obigen; Revers gegen Herzog Albrecht v. Oesterreich wegen alt Rapperswil	73.
1355, Sept. 21. ders. mit Obigen u. Graf Joh. v. Froburg; Vergleich mit denen von Augst, wegen des Blutbanns inwendig des Violenbachs	76.
1359, März 28. derselbe mit s. Bruder Graf Johann II; Aufgabe der Hombergischen Lehen gegen ihren Bruder Graf Rudolf IV.	80.

Johann III.,

Sohn des Grafen Johann II. und der Verena von Neuenburg. Bis 1389 Herr zu Rotenberg i. Elsaß und von da an zu Krenkingen im Klettgau. † 11. Januar 1392.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 583—594.

1379, April 10. Donrstag vor dem sunnentag in der vasten so man singet [genly?] oculi. Baden im Ergöw. 113.

Graf Hans von Habsburg der jüngere, Sohn des Grafen Hans von Habsburg des ältern, gibt für sich u. seine Erben alle Ansprache auf die Kirche und den Kirchensatz zu Frike in dem Friktale gegenüber den österr. Herzögen Albrecht und Luipold auf, nachdem er „umb die selben sach ietzunt in gefangnust gewesen“ war. S. hgt.

Orig.-Perg. im Aarg. Staatsarchiv, Frickthal Nr. 52. (Diese im I. Theil unserer Regesten unter Nr. 596 irrthümlich dem Grafen Johann IV. (Rudolf's Sohn) zugeschriebene Urkunde ist vollständig abgedruckt bei Rochholz, Homberg Nr. 245. (Argovia 16. Bd.)

1381, Mai 20. (Mendag vor unsers herren uffarttag.) Baden. 114.

Graf Johans von Habsburg der elter, als Schuldner, urkundet in Verbindung mit Henman Küng, Vogt zu Frik, Johans Eggly, Vogt zu Wittnöw, u. Johans Ursenbach, Vogt zu Eytchen (Eiken), als Bürgen, daß er dem Abt u. Conv. von Wettingen vergabt habe 30 Pfd. gwahl. Stebler-Pfennige. Er verspricht an den nächsten 3 Martinstagen je 10 Pfd. Pfennige abzubezahlen.

(Aarg. Staatsarchiv Wettingen W 79 B, Nr. 688.)

1386, Juni (?). 115.

Graf Johannes v. Habsburg, „unter denen welche im 1386 jar den Eidgenossen absagbriff zugeschrieben, von wegen der herrschaft Oesterreich — auf Johannis.“

Wurstisen, Analecta p. 325.

Johann IV.,

einzigster Sohn des Grafen Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg. Herr zu Laufenburg und Rheinau, Landgraf im Klettgau; Herr zu Krenkingen bis 1389 und von da hinweg zu Rotenberg; Landvogt (der Herrschaft Oesterreich) im Thurgau, Aargau und Schwarzwald. † 18. Mai 1408.

Gemahlin: Agnes von Landenberg.

Siehe I. Theil, Regesten Nr. 595–764; 813–817.

1380, Juli 27. (Freitag nach St. Jacob). Brugg. 116.

Graf Hannss von Hapsurg, Landvogt der Herrschaft Oesterreich im Ergeuw und auf dem Schwarzwald, (urk.) stellt auf die Bitte der Cecilia von Rinach ein Vidimus folg. deutscher Urkunde aus:

1300. Frytag vor St. Martin (Nov. 4.) Wienn.

Herzog Leupolt von Oesterreich (urk.) verbrieft Berchtold von Rynach und dessen Erben die freie Verfügung über die Schlösser, Gerichte (ausgen. Blutgericht), Leute und Güter zu Wildenstein und Gowenstein.

[S. hgt.]

(Aarg. St.-Archiv, Wildenstein, Copie auf Papier, dat. 1681. December 1.)

1385, August 2. (Mentag vor St. Bartholomeus tag). o. O. 117.

Johans von Glarus gibt durch Johans Kriech aeltern dem Grafen Johans von Hapsurg den Weingarten, die Haushofstätten u. seinen Theil an den Hölzern im Twinge Liebegg auf und bittet den Grafen, dieses Lehen dem Henman von Liebegg zu verleihen, welchem er (Johans von Glarus) die genannten Güter verkauft hat.

Siegel hgt.

(Aarg. Staatsarchiv, Liebegg Nr. 31.)

1386, Juni (?). 118.

Graf Hans v. Habsburg der jüngere, unter denen „welche im 1386. jar den Eidgenossen absagbriff zûgeschriben, von wegen der herrschaft Oesterreich — auf Johannis.“

Wurstisen, Analecta p. 394.

1386, Nov. 28. (Mittwoch vor St. Andreas Tag). 119.

Urtheil des Hans Hase, Frye, Landrichter im Klettgau, an Statt des Grafen Hans v. Habsburg, Landgraf im Klettgau, am Landtag

zu Langenstein, in Klagsachen Saltzmanns, Schultheißen zu Waldshut, für sich selbst und für den Rath zu Waldshut einerseits gegen den edlen Heinrich, Herrn von Hewen, vertreten durch Kain Claus von Sigmaringen, geschwornen Rathsknecht des Bürgermeisters und Raths zu Constantz, für dieselben.

Const. Urkb. III. p. 587, Nr. 1839. Or. Perg.-Urk.; Insiegel des Landgerichts im Klettgau, wohl erhalten.

Bodensee 4, Constanzer Reg. p. 36.

1389, Juni 7. (mentag nach dem hailigen Tag ze pfingsten.)
ze Wienn. 120.

Albrecht, Herzog zu Oesterreich, befiehlt seinem Oheim Graf Johanns von Habsburg, Landvogt im Ergow, Turgôw u. auf dem Schwarzwalde, sich des Klosters Königsfelden anzunehmen und dasselbe bei seinen Freiheiten zu schirmen.

(Aarg. St.-Archiv, Königsfelden, Copialbuch IV. 42^b).

1390, Juli 9. (Samstag nach St. Ulrichs Tag). 121.

Graf Hans von Habsburg d. jüngere, Herr zu Laufenburg, verpfändet der Stadt Laufenburg die Steuer zu Wölfiswyl um 500 Gulden.

Verzeichnis der von den Grafen Rud. IV. und Hans IV. v. H. zu Gunsten der Stadt Laufenburg ausgestellten Pfandbriefe, ausgefertigt gegen Ende des 15. Jahrh., Argovia VIII. p. 394, Lit. M.

1390, Juli 12. (Dienstag vor St. Margarethentag). 122.

Graf Hans v. Habsburg d. jüngere, Herr zu Laufenburg, verpfändet der Stadt Laufenburg Zoll, Geleit und Standgarn um 1790 Gulden.

Aelteres Urkundenverzeichniß aus den Jahren 1770—1773 im Stadtarchiv Laufenburg.

1390, August 26. (fritag nach sand Bartholomeus tag des
heilgen zwölfbotten). 123.

Graf H. v. H., Herr zu Laufenburg, gibt dem Ritter Hetzel Nibelung und Cûnin Nibelung, Gebrüdern, das Dorf Wilr, „niddwendig bei Colmar gelegen“ (Wilr auf'm Land), zu rechtem Mannlehen. Or.-Perg.

Gütige Mittheilung des Hrn. Dr. K. Albrecht, in Colmar, welcher das betreffende Stück demnächst im 2. Bande des Rappoltstein'schen Urkb. veröffentlichen wird.

1390, Sept. 5. (Montag nach St. Verenen Tag). Schaffhausen. 124.

Johann Has, ein Freier, Landrichter im Klettgau, handelnd an Statt und im Namen des Grafen Johann v. Habsburg des jüngern,

Landgrafen im Klettgau, urkundet auf dem Landtag zu den Linden bei Schaffhausen, daß eine Botschaft des dortigen Raths vor ihm erschienen sei, um gegen eine auf Veranlassung der Elisabeth Fromhenzin von Schaffhausen vom Hofgericht zu Rottweil gegen die Stadt Schaffhausen erlassene Achterklärung zu recurriren. Mit Rücksicht darauf, daß, nach bestehendem Privilegium, die Bürger von Schaffhausen nur vor dem heimischen Richter belangt werden können, sei vom Landgericht einhellig und eidlich erkannt worden, daß das betreffende Urtheil gänzlich vernichtet, todt und ab sein und daraus denen von Schaffhausen keinerlei Schaden erwachsen solle.

Perg.-Urk. mit h. S. des Landgr. Joh. (Cantonsarch. Schaffhausen, AA, 4, Nr. 3).

1392, Januar 19.

125.

Reinhard v. Wähingen, Landvogt im Aargau, gelobt dem Heinrich Goldast zu Freudenfels als Dienstgeld 350 Gulden zu zahlen; Bürgerschaft hiefür übernimmt: Graf Hans von Habsburg, des Gr. Rudolf v. H. sel. Sohn.

(Archiv St Paul in Kärnthen.)

1393, Juli 10. und August 7.

126.

Nachträgliche Legitimationserklärung, betreffend die Ehe des Grafen Heinrich von Sarwerden und der Herzlaude von Rappoltstein, ehemaliger Verlobten des Grafen Hans von Habsburg.

Luck's Annal. Rappoltst. fol. 136. Ms. im Bezirks-Archiv des Ober-Elsass in Colmar. — Beilage Nr. 16.

1394, August 28. (fritag nach s. Bartholomeus tag).

127.

Zollrodel von Augst, welchen Graf Hans von Habsburg dem Burckart Sintze von Basel verliehen hat. Perg. (2 Exempl.)

(Staatsarchiv Liestal, Reg. Nr. 155.)

1398, Januar 18. (Freitag nach S. Hilarietage).

128.

Graf Johann v. H. urtheilt auf freundliches Ansuchen des Herrn Rudolf v. Emps und der Stadt Lindau, daß der von Emps die Gefangenen unentgeltlich ledig lassen, denen von Lindau kein Leid zufügen, sondern für sich und seine Helfer der Stadt Lindau und ihrer Helfer gut Freund sein solle.

Bodensee 3, Lindauer Regesten p. 51.

1399, October 31. (Freitag nach St. Simon u. Judas). Basel.

129.

Jakob Ziboll v. Basel bewilligt den Gebrüdern Joh. Thüring Münch, Erzpriester, Conrad Münch, Domherr, und Wölflin Münch

gegen einen jährlichen Zins von 150 Gulden die Nutznießung der Gefälle von Wartenberg u. Muttenz, welche ein Lehen vom Grafen Johann v. Habsburg sind und welche ihm s. Z. Johann Münch von Münchenstein verpfändet hatte.

(St.-A. Liestal H H, E E.) Basellandsch. Urkb. Nr. 520.

1399.

130.

Lehenbrief von Herzog Leupold d. Jüngern, „auf Grafen Hansen von Habsburg Töchtern vmb die veste Krenkingen, den Zoll zu Frick vnd die ärtzgrub zû (Wölflins-) Weil.“

Schatzarch.-Innsbruck, Repertor. II. 68, und Statthaltereii-Arch. daselbst, Repertor. II. 75; Rochholz i. d. Argovia 16, XXVII.

1402, April 14. (Fritag nach misericordias Domini). Baden. 131.

Johans von Luppfiën, Landgraf zu Stühlingen, Herr zu Hohenagk, oestr. Landvogt, urkundet: Herr Hesse Schlegelholz, Johanniter Ordensmeister, habe geklagt, daß er Namens des Hauses Klingnau bei denen von Klingnau (Bürgern) nicht zu Recht kommen könne. Die Rätthe (Graf Hans von Habsburg; Graf Ott von Thierstein; Rudolf von Arburg; Her Hanmann von Rinach; Her Heinrich Gessler, Burkart Münch von Lantzkron der alt; Hans von Heidegg; Hanman von Liebegg u. Hans Segenser von Mellingen, Siegler und Urkunder) verpflichten durch ihr Urtheil die Stadt Klingnau, den Johannitern vor dem Landvogt und den herzogl. Rätthen Recht zu bieten.

(Aarg. Staatsarchiv, Leuggern L. D. 97, Nr. 190).

1404, August 13. (an der nechsten mitwuchen vor unser

fröwen tage ze mitten ögste). 132.

Heinrich Münch von Münchenstein, Edelknecht, urkundet, daß Graf Johann von Habsburg ihm, als Vogt und im Namen und an Statt Hartmann Münch's, seines sel. Bruders Wölflin Sohnes Sohn, der noch unter seinen Jahren ist, die vordere und mittlere Burg zu Wartenberg, das Dorf Muttenz und den Dinghof daselbst mit allen Zubehörden als Lehen verliehen habe, mit dem Vorbehalt, daß auch die Gebrüder Thüring Münch, Erzpriester, und Conrad Münch, Domherr, daran Antheil haben sollen, sofern sie oder einer von ihnen Laien werden sollten.

(Perg.-Or. mit h. S. im Bezirksarchiv des Ober-Elsaß in Colmar. E. 1, Nr. 5.)

1406, Januar 22. (St. Vincenciie n tag). o. O. 133.

Graf Hans von Habsburg, Herr zu Louffenberg, oestr. Landvogt, urkundet, daß ihm Henman Buchser, Untervogt zu Baden, 50

Gulden bezahlt habe, nämlich 20 Gulden, welche der Stadt Zofingen, 30 Gulden, welche dem Chorrherrn daselbst zur Steuer aufgelegt waren.

Papierurk. — Aufgedr. Siegel verdorben.

(Aarg. Staatsarchiv Zofingen Z. S. 1, Nr. 220.)

1406, Dec. 7. (Cinstag vor dem zwelfften tag ze wienechten).

o. O. 134.

Graf Hans von Habsburg, Herr zu Louffenberg, d. Z. Landvogt im Turgow und Ergow macht und sagt den Ludwig von Söftingen, d. Z. Schultheiß zu Bern, der zwei Herrschaften Unspunnen u. Oberhofen und aller Zubehörden aller Pfandschaft, Rechtung und Wiederlösung, welche die Herrschaft von Oesterr. daran hat, ledig und los. — Ludwig v. Söftingen kaufte die Herrschaften von den Bürgern von Bern; diese hatten sie „von unsern lieben oheimen den gräfen von Kyburg“ gekauft, denen sie von der Herrschaft von Oesterr. zum Pfande versetzt worden waren.

[min ingesigel].

Ex originali quod tenet prenob. Dom. ab Erlach liber baro de Spiez. Zurlauben'sche Sammlung Z. 4, fol. 3, 537.

1407.

135.

Graf Hans von Habsburg, Herr zu Laufenburg, verkauft vor dem dortigen Gericht, das Heinrich von Regesheim, Vogt daselbst, an des Grafen Hansen Statt an offener Straße gehalten, das Dorf Wölfiswyl sammt dem Kelnhof der Frau Margrete v. Ifenthal, weiland Herrn Hermanns von der Breitenlandenbergr, Ritters, genannt Tschudi, sel. Frau, und ihrem Vogt in dieser Sache, Hans v. Wessenberg.

Wurstisen, Analecta p. 102.

1408, Mai 18.

136.

Anno dom. 1408 acht tag vor Urbani, do starb graff Hans v. Habsburg. Dess erben maintend zesinde der durchlüchtig fürst hertzog Fridrich von Oesterrych, graff Rudolff von Montfort, und graff Herman von Sultz von graff Rudolffs sins sons wegen, der graff Hansen von Habsburgs tochter het etc.

Mone, Quellensamml. d. bad. Landesgesch. (Händel der Grafen von Sulz mit Rheinau) 1, 350.

.... (1. Juni).

137.

„Item es ist ze wissend daz grauf Hans von Habsburg haut gen zechen pfund haller di sin Gotzhuss durch siner sel heil willen und sins wippz und aller siner vordren, mit dem geding daz man alliu iar sin iarzit began sol uf den nechsten Mentag nach der phingst-

wochen. wenn daz nit beschicht so sol man den frowen zwai lib. haller über tisch gen und allweg zû dem iarzit sol man jeglicher frowen 1 maas wins gen.“ (15tes Jahrhd.)

Jahrzbuch des Klosters Tänikon (Thrg.): Kal. Junii. Z. 4, fol. 3, 621 (b) Geschichtsfrd. II, 119. Copirt nach Zurlauben, corrigirt nach Geschichtsfreund II.

Gemeinschaftliche Urkunden.

	Nr.
1376, Juni 10. Graf Johann IV. und sein Vater, Graf Rudolf IV. verbriefen dem Huglin ze Rin von Rinek eine Schuld von 200 Gulden	105.
1380, — — derselbe und sein Vater, Gr. Rudolf, stellen verschiedene Bürgen	108.

Anhang.

(Siehe I. Theil, Regesten Nr. 765—791.)

1386, Mai 23. (Mittwoch nach ausgehender Pfingstwoche). 138.

Für die 233 Gulden jährl. Geltzinsen, welche die Stadt Basel s. Z. (13. Sept. 1371, Reg. Nr. 499) von Rath und Bürgern zu Laufenburg (beziehungsweise von Graf Rudolf von H.) erkaufte hat, verpflichten sich an der Stelle von 7 seither verstorbenen Bürgen (Gr. Sigmund d. ält. v. Thierstein, Lütold v. Frick, Ulrich v. Ramstein, Heinrich Schenk*, Claus von Kienberg, Hüglin ze Rin und Heinrich von Schliengen genannt Kolsack) als Ersatzbürgen: die Ritter Hemman v. Rinach und Heinrich von Gundelfingen, die Edelknechte Heinrich v. Rümpling und Heintzman v. Tiengen, sodann Heintzman Melwer, Heinrich Spise u. Hans Lingge, Bürger z. Seckingen.

Großes weißes Buch der Stadt Basel p. 5 u. 47.

1396, Juni 20. (Zinstag vor Sunngicht). o. O. 139.

Bertschman Walcher, Goldschmid, Bürger zu Basel, thut kund, er und Heinzman zu der Blumen, Bürger zu Rheinfeldern, seien als nächste Erben des sel. Henny von Schliengen, genannt Kolsack in den Besitz eines Schuldbriefes des Grafen Hans* von Habsburg über 350 Gulden, Basler Gewicht, an Hauptgut, welche jährlich mit 30 Gulden verzinslich sind, gekommen. Da leider zur Zeit Schuldner und Bürgen sämtlich todt seien, ausgenommen Junker

* Im Brief von 1371 werden genannt: Hemman Schenk und Fritscheman ze Rin.

***) Wohl Hans III. zu Rotenberg.

Chune Högke von Schweighuß, so hätten sie den Hauptbrief sammt Zinsausstand dem letztern an Statt und Namens des Herzogs Leopold von Oesterreich um 110 Goldgulden, Basler Gewicht, verkauft und dafür vom Käufer den Gegenwerth empfangen.

Orig.-Pergt. mit h. S. Königl. Württemb. Staats-Filial-Archiv zu Ludwigsburg (Sammlung zerstreut aufgefundener Pergt.-Urkk. sign. 247).

Um 1400.

140.

Aus dem Beschrieb der Grenzen der Herrschaft Rheinfelden im Dingrodel v. Zeiningen, aus dem Ende des XIV. Jahrh. — „uf der von Wegenstetten egg an den weg, und den weg hin für kalten brunnen uf, und enend über nider uf Erfenmatt in den birboom: do stossent drú rehti lantgericht zesamen, des ersten eins burgrafen der vesten Rinfelden, das ander des grafen von Hapsburg und das dritte des grafen von Tierstein.“

Kopp, Geschtsbl. II, p. 39 ff; Basellandsch. Urkb. Nr. 521.

1409, 9. Juni. (Sonntag nach Fronleichnamstag). Baden. 141.

Graf Hermann v. Sulz, Landgraf im Klettgau, Landvogt der Herrschaft Oesterreich, bestätigt dem Ritter Hans von Friedingen und den Steuermeyern von Bötzingen ein Compromiss betreffend Zugrecht und Genossame, abgeschlossen zwischen den Leuten des Grafen Hans von Habsburg sel. einerseits und den Leuten, die zur Grafschaft Homburg und zum „Stein Vrigow“ gehören, anderseits. — Zeugen: Graf Otto v. Thierstein, Hemmann v. Rinach, Rudolf von Hallwyl, Werner v. Falkenstein, Hemmann v. Liebegg, Hans Kriech v. Arburg, Johann Segenser, Hans Schultheß, Vogt zu Lenzburg, (österr. Räthe).

(Staatsarchiv Aargau.) Die Segesser z. Mellingen, Aarau und Brugg. Stammgeschichte und Regesten, als Ms. gedruckt. Bern (Buchdruckerei K. J. Wyß) 1884, pag. 47, Reg. Nr. 81.

1411, Januar 29. (Donnerstag v. Lichtmess).

142.

Graf Hermann v. Sulz, Landgraf im Klettgau, Landvogt etc., verleiht dem Hans Thüring von Eptingen die Erzgruben „ze Wil gen Wülfiswilr genannt im banne ob dem Fricktal, die jetz lehen von uns seind, und von den Graven von Habsburg seliger gedechtnus zu lehen herrürend“, zu einem wahren Mannlehen.

Wurstisen, Analecta p. 104.

1414, Nov. 3. (die tertia mensis Novembris. Indict. VII.)

Mure. 143.

Heinrich Bürer von Brugg, oeff. Notar, urk., daß vor ihm in Gegenwart anderer Zeugen Abt Jeorius von Mure und Hans von

Sure, der ehemal. Pfarrherr von Lunkhoffen, folg. Uebereinkunft getroffen haben, als letzterer die Kirche Lunkhoffen (bez. seine Stellung an derselben) aufgab:

Das Kloster Muri entrichtet dem Hans von Sur zum jährl. Leibgeding 40 Malter Hafer, 40 Mütt Kernen und 50 Hübner „nach usrichtung und abtragen der stuk und artikel so er inen abtragen sol nach lut und sag des briefes so gräf Hans selig von Habspurg Hans seligen von Sur sim vatter und Fridrichen von Sur sim bruoder inne besiglet hand“ Zeugen: nobilis Rudolfus de Arburg senior; dom. Johannes Hass, mag. art. lib., rector scholarum Berone; Wernherus Sager subdyaconus de Bremgarten; Leorius Verrenbach de Nuinkilch.

(Lat. Eingang u. Schluss der Urk.)

(Aargauisches Staatsarchiv, Muri Q IV, O 3.)

1421, Juni 23. (an sant Johans abend ze súnigchten). 144.

Johannes Höry, Bürger und sesshaft zu Münster im Ergôw, urkundet, dass er s. Z. von Junker Heinrich von Wilberg, wohnhaft zu Arow, Güter und Gülten zu Rinach „so pfand sint von Habspurg“ gekauft habe und daß er nun der Stadt Bern verspreche, die genannten Güter mit 50 M. Silber auslösen zu lassen. (50 M. S. als ouch min pfandbrieff so ich von dem edlen wolgeborenen herren wilend graf Hansen von Habspurg seligen versigelt inne hab wiset).

Siegler: Ulrich Walker, Bürger von Luzern. S. abgefallen.

(Aarg. Staatsarch. Archiv Lenzburg Nr. 72.)

1428, Dec. 2. (Octav. Katherine.) 145.

Offnung der Fischer zu Rheinau, Ellikon, Rüdlingen und Rüdisfähr. — „Item unsri genädige Frow von Habspurg Ursell hat uns gnädiklich gelassen bliben, als ir vatter unser genädiger herr Graff Hans von Habspurg. Also daß sy uns lat alle unelichy kind in aller der maß mit allen rechten, die das gotzhuß hat zu elichen kinden, ës sygend wip oder man. Hieby ist gesin Rudolf von Landenberg ir vetter, und der Schenk dazemal vogt, und ir lantschriber Schauberg.“

Zeitschrift für ungedruckte schweiz. Rechtsquellen 1, 154—155.

1433, Februar 10. (am zinstag vor sant Valentins tag.) 146.

Henneman Seevogel urkundet, daß er von Junker Smasmann, Herrn zu Rappoltstein, der Herrschaft Oesterreich Landvogt, all die Güter und Lehen, so sein Vater, der sel. Hans Bernhard Seevogel, von weiland graf Hans von Habspurg zu Lehen gehabt und darnach von der Herrschaft Oesterreich, von welcher sie nun zu Leben rühren,

seiner Zeit hergebracht und genossen hat, zu Lehen empfangen habe; nämlich: einen Zehnten zu Büttikon, welcher daselbst nun gewöhnlich 10 Stück an Korn gilt und vor Zeiten 12 Stück gegolten hat; 5 Pfd. Gelts an der Erzgrube zu Wölfiswyl (Wyle); $\frac{1}{3}$ des Zehntens zu Leyfelfingen (giltet 4 Vierentzel Korn) und 5 Vrnzl Gelts zu Muttenz auf dem Hof; Item sust kan ich von „munde angeben, daz ouch von unserer herren von Österriech gnad darrüret zû lehen die Mittelburg ze Wartenberg sodann 30 schilling gelts vf dem hofe ze Muttenz. (Perg.Or. m. h. S. im Bezirksarch. d. Ober-Elsaßi. Colmar. E. 1, Nr. 5.)

1434, April 24. (Samstag vor Philipp u. Jacob.) 147.

Anna Gilzer, Ehefrau des Heini Krotz von Wilchingen, kauft sich von ihrer Leibherrin, der Gräfin Ursula v. Sulz geb. v. Habsburg, los. Stadtarchiv Schaffhausen Nr. 862 (Spital 11, Ll. 6).

1438, März 15. (Samstag vor Judica.) 148.

Ursula, Gräfin v. Sulz, geb. von Habsburg, verkauft dem Spital zu Schaffhausen einen Leibeigenen zu Wasterkingen (Kant. Zürich). Stadtarchiv Schaffhausen Nr. 864 (Spital 20, S. 22).

1454, Nov. 13. (Mittwoch nach St. Martin.) 149.

Anna Wytz kauft sich bei der verwittweten Landgräfin Ursula v. Sulz, geb. von Habsburg, aus der Leibeigenschaftsverpflichtung los. Stadtarchiv Schaffhausen Nr. 879 (Spital 13, Nr. 4).

1770—1773. 150.

Seit 1351—1393 verpfändeten die Grafen v. Habsburg der Stadt Laufenburg, welche für verschiedene Geldaufnahmen ihrer Herren die Garantie übernahm resp. durch Zahlung intervenirte, nach und nach ihre wichtigsten Herrschaftsrechte, Einkünfte und Realitäten. (Vergl. das Verzeichniß der von den Grafen Rudolf IV. und Hans IV. von Habsburg zu Gunsten der Stadt Laufenburg ausgestellten Pfandbriefe, Argovia VIII, 393—395). Als im Jahr 1770 Oesterreich die damals noch an die Barone von Stotzing verpfändete Herrschaft einlöste, wurden auch diese sämtlichen Pfandschaften durch eine in Freiburg i. Br. aufgestellte Commission, unter dem Vorsitze des k. k. vorderösterreichischen Regierungs- und Kammerrathes Freiherrn von Zwerger, liquidirt und abgelöst. Die Originalien der Pfandbriefe, 16 an der Zahl, mußten damals aus dem Stadtarchiv Laufenburg an die V.-O. Regierung in Freiburg i. Br. abgeliefert werden. Die Copien davon befinden sich sammt dem ziemlich umfangreichen im Jahr 1773 verfaßten Bericht der Liquidationscommission und den andern auf die Besitznahme der Herrschaft Bezug habenden Akten im Grosh. Badischen General-Landes-Archiv in Karlsruhe. Wo die Originalien

hingerathen, ist unbekannt. — Von den 16 Pfandschaften waren 2 (Regesten 461, 655) bereits in früheren Jahren abgelöst worden. Die übrigen 14 (Regesten 399, 469, 474, 480, 481, 482, 487, 488, 492, 546, 551, 552, 602, 635) wurden als liquid erkannt und im Ganzen auf 23,656 fl. $52\frac{1}{3}$ kr. (Fr. 50,693, 30 Cts.) veranschlagt, eine Summe, welche zu dem conventionellen Geldwerth im 14. Jahrhundert, der mindestens 3 mal größer war, als zur Zeit, wo die Auslösung erfolgte, allerdings in keinem richtigen Verhältniß steht. Der hiedurch ohnehin schon benachtheiligten Stadt Laufenburg wurden sodann noch 1377 fl. $25\frac{2}{3}$ kr., als Aequivalent der ihr überlassenen Fischenzen, in Abzug gebracht.

Zusätze und Berichtigungen.

Zum I, Theil (Argovia X. Band, 1879).

Zu den Regesten.

Graf Rudolf der alte.

Nr.

5. Bei Hidber, Schweizer. Urkundenregister 2, 456, Nr. 2744 ist diese Urkunde vom 26. Februar 1199 datirt.
15. Tripscin = heute Tribschen.
16. Findet sich auch in der Zeitschr. für d. Gesch. d. Oberrheins 30, 96.
21. Der Kauf (d. d. II. Kal. Apr.) betrifft das Gut Runsthal nebst andern von Konrad von Schwarzenberg an Salem verkauften Gütern und Rechten. Oberrh. 8, 360; 35, 124; Cod. Sal. 1, 117; Huillard-Bréholles 1, 261; Böhmer, Reg. Frid. II. Nr. 62; Fürstenberg. Urkb. 1, Nr. 117;
35. Zeile 12 von oben, ist zu lesen: Hugo genannt Esel (Asinus) statt: Hugo zu Rhein (Arinus).

Graf Rudolf der ältere (der Schweigsame).

61. Zeile 3 von oben, ist zu lesen: Geschichtsfreund 24, 177, 199 u. 351.

Graf Gotfrid I.

80. Lies: 30. Juli (III. Kal. Aug. Ind. XI., statt: 1. Aug. (Kal. Aug. etc.). Das Original ist im Wettinger Archiv nicht mehr vorhanden. Abschriften und Uebersetzungen im Wettinger und Schenkenberger Archiv zeigen alle das Datum vom 30. Juli (III. Kal. Aug.).
93. War eine Verpfändung, nicht eine Belehnung. Vergl. auch Wurstisen's Analecta pag 153.

Nr.

98. Im Necrol. von Nüwenkilch (Zurlaub. Slg. Z. 4, fol. 3, 891^(b)) befindet sich folgender Eintrag:
 „Gottofredus comes de Habsburg donationem quandam coenobio monialium in Nüwenkilch factam auctoritate sua roborat. Datum in oppido Sempach a. 1259 inter testes etc.“
106. Auch in der Austria sacra von Marian (II. Theil I. Bd. pag. 339) abgedruckt, wo statt Ailingen Rillingen (Riedlingen) gelesen wird.
107. Das Datum ist auf Mathiastag im Herbst — 18. Sept. 1261 zu berichtigen; vergl. Weigand, Urkb. d. Stadt Straßburg 1, 359 ff. — Die erwähnte Stelle bei Böhmer (3, 124) und Pertz, Monum. Germ. histor. 7, 107 (Bellum Waltherianum) lautet:
 „Pendente itaque hujusmodi discordia (i. e. inter Waltherum de Geroldseck, episcopum et civitatem Argentinensem) Ruodolfus de Habesburg, promotus postea in regem, dominus Gotfridus comes de Habesburg patruus suus, Hartmannus comes in Kyburg, cui dictus dominus Ruodolfus postea successit in comitatu Kiburg, item comes Conradus de Friburg et dominus Henricus de Nuenburg, prepositus ecclesie Basiliensis, promotus postea in episcopum Basiliensem, venerunt ad civitatem Argentinensem, conspiraverunt cum dictis civibus contra episcopum predictum et suos fautores, et juraverunt universis civibus et populo civitatis Argentinensis, dicto populo ad hec congregato cum campanis publice in atrio dicto frönhove, assistere civitati fideliter contra omnem hominem perpetuo, quamdiu viverent. Cives vero vice versa similiter ipsis juraverunt.“
109. Ist zu lesen: Weriner statt: Woriner.
111. Vergl. auch Pertz, Monum. Germ. histor. 7, 108—109 (Bellum Waltherianum); Hegel, die Chroniken der oberrhein. Städte 1, 79—80 (Fritsche Closeners Chronik) und ebendas. 2, 656—657 (Chronik des Jacob Twinger von Königshofen; X. Mossmann, cartulaire de Mulhouse 1, 14, Nr. 16.
112. Vergl. Weigand, 1, 367.
116. Ist zu corrigiren: 8. September, statt: 3. Sept.
119. Die Schenkung wird mit der Erklärung bestätigt, daß sie s. Z. diese, ihnen eigenthümlich gehörenden Zehntgefälle, zumal von einer Belehnung nichts wissend und daher in der Beglaubigung, sie seien noch frei, dem Ritter Bernhard v. Wile als ein Lehen übergeben haben. Weil aber jetzt offenbar sei, daß ihr Vater Rudolf dieselben dem Abt und Convent zu Cappel geschenkt habe, so bestätigen sie nochmals die von jenem gemachte Vergabung. Vergl. Geschichtsfr. 24, 185.

Nr.

120. Vergl. Weigand 1, 411.
 127. Ebendas. 1, 463.
 133. Im Staatsarchiv Aargau, Schenkenberg, in deutscher Uebersetzung.
 147. Lies: 2. August, statt: 5. August.

Graf Rudolf II., Bischof von Constanz.

158. Abgedruckt in der Austria sacra II. 1, 357.
 159. Ebendas. II. 1, 359 ff.
 173. Vergl. Geschichtsfreund 4, 180 Nr. 117.
 177. Vergl. Fontes rer. Bern. 3, 523.
 234. Im Auszug in Wurstisen's Analecta p. 532.

Graf Rudolf III.

250. Mitsiegler ist auch: Wernherus domicellus de Honberch. Sein Wappen zeigt r. die beiden Hombergischen Adler, links die drei Rosen von Rapperswil.
 Rochholz, Argovia 16, 59 Nr. 106; Kopp Urkk. II. p. 45 u. 51; G. v. Wyß, Gr. Wernh. v. Homb. S. 9, Regest Nr. 9.
 288^b. Pupikofer (1886) 1, 664 stellt den Todestag auf den 20. Jan. 1314.

Graf Johann I.

293. Ist zu corrigiren: 1328, Januar 19. (statt 1320, Januar 19.)
 294. Ist zu corrigiren: 1320, März 26. (statt 1326, März 26.)
 303. Ist zu lesen: Savenwile, statt: Gauenwile.

Agnes, (Gemahlin des Gr. Johann I.)

351. Originalurkunde im Grosh. Bad. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, Neue Folge 1, 337.

Graf Johann II.

357. Ist zu lesen: Ufheim, statt: Usheim.
 358. Ist zu corrigiren: 1338, Mai 9., statt: 1338, Mai 3.
 364. Ist zu corrigiren: 1339, März 30., statt 1359, März 30.
 370. Vergl. die Urkunde, Beilage Nr. 2.
 377. Vergl. die Urkunde, Beilage Nr. 3.
 378. Vergl. die Urkunde, Beilage Nr. 4.
 380. Vergl. die Urkunde, Beilage Nr. 5.
 381. Vergl. die Urkunde, Beilage Nr. 6.
 420. „Item Herzog Albrecht selig hat uersetzt Graf Hansen von Hapfpurg vmb ccccc mark silbers die vest Honberg mit ir zuo

Nr.

gehoerungen, vnd ward im die schuldig von der Statt und der vest wegen ze Raprefwile, die er von den selben von Habspurg kovfte. Da von nützt er. Datum ze Raprefwile, am Dornstag vor Bartholomei, anno domini M. ecc. liij. Difen Satz hat nu inn Graf Hansen Sun.“

Kopp, Geschichtsblätter a. d. Schweiz II p. 165. (Copyen XII, b, 6.)

423. Zeile 5 von unten, ist zu lesen: (Alt-) Homberg, statt: (Neu-) Homberg.
427. Das richtige Datum ist: 1359, Januar 29. (Eritag vor Lichtmess, statt: Freitag vor Lichtmess. — Vergl. Nachtrags-Regest Nr. 79 und Beilage Nr. 9.
428. Die Urkunde ist seither abgedruckt in Argovia 16, 116.
435. Originalurkunde vom St. Urbanstag (25. Mai 1362) im Bezirksarchiv des Ober-Elsass in Colmar, A. A, Invasion des Anglais; mit dem unrichtigen Datum vom 2. April abgedruckt bei Mossmann, cartulaire de Mulhouse 1, 260—264, Nr. 285.
440. Bruchstückweise abgedruckt im Archivio storico italiano 15, vergl. auch Argovia 5, 175 (H. v. Liebenau).
448. Ist zu lesen: 1370, Aug. 17, statt: 1370, Aug. 18.
452. In der untersten Zeile ist zu lesen Nr. 581 (statt 574.).
456. Zeile 4 von oben, ist zu lesen: Rakenspurg (Raikersburg) statt: Ravensburg. Der Brief ist abgedruckt als Beilage Nr. 14 gegenwärtigen Nachtrags.

Graf Rudolf IV.

458. „Item Graf Hanf, Graf Rvodolf vnd Graf Goetfrit von Habspurg hant versetzt vf der Müli ze Rapertwiler, da es dennoch ir Eygen war, vj Mark gelts für lxxx Mark silbers Otten von Ranbach. Den Satz mügent nv min Herren loesen, ob si wellent; den Satz hat inn Hanf der Toeffegger.“
- Kopp, Geschichtsblätter a. d. Schweiz II p. 162 („Copyen der Herrschaft Oesterreich zinsen vnd pfandschafften von disen landen“ in der von Mülinen'schen Bibliothek zu Bern, XI, a, 4.
472. Nach Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel 3, 1131 ad Nr. 387, hat sich das in der Registratur des Liestaler Staatsarchivs vermißte Original wieder vorgefunden. Obschon auch in letzterm Graf Johann v. „Habsburg“ als Mitbelehnter genannt ist, muß die Vermuthung aufrecht erhalten werden, daß das Wort „Habsburg“ auf einem lapsus calami beruht und „Froburg“ zu lesen ist.
486. Originalurkunde im Aarg. Staatsarchiv (Frickthal Nr. 4).

Nr.

495. Das vollständige Datum ist: 25. März (Donnerstag vor dem Sonntag Laetare) 1367. Vergl. Basellandschaftl. Urkb. 401, pag. 382 ff. und 1133 ff. Originalurkunde im Staatsarchiv Liestal, M. R.
497. Ist zu lesen: Donnerstag vor Lichtmess, statt: Samstag vor L.
510. Nach der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, neue Folge 1, 352, Nr. 372, trägt die im Großherzogl. General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindliche Originalurkunde das Datum 1372 (statt 1373).
540. „Item an dem Gelt, dz man Graf Ruodolf folt von der Landuogty wegen, hat im Herzog Lüpold ccc guldin geflagen vf den egenanten satz ze Howenstein vnd vf dem Swartzwald. Datum ze Wien, an Fritag vor Vdalrici, anno domini M. ccc. lxxviiij.“
Kopp, Geschichtsblätter II p. 170 (Copyen XV, b, 2.)
542. Die Summ des geltes alles, als der Howenstein vf dem Swartzwald steht, bringet MMM. cccc. vnd xx gvldin. Dar vmb hat nu der Hürus den felben Satz geloestet von Graf Ruodolf mit Herzog (Lüpoltz) willen, gunft und brief. Datum Rinuelden, an fant Blefigen tag, anno domini M. ccc. lxxviiiij.
Kopp, Geschichtsblätter II. p. 170 (Copyen XV, b, 4.)

Graf Johann IV.

595. Zeile 4 von unten ist zu lesen: (um 1377) statt (um 1363?) und auf der folgenden Seite, in Zeile 6 von oben: (Ulrich VII. v. Rappoltstein † 1377, statt: Johann v. R. † 1363.
610. (1386, Juni 4.) Im Laufenburger Stadtarchiv befindet sich, ausser der Originalurkunde, auch ein Vidimus der bischöfl. Basel'schen Curie von 1441.
645. Ist zu lesen: Nov. 30., statt: Nov. 29.
650. Das richtige Datum für den 14. Tag des Rebmonats ist: 14. Februar (statt 14. September).
653. Identisch mit der Urkunde unter Regest Nr. 657. Das vollständige Datum lautet: Donnerstag nach des hl. Kreuzes Tag, als es funden ward.
663. Ist zu lesen: Petermanns von Heideck.
664. Das richtige Datum ist: Februar 25.
667. Ist zu corrigiren: 1395 (statt 1375).
686. Ist zu lesen: Naßenwyl (statt Waßenwyl).
695. Original im Aarg. Statsarchiv (alt-eidgenöss. Archiv 11).
725. Identisch mit Nr. 763.
742. Das richtige Datum lautet: am nechsten Donstag vor des hl. Kreuzes tag ze Herpst = 12. September. Vergl. Wurstisens Analecta p. 105, wo der vollständige Text der Urkunde ge-
Argovia XVIII.

Nr.

- geben ist. — Segesser, in seiner Stammgeschichte der Segesser, datirt sein bezügliches Regest (Nr. 78) vom hl. Kreuzes Abend im Mai (2. Mai).
746. Vergl. ältere Eidgen. Abschiede Band IV. 1, d. Seite 252, Tagsatzung vom 17. April 1543, und Seite 754, Tagsatzung vom 10. Januar 1547.
763. Identisch mit 725.
793. Originalurkunde im Aargauischen Staatsarchiv, Johanniter-Com-mende Leuggern Nr. 63.
- 795 —804 ist jeweils zu lesen: Staatsarchiv Zürich, Urkk. Stadt und Landschaft, statt: Staatsarch. Zürich, N., Stadt und Landsch.
807. Im Staatsarchiv zu Aarau, Frickthal, Originalurkunde 3.
808. Die Urkunde ist abgedruckt im Basellandschaftl. Urkundenbuch p. 336, Nr. 376.

In Beilage 1 (zu Regest Nr. 81), Zeile 16 von unten, ist zu lesen: „cum O. et E. germanis fratribus“, statt: cum O. et E. fratribus.

Das Orts-Register ist unter Homberg (Honberg) folgendermaßen zu berichtigen:

Homberg (Honberg), Burg, 342.

- (Alt-Homberg), Burg, 418. 420. 421. 423. 426. 427. 428.
- (Alt-Homberg), Grafschaft u. Herrschaft, 486. 782 p. 267.
- (Alt-Homberg), österr. Pfandherrschaft, 585.
- (Neu-Homberg). 263. 478 B.7.

Zusätze und Berichtigungen.

Zum II. Theil.

Seite

30. Zeile 6 von unten (der Anmerkung 25) ist zu lesen: 25. März, statt: 25. Mai.
39. *Marzocco* = der auf dem Balkon des Palazzo vecchio stehende, mit goldener Krone gezierte Löwe, das Wappenthier von Florenz. In den politischen Gedichten des XV. Jahrhunderts, so beim Pistoja, wird der Name Marzocco gleichbedeutend für Florenz gebraucht.
41. Zeile 5 (des Textes) von unten, ist zu lesen: „Unterwegs hätten „diese“ vernommen,“ statt: „Unterwegs hätten sie vernommen.“
- „ Zeile 4 (der Anmerkung 38) von unten, ist zu lesen: „che il conte Rodolfo stava alla morte,“ statt: che il conte Rodolfo stava vicino alla morte.“

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3—6
Graf Johann II. von Habsburg.	
Begebenheiten aus den Jahren 1355—1380 nebst einigen Mittheilungen über das Söldnerwesen in Italien im 14. Jahrhundert.	
I. Graf Johann II., ehemaliger Herr v. Rapperswil. Begebenheiten seit der Erbtheilung von Dezember 1353 bis Ende 1363.	7—10
II. Das Söldnerwesen in Italien im 14. Jahrhundert	10—24
A. Die fremden Soldbanden	11—18
B. Organisation, Ausrüstung, Soldverhältnisse u. Kriegs- gebräuche der im 14. Jahrhundert in Italien und speziell im Dienste der Republik Florenz gestandenen Soldbanden	18—24
III. Der Krieg zwischen Pisa und Florenz (1363 bis 1364)	24—42
1. Ereignisse seit Mai 1362 bis Spätjahr 1363	24—25
2. Florentinische Werbungen am Oberrhein. Soldver- trag der Grafen Johann und Rudolf von Habsburg mit Florenz (Januar 1364)	25—32
3. Weitere kriegerische Ereignisse seit Januar bis Juli 1364.	33—36
4. Gefecht bei Cascina. Graf „Menno“. Sieg der Floren- tiner	36—39
5. Meuterisches Betragen der Soldtruppen. Friede mit Pisa. Streit zwischen den deutschen und englischen Söldnern. Graf Rudolf in Lebensgefahr	39—42
IV. Weitere Erlebnisse des Grafen Johann	42—50
1. Ablauf des Soldvertrags mit Florenz. Heimkehr des Grafen Rudolf. Graf Johann bleibt als Condottiere in Italien zurück. Beziehungen zu den Visconti in Mailand. (November 1364 bis April 1372)	42—47
2. Rückkehr in die Heimat. Letzte Lebensjahre. (Mai 1372 bis 17. Dezember 1380)	47—50
Regesten (Nachtrag).	51—92
Rudolf d. alte, Nr. 1—9	51—53
Rudolf d. ältere (der Schweigsame), Nr. 10—14	54—55
Gotfrid I., Nr. 15—19	55—56
Rudolf II., Bischof v. Constanz, Nr. 20—42	56—61
Otto, Nr. 43	61—62
Eberhard Nr. 44—46	62—63
Rudolf III., Nr. 47—56	63—66
Johann I., Nr. 57—64	66—68

	Seite
Agnes, Nr. 65	68
Johann II., Nr. 66—84	68—73
Rudolf IV., Nr. 85—109	73—80
Gotfrid II., Nr. 110—112	80—81
Johann III., Nr. 113—115	82
Johann IV., Nr. 116—137	83—88
Anhang, Nr. 138—150	88—92
Zum I. Theil (Argovia X, 1879)	92—98
Zum II. Theil	98

Die urkundlichen Beilagen, sowie das Orts- und Personen-Register werden im nächsten Band XIX. der Argovia (1888) erscheinen.

